



MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit/ Title of the Master's Thesis

**„Translation in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie: Die
Translationstätigkeit der österreichischen und ungarischen Sprachknaben“**

verfasst von / submitted by

Fruzsina Nagy, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2017/ Vienna 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 065 331 342

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Dolmetschen UG2002Deutsch Englisch

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Larisa Schippel

Danksagung

In erster Linie möchte ich mich bei meiner Betreuerin, Univ.-Prof. Dr. Larisa Schippel für ihre Unterstützung bedanken. Sie hat mich von der Themenfindung bis zur Vollendung der Masterarbeit auf eine unterstützende und geduldige Art und Weise mit ihrem tiefgreifenden fachlichen Wissen hervorragend betreut. Die Einheiten des Forschungsseminars und die Besprechungen haben mich ermutigt und motiviert, mit diesem Thema das Forschungsprojekt weiterzumachen. Mein Dank gilt auch ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Pöchhacker, der sich bereiterklärt hat, meine Arbeit als Zweitprüfer zu beurteilen.

Ebenso Danke ich den Ungarischen Archivdelegierten, Dr. András Oross für seine Hilfsbereitschaft und Unterstützung während meiner Forschungsarbeit im Österreichischen Haus-, Hof-, und Staatsarchiv. Mein Dank gilt natürlicherweise den MitarbeiterInnen des HHSTA für ihre Hilfestellung.

Danke auch an meine Studienkolleginnen, die mir im Rahmen des Forschungsseminars mit nützlichen Anmerkungen und Hinweise geholfen haben, den richtigen Weg bei der Themenfindung und Konzepterstellung zu finden.

Wien, im Januar 2017

Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung	1
1. Kommunikation in einem multiethnischen Staat	3
1.1. Polykulturelle Kommunikation.....	3
1.2. Zwei- und Mehrsprachigkeit in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie.....	4
2. Translation in der Donaumonarchie	6
2.1. Formen der Translation in der k. u. k. Monarchie.....	7
2.2. Wer waren die TranslatorInnen?.....	8
2.2.1. Die nicht ausgebildeten TranslatorInnen.....	8
2.2.2. Die „ausgebildeten“ TranslatorInnen.....	9
2.3. Die translatorische Tätigkeit beeinflussende Faktoren.....	11
3. Die Sprachknaben und ihre Ausbildung	14
3.1. Die Ursachen für den zunehmenden Bedarf an ausgebildeten Sprachmittlern.....	14
3.2. Die Ausbildungsstätte.....	17
3.2.1. Die Gründung und Entwicklung der Ausbildungsstätte.....	18
3.2.2. Das System der sprachlichen bzw. diplomatischen Ausbildung in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie.....	19
4. Tätigkeit nach dem Abschluss des Studiums	24
4.1. Möglichkeiten eines ehemaligen Orientalischen Akademie-Zöglings.....	25
4.2. Sprachknaben und die Diplomatie.....	27
5. Beiträge der ungarischen Sprachknaben zur Translationstätigkeit der Doppelmonarchie ...	29
5.1. Der bekannte Beamte und Sprachmittler: Anton Freiherr von Hammer-Nemesbány.....	30
5.2. Vom Sprachknaben zum Botschafter: Baron Ladislaus Müller von Szentgyörgy.....	37
5.3. Géza (von) Gáspárdy, ein Sprachknabe, der in zahlreichen Städten tätig war.....	42
5.4. Nikolaus (von) Jankó, der erfolgreiche ehemalige Akademie-Eleve in Konstantinopel.....	46
5.5. Träger bedeutender politischer Funktionen und relevanter sprachmittlerischer Tätigkeiten im Osmanischen Reich: Valentin Freiherr (von) Huszár.....	49
5.6. Vom Zögling der Orientalischen Akademie zum a.o. Gesandten und bevollmächtigten Minister: Graf Laurenz Szapáry.....	53
5.7. Baron Rudolf Wodiáner de Maglód: Sprachknabe, Generalkonsul und Botschafter.....	57
5.8. Vom Konsular-Eleven zum Vize-Konsul: Wilhelm (von) Tóth.....	60
5.9. Tätigkeit als Konsular-Eleve und Vize-Konsul in Belgrad: Sigmund (von) Bellágh.....	62
5.10. Die vielfältige Tätigkeiten als Absolvent der Orientalischen Akademie: die Karriere von Baron Géza Duka de Kádár.....	63
5.11. Alexander (von) Bernd, der Dolmetsch-Attaché und wirkliche Konsul.....	67

5.12. Vom Konsular-Eleven zum Generalkonsul: Marcell Cseh von Szent-Kátolna	69
6. Zusammenfassung und Schlussfolgerung.....	72
7. Bibliographie.....	77
7.1. Primärliteratur – Archivquellen	77
7.2. Sekundärliteratur.....	79
7.3. Onlinequellen.....	84
Abstract Deutsch.....	85
Abstract English.....	86

0. Einleitung

Die Österreichisch-Ungarische Monarchie, die ein Staat von zahlreichen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen war, kann als die letzte Regierungsform des Habsburgerreichs definiert werden. Wegen der Diversität des kulturellen Milieus wird die Habsburgermonarchie als ein Vielkulturen bzw. Vielvölkerstaat definiert. Somit kann in diesem Kontext auch die sprachliche und kulturelle Vielfalt als ein wichtiges Element angesehen werden. Wolf (2012:63) verbindet die Österreichisch-Ungarische Monarchie mit dem Terminus Multikulturalismus, den sie als „Miteinander von Kulturen“ charakterisiert und als ein relevantes Merkmal dieses Vielvölkerstaates bezeichnet. Laut Csáky (1999:3) war eine solche ethnische und kulturelle Vielfaltigkeit, die in der Doppelmonarchie behauptet werden konnte, unter anderem die Voraussetzung für „intensive Wechselwirkungen“, bei denen der Translation eine relevante Rolle zugewiesen wurde. Im Falle der Donaumonarchie wird von einem „Miteinander“ zwölf unterschiedlicher Kulturgruppen gesprochen, da die Bevölkerung neben den deutsch- und ungarischsprachigen BewohnerInnen auch aus TschechInnen, PolInnen, RuthenInnen, RumänInnen, KroatInnen, SerbInnen, SlowakInnen, SlowenInnen, ItalienerInnen, Juden und Jüdinnen bestand (vgl. Wolf 2012:65). Ausgehend von diesem Begriff kann behauptet werden, dass die Kommunikation im Vielkulturenstaat durch Mehrsprachigkeit geprägt wurde. In einem Staat, in dem sich mehrere Kulturen befinden und nicht die Einsprachigkeit dominiert, ist es demnach von Wichtigkeit, die Tätigkeit der TranslatorInnen in Betracht zu nehmen. Sie trugen auf unterschiedlichen Ebenen zum Abbau der Kommunikationsbarrieren bei (vgl. Wolf 2012). Die translatorische Tätigkeit in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie kann mit dem Begriff Vielfaltigkeit charakterisiert werden: Unter dem Ausdruck Translation im Kontext der Doppelmonarchie wird sowohl Übersetzen, als auch Dolmetschen im engsten und auch im weitesten Sinn auf verschiedensten Ebenen verstanden (vgl. Wolf 2012). Durch die Ausübung translatorischer Tätigkeiten wurden mehrere Kommunikationsräume aktiviert und die Barriere in der Kommunikation abgebaut; durch diese sogenannten „offenen Grenzen“ wurden „übergreifende, umfassende Kommunikationsräume“ verständlich gemacht, „in denen Elemente, Zeichen, Codes, Symbole oder Inhalte zirkulieren, die von Personen „gelesen“ beziehungsweise dekodiert werden können, auch wenn sie sich im konkreten in differenten, sprachlich unterschiedlichen kulturellen Räumen bewegen“ (vgl. Csáky 2009:29).

Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich im Kontext der Translation in der k. u. k. Monarchie mit der Tätigkeit und Funktion der ungarischen und österreichischen Sprachknaben. Im Rahmen der Arbeit wird die Translationstätigkeit im institutionalisierten Kontext untersucht und wird das Übersetzen und Dolmetschen im engsten Sinn betrachtet. Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist, dass die Ausübung dieses Berufs nicht mit einem hohen Professionalisierungsgrad verbunden war. Ein relevanter

Untersuchungsgegenstand der Arbeit stellt das einzige nachweisbare Ausbildungsinstitut der Translatoren, die Orientalische Akademie dar, die am Anfang als k.k. Akademie der morgenländischen Sprachen bezeichnet und von Kaiserin Maria Theresia 1754 gegründet wurde (vgl. Müller 1976). Den Schwerpunkt der Arbeit bildet die Untersuchung der translatorischen Tätigkeit der Sprachknaben. Die Relevanz des Berufs der ungarischen und österreichischen Sprachknaben im Hinblick auf die Translationstätigkeit in der Habsburgermonarchie soll im Zuge dessen analysiert werden. Die Arbeit der Sprachknaben nichtösterreichischer und nichtungarischer Herkunft kann im Rahmen dieser Masterarbeit nicht berücksichtigt werden. Das Hauptziel der Arbeit ist, zu untersuchen, welche Rolle die ungarischen Sprachknaben in der Translationstätigkeit der Monarchie spielten. Es wird den Fragen nachgegangen, welche Funktionen die ungarischen Sprachknaben erfüllten bzw. ob sie ausschließlich auf der ungarischen Reichshälfte tätig waren oder auch im gemeinsamen österreichisch-ungarischen Staatsapparat als Sprachmittler eine aktive Rolle hatten. Um Antworten auf diese Fragen zu erhalten, wurde eine tiefgründige Recherche im Österreichischen Haus-, Hof-, und Staatsarchiv durchgeführt. Für die Untersuchung wurden ausschließlich die ungarischen Absolventen aus der Liste der ehemaligen Zöglinge der Orientalischen Akademie ausgesucht. Von diesen Personen wurden stichprobenartig elf Sprachknaben ausgewählt, deren Biographien und Laufbahnen genau analysiert und mit der Laufbahn des von der Literatur grundsätzlich bekannten Sprachknaben, Anton Freiherr von Hammer-Nemesbány (die Informationen über die Karriere dieses ehemaligen Akademie-Zöglings basieren ebenfalls auf der Recherche der unterschiedlichen Schriftstücke von dem Österreichischen Haus-, Hof- und Staatsarchiv) verglichen wurden.

Im Rahmen der vorliegenden Masterarbeit wird zu Beginn die Kommunikation und Translation in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie vorgestellt. Danach wird die Ausbildungsstätte der Sprachknaben beschrieben. Es werden auch die Veränderungen bzw. die Entwicklungen in der Orientalischen Akademie und deren Wirkung auf die Tätigkeit der Absolventen (Sprachknaben) untersucht. Nachfolgend soll die Tätigkeit der Zöglinge nach dem Abschluss des Studiums im Allgemeinen erläutert werden. Anschließend wird die Tätigkeit und Funktion von den zwölf ausgewählten ungarischen Sprachknaben, Anton Freiherr von Hammer-Nemesbány, Baron Ladislaus Müller von Szentgyörgy, Géza Gáspárdy, Nikolaus Jankó, Valentin Freiherr von Huszár, Graf Laurenz Szapáry, Baron Rudolf Wodiáner de Maglód, Wilhelm Tóth, Sigmund Bellágh, Baron Géza Duka de Kádár, Alexander Bernd und Marcell Cseh anhand der Untersuchung ihrer Biografien erörtert.

1. Kommunikation in einem multiethnischen Staat

Da die Österreichisch-Ungarische Monarchie als ein Vielvölker- bzw. Vielkulturenstaat definiert werden kann, kann auch die Kommunikation in der Donaumonarchie mit dem Begriff Vielfältigkeit gekennzeichnet werden. Sie fand aus zahlreichen unterschiedlichen Gründen in vielen verschiedenen Bereichen statt und kann mit mehreren relevanten Begriffen gekennzeichnet werden. Im Folgenden werden wichtige Aspekte im Kontext der Kommunikation in der Donaumonarchie erläutert.

1.1. Polykulturelle Kommunikation

In Bezug auf die alltägliche Verständigung zwischen den BürgerInnen der Monarchie ist der Begriff polykulturelle Kommunikation von Michaela Wolf (2012) von hoher Relevanz. Die polykulturelle Kommunikation bezeichnet die Translationsstätigkeit in seinem weitesten Sinn (vgl. Wolf 2012:55). In diesem Zusammenhang spielen die von Mortiz Csáky (1996:50) entwickelten Begriffe, die endogene und exogene Pluralität, eine wichtige Rolle. Das erstgenannte Konzept wird als „die »in der gesamten zentraleuropäischen Region, also auch die in der Monarchie nachweisbare ethnische und sprachlich-kulturelle Dichte«” [Hervorhebung im Original] definiert (Csáky1996:50ff.; vgl. auch Csáky & Reichensperger 1999:15f.). Während der zweitgenannte Begriff, die exogene Pluralität, als „die Summe jener von außen hinzukommenden Elemente [...], die in dieser Region wirksam wurden und zu einer für sie spezifischen kulturellen und sprachlichen Konfiguration beigetragen haben” bezeichnet wird (Csáky1996:50ff.; vgl. auch Csáky & Reichensperger 1999:15f.). Laut Wolf (2012:54f.) wird unter dem Konzept der endogenen Pluralität „die kontinuierlichen Prozesse wechselseitiger Beeinflussungen und Austauschbeziehungen” verstanden: Diese Prozesse bildeten sich mit der Zeit heraus, wirkten in verschiedener Differenziertheit und trugen auch zur Entstehung verschiedener kultureller Codes bei, die von einer großen Anzahl der BewohnerInnen der Donaumonarchie dekodiert wurden. Daraus ergibt sich, dass zwischen der endogenen Pluralität und polykulturellen Kommunikation ein Zusammenhang besteht. Die Erklärung von Wolf (2012:55) für diese Verknüpfung ist, dass die vorher genannte Dekodierung als Translationsprozess im weitesten Sinn definiert werden kann, was eigentlich auch als die Definition des Begriffes polykulturelle Kommunikation angesehen werden kann. Außerdem ist relevant anzumerken, dass das Konzept der endogenen Pluralität die Grundlage für die Unterscheidung verschiedener Translationsformen darstellt. Obwohl die Termini polykulturelle Kommunikation und polykulturelle Translation mit dem Dolmetschen und Übersetzen im Zusammenhang stehen, können wesentliche Unterschiede zwischen diesen zwei Begriffen behauptet werden. Der Ausdruck polykulturelle Translation wird in Kapitel zwei genau erläutert.

Die folgenden Überlegungen basieren im Wesentlichen auf der Auffassung von Wolf (2012:57f.). Unter polykultureller Kommunikation versteht man die alltäglichen Arten der

Verständigung, von denen die Tätigkeiten der DienstbotInnen, der Handwerker und auch die zwei- bzw. mehrsprachigen Schulen betroffen waren. Hier wird von den Bereichen des alltäglichen Lebens gesprochen, in denen durch die Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit innerhalb der Donaumonarchie die alltägliche Verständigung möglich war. In der Regel war für die Entstehung dieser Kommunikationsart keine Vermittlungsinstanz erforderlich. Zwischen dem Begriff polykulturelle Kommunikation und der Form der habitualisierten Translation ist eine Verbindung zu beobachten. Die habitualisierte Translationsart wird in Kapitel zwei genau definiert.

1.2. Zwei- und Mehrsprachigkeit in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie

Vom Begriff des multikulturellen Staates kann abgeleitet werden, dass seine BewohnerInnen – in vielen, aber nicht allen Fällen - mehrere Sprachen beherrschten. Die Kommunikation in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie wurde also auch durch die Beherrschung mehrerer Sprachen (Bilingualismus und Multilingualismus) bedingt. Laut der Auffassung von Wolf (2012) ist die Symmetrie in diesem Zusammenhang von hoher Relevanz. Kremnitz (1994:24) unterschied zwischen symmetrischer und asymmetrischer Mehrsprachigkeit. Der Inhalt des folgenden Absatzes basiert im Wesentlichen auf der Auffassung von Kremnitz (1994:24f. und 38). Der erstgenannte Begriff bedeutet die ausgeglichene mündliche und schriftliche Kompetenz in zwei unterschiedlichen Sprachen. Hier ist aber anzumerken, dass dieses Phänomen in der Realität nur in Ausnahmefällen vorkommt. Ferner kann in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, dass dieses Phänomen im Kontext der Sprachknaben ebenfalls von Wichtigkeit war, auf das Sprachwissen dieser Personen wird später in den Kapiteln vier und fünf bezuggenommen. Dagegen ist mit der asymmetrischen Mehrsprachigkeit die Verfügung über bessere sprachliche Fähigkeiten in einer von den zwei beherrschten Sprachen gemeint. Außerdem erscheinen in diesem Kontext die instrumentelle und integrative Zweisprachigkeit ebenfalls als relevant. Das Erstgenannte erfüllt den Zweck der Ausweitung eigener Ausdrucks- und Kommunikationsmöglichkeiten. Das Zweitgenannte dient hingegen der Integration der SprecherIn einer bestimmten Sprache in eine eventuell neue Gesellschaft oder Gesellschaftsgruppe. Um die Komplexität des Begriffes Bilingualismus zu erklären, ist es wichtig, auf den Unterschied zwischen gesteuertem und ungesteuertem Spracherwerb hinzudeuten. Unter dem Spracherwerb wird das gesteuerte oder nicht gesteuerte Erlernen einer zweiten Sprache durch sprachliche Bildung oder Verwendungspraxis verstanden. Im Fall der Zöglinge der Orientalischen Akademie spricht man über das gesteuerte Erlernen einer fremden Sprache.

Die Mehrsprachigkeit bedeutet die Verwendung von mehr als zwei Sprachen in einer Gesellschaft, wobei es anzumerken ist, dass Situationen, in denen Mehrsprachigkeit herrscht, wenige oder gar keine Unterschiede zu bilingualen Situationen aufweisen (vgl. Kremnitz 1994). Beim Begriff Plurilingualität wird jedoch von einer Komplexität der hierarchischen

Beziehungen zwischen den betreffenden Sprachen gesprochen (vgl. Kremnitz 1994:24f.). In diesem Kontext sind die zwei Begriffe von Krefeld (2004) von großer Bedeutung. Thomas Krefeld unterscheidet zwischen „Diglossie“ und „Dilalie“: „Diglossie“ bezieht sich auf Sprachvarianten, die auf sogenannten höheren Ebenen, wie in der Verwaltung, in Schulen oder im Heer, verwendet werden. Der Typus „Dilalie“ betrifft zugleich Sprachvarianten, die auf niedrigeren Ebenen Verwendung finden, wo keine institutionellen Festschreibungen zugeschrieben werden können (vgl. Krefeld 2004:34; vgl. auch Ille & Rindler-Schjerve & Vetter 2009:94). Diese zwei Begriffe von Krefeld können in dem Kommunikationsraum der Donaumonarchie mit den zwei unterschiedlichen Translationsformen, die in Kapitel zwei erläutert werden, in Zusammenhang gebracht werden: „Diglossie“ kann als Grundlage für die institutionelle Translationsform angesehen werden und „Dilalie“ kann als Basis für die habitualisierte Form der Translation bezeichnet werden (vgl. Wolf 2012). Im Kontext dieser Masterarbeit und hinsichtlich der Tätigkeit der Sprachknaben ist der Begriff „Diglossie“ von Relevanz.

Die Bi- und Multilingualität im Kontext der Donaumonarchie bedeutet, dass die BürgerInnen zum Zweck der alltäglichen Verständigung (vor allem in größeren Städten) zwei oder mehrere unterschiedliche Sprachen beherrschten (vgl. Wolf 2012). Der Inhalt dieses Absatzes beruht im Wesentlichen auf der Auffassung von Wolf (2012:88f.). Der Erwerb einer zweiten oder dritten Sprache kann im Kontext der Österreichisch-Ungarischen Monarchie mit dem Begriff „Zwang“ verbunden werden. In vielen Fällen erlernten zumeist die ArbeitsmigrantInnen eine neue Sprache (auf ungesteuerte Art und Weise), um sich in der Monarchie verständigen zu können. Dieses Phänomen stellt ein Merkmal der polykulturellen Kommunikation bzw. Translation dar, und deutet darauf hin, dass die sprachliche Kompetenz der multilingualen SprecherInnen in der Monarchie große Unterschiede aufwies. Hier wird auch von habitualisiertem Übersetzen und Dolmetschen gesprochen, die im nächsten Kapitel näher erläutert werden. Die Beherrschung einer zweiten oder dritten Sprache kann zugleich auch mit den Begriffen Motivation und Möglichkeiten verbunden werden. Das Erlernen einer neuen (prestigeträchtigen) Sprache, mit der man sich in der Monarchie gut verständigen konnte, bedeutete eine Art Motivation vor allem für ArbeitsmigrantInnen, da die Beherrschung einer (oder eventuell mehrerer Sprachen der Donaumonarchie) eine bessere Integration in die Gesellschaft und Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt bot. Diese Personen waren im Allgemeinen einer weniger prestigeträchtigen Sprache mächtig und erlernten aus diesem Grund eine „größere“ Sprache, die in den meisten Fällen als Deutsch bezeichnet werden kann. Laut Wolf (2012:89) diente die deutsche Sprache in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie – auch wenn es nicht offiziell ausgesprochen wurde – als „Staatssprache“. Rindler-Schjerve (1997:18) definiert diese Ungleichheit zwischen den unterschiedlichen Sprachen der Donaumonarchie als „funktionale Asymmetrie“, die die Machtstrukturen der involvierten Bevölkerungsgruppen in der Gesellschaft der Monarchie widerspiegelt. Dieses Phänomen weist darauf hin, dass der Sprachgebrauch als Zeichen der

Herrschaft und Macht angesehen werden kann (vgl. Wolf 2012). Auf diesen sprachlichen Zustand wird noch im Kapitel zwei bezuggenommen. In dem Kommunikationsraum der Österreichisch-Ungarischen Monarchie befanden sich also die verwendeten Sprachen in einem dynamischen Verhältnis, das von vielen Konflikten begleitet und von unterschiedlichen Interessen beeinflusst war und ein weites Spektrum von Bereichen umfasste (vgl. Wolf 2012:90).

2. Translation in der Donaumonarchie

In einem Vielkulturenstaat bedeutet die Ermöglichung der Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen eine große Herausforderung. Aus diesem Grund kann zweifelsohne behauptet werden, dass die Translation auch in der Donaumonarchie eine wichtige Rolle spielte. Die TranslatorInnen der Monarchie befanden sich an Schnittpunkten zwischen verschiedenen ethnischen bzw. kulturellen Räumen, trugen selbst zur „Konstruktion der Beschaffenheit ihrer Aktionsfelder“ bei und wurden aber auch den dort dominierenden Zwängen ausgesetzt (vgl. Wolf 2012:87). Bassnett und Lefevere (1998) bezeichnen die Translation in einem multikulturellen bzw. multiethnischen Staat als einen relevanten Aspekt, der zur Konstruktion von Kulturen beiträgt. Wolf (2012:45) teilt die Behauptung von Bassnett und Lefevere und hebt in diesem Zusammenhang die Relevanz des Kulturbegriffes, der auf den Grundprinzipien der Postcolonial Studies beruht, und der „prozessualen kulturellen Übergänge“ hervor.

Das »kakanische« Kulturkonzept weist aufgrund seiner vielfachen Überschneidungskonstellationen und komplexen Beziehungsgeflechte bereits auf den relationalen Charakter der genannten Aspekte hin : Die Konfrontation heterogener regionaler, ethnischer, sozialer u.a. Formationen evoziert eine Sicht von Kultur, für die der – metaphorisch aufgefasste – Übersetzungsprozess gleichsam konstitutiv ist und deckt damit die »Erfindung« des Anderen, des zu Repräsentierenden, auf. [Hervorhebung im Original] (Wolf 2012:45)

Wie die alltäglichen Verständigungspraxen (Kommunikation), kann die translatorische Tätigkeit in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie auch mit dem Begriff Vielfältigkeit charakterisiert werden. Unter dem Begriff Translation in der Donaumonarchie werden sowohl die schriftlichen als auch die mündlichen Arten dieser Tätigkeit verstanden (vgl. Wolf 2012). Im Folgenden werden die unterschiedlichen Formen der Translationstätigkeit vorgestellt, die im Vielvölkerstaat zum Einsatz kamen, die TranslatorInnen vorgestellt, die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Sprach- und Kulturgruppen ermöglichten, und die wichtigsten Faktoren erläutert, die die Translation und damit die Tätigkeit der TranslatorInnen damals grundsätzlich beeinflussten.

2.1. Formen der Translation in der k.u.k. Monarchie

In der Donaumonarchie dominierten zwei unterschiedliche Formen der Translation: habitualisiertes und institutionalisiertes Übersetzen und Dolmetschen (vgl. Wolf 2012). Bevor die zwei Translationsformen erläutert werden, ist es wichtig, den im ersten Kapitel erwähnten Begriff, die polykulturelle Translation zu definieren. Die Definierung dieses Begriffes beruht im Wesentlichen auf der Auffassung von Wolf (2012:119f.). Das Konzept der polykulturellen Translation umfasst alle Translationsformen zwischen den Sprachen, die innerhalb der Habsburgermonarchie zur Verwendung kamen. Zu diesem Typus gehören translatorische Tätigkeiten im engeren Sinn, wie zum Beispiel die Dolmetsch- und Übersetzungsarbeiten beideter Translatoren bei Gericht, die translatorische Arbeit der Sprachknaben, literarisches Übersetzen zwischen den Sprachen der Monarchie, die übersetzerische Tätigkeit der Redakteure des Redaktionsbüros des Reichsgesetzblattes und Translationstätigkeiten, die eine erfolgreiche Verständigung zwischen Behörden und Parteien ermöglichten. Die polykulturelle Translation erforderte also im Gegensatz zur polykulturellen Kommunikation eine Vermittlungsinstanz.

Das habitualisierte Dolmetschen bzw. Übersetzen kann hingegen als Translation im weitesten Sinn definiert werden und damit mit den im ersten Kapitel erläuterten Begriffen polykulturelle Kommunikation und „Dilalie“ verbunden werden (vgl. Wolf 2012). Die folgenden Überlegungen beruhen im Wesentlichen auf der Auffassung von Wolf (2012:90). Diese Translationsform basiert auf Zwei- und Mehrsprachigkeit und ist hauptsächlich einseitig und zielkulturell orientiert. Die habitualisierte Form der Translation wird durch eine gewisse Asymmetrie gekennzeichnet, weil sie in den meisten Fällen zwischen BürgerInnen aus über- und untergeordneten gesellschaftlichen Schichten zur Verwendung kam. Die Personen, die translatorische Tätigkeit ausübten, waren dafür zuständig, die alltägliche Kommunikationsbarriere abzubauen, und waren in Bereichen tätig, die gesellschaftshierarchisch gesehen nicht als primär betrachtet werden können. Karl Renner, der österreichische Staatsmann, bezeichnete diese Form der Translation folgendermaßen: „In einem Staate, den viele Nationen bewohnen, ist auch für solche, die keine öffentliche Stellung bekleiden, der zwingende Antrieb zur Erlernung der zweiten Sprache, der faktische Sprachenzwang gegeben, so für Kaufleute, Handwerker, Arbeiter.“ (Renner 1918, zit. nach Hobsbawm 1996:114). Außerdem war die habitualisierte Form der translatorischen Praxis insbesondere durch Mündlichkeit gekennzeichnet. Diese Art der Translation wurde von zahlreichen BewohnerInnen der Donaumonarchie ausgeübt, vor allem von HauslehrerInnen, Köchinnen, Ammen, Dienern, Dienstmädchen, Wäscherinnen, Näherinnen, Handwerkern, Kutschern, Pferdeknechten etc.

Institutionalisiertes Übersetzen und Dolmetschen fand im Gegensatz zur habitualisierten Translationsform innerhalb eines institutionellen Rahmens statt. „Das

»institutionalisierte Übersetzen«¹, das grundsätzlich im Zuge eines auf gesetzlicher Basis ablaufenden, differenzierten Umgangs mit der Sprachenvielfalt der Monarchie ausgeübt wurde, betrifft vorrangig die Bereiche Schule, Heer und BeamtenInnen (...)» [Hervorhebung im Original] (Wolf 2012:103). Die kulturellen Bereiche, in denen diese Art der translatorischen Tätigkeit zum Einsatz kam, stehen mit Identitätszuschreibungen und –konstruktionen in Zusammenhang, und diese nahmen auf „die heterogene Beschaffenheit“ der Doppelmonarchie in einem großen Maß Einfluss, und können somit als Ergebnisse „konkreter Aushandlungsprozesse“ betrachtet werden (vgl. Wolf 2012:103). Laut Wolf (2012) sind diese Aushandlungsprozesse mit der Translationstätigkeit im engeren Sinn unmittelbar verbunden und nicht unabhängig von bestimmten Rahmenbedingungen von hegemonialen Verhältnissen beeinflusst. Ferner teilt Michaela Wolf (2012) die Auffassung, dass Translationsprozesse und Kontextualisierungen im institutionalisierten Kontext zur Konstruiertheit von unterschiedlichen Kulturen beitragen. Aufgrund der Erläuterungen in Bezug auf den Begriff polykulturelle Translation kann festgestellt werden, dass die institutionalisierte Form von Dolmetschen bzw. Übersetzen mit der polykulturellen Translation und auch mit dem oben erwähnten Begriff „Diglossie“ in Zusammenhang gebracht werden kann.

Neben den zwei grundlegenden Translationsformen der Habsburgermonarchie fanden einige Translationstätigkeiten auch Einsatz, die weder in die polykulturelle Kommunikation bzw. habitualisierte Translation noch in die polykulturelle Translation/institutionalisierte Translation einzuordnen sind. Als sogenannte Mischform kann zum Beispiel die Produktion von Originaltexten genannt werden, für die die Beherrschung zumindest einer Fremdsprache für das Verstehen eines bestimmten Sachverhalts erforderlich war (vgl. Wolf 2012).

2.2. Wer waren die TranslatorInnen?

Wie oben vorgestellt, kann im Kontext der Österreichisch-Ungarischen Monarchie zwischen zwei Arten der Translation und damit zwischen zwei unterschiedlichen Gruppen unterschieden werden, die die Translationstätigkeit ausübten.

2.2.1. Die nicht ausgebildeten TranslatorInnen

Die habitualisierte Translationsform, die eindeutig von der Mündlichkeit geprägt war, wurde nicht von ausgebildeten bzw. professionellen TranslatorInnen praktiziert (vgl. Wolf 2012). Die Tätigkeit dieser Personen, die sich mit dieser Art der Translation befassten, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht detailliert vorgestellt werden, da den Schwerpunkt dieser Arbeit die Sprachknaben und damit die institutionalisierte Translation bilden. Die Behauptungen des

¹Michaela Wolf spricht in diesem Textabschnitt von institutionalisiertem Übersetzen, es kommt aus dem Kontext jedoch klar hervor, dass Sie sowohl Übersetzen als auch Dolmetschen meint. Diese Bezeichnungen wurden zu Zeiten der Habsburgermonarchie stark vermischt verwendet. Es ist aber zu unterstreichen, dass in dieser Arbeit beide Translationsformen von hoher Relevanz sind.

folgenden Absatzes basieren im Wesentlichen auf der Auffassung von Wolf (2012:90ff. und 370). Die Mehrheit der Personen, die die habitualisierte Translationsart ausübten, kam gegen Mitte des 19. Jahrhunderts in die großen Städte der Monarchie mit der Hoffnung auf bessere Chancen am Arbeitsmarkt (höherer Verdienst oder wirtschaftlicher Erfolg). Von den zahlreichen Berufsgruppen, die sich auch mit Translation befassten, sind vor allem die Tauschkinder, DienstbotInnen und Handwerker zu erwähnen, weil sie dieser Tätigkeit besonders intensiv ausgesetzt waren und diese auch in einem bedeutenden Maß bedingten. Zum Beispiel, übernahmen Dienstmädchen die Rolle der TranslatorInnen, wenn die Familie, bei der sie angestellt waren, innerhalb der Gebiete der Monarchie umsiedelte und dadurch Probleme bei der Kommunikation bzw. Verständigung hatte. Die translatorische Tätigkeit der Handwerker, die auch durch die Migration eine oder zwei Fremdsprachen erlernten, darf in diesem Kontext nicht unerwähnt bleiben. Neben diesen zwei genannten Berufsgruppen war die Tätigkeit der Tauschkinder als Sprachmittler in Bezug auf das habitualisierte Übersetzen und Dolmetschen von hoher Relevanz und bildete ein sogenanntes Subsystem dieser Form der Translation. Das Tauschkindersystem bedeutete den befristeten Austausch von Kindern zwischen Familien mit unterschiedlichen Muttersprachen, der auf die Verbesserung der Kommunikationsfähigkeiten zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen und auf bessere Berufschancen des Kindes in der Zukunft abzielte. Die herrschende Mehrsprachigkeit in einigen Dörfern der Monarchie war ein anderer Faktor, der den Austausch von Kindern ebenfalls notwendig machte.

2.2.2. Die „ausgebildeten“ TranslatorInnen

Die institutionalisierte Form der Translation kam im Gegensatz zu habitualisierter Translation in unterschiedlichen Feldern zum Einsatz, in denen die Kommunikations- und kulturellen Transferprozesse innerhalb eines institutionalisierten Rahmens erfolgten, und betraf verschiedene Bereiche wie die Schule, das Heer und die BeamtInnen (vgl. Wolf 2012). Der Inhalt dieses Absatzes basiert im Wesentlichen auf der Auffassung von Wolf (2012:119f.). Die Arbeit der TranslatorInnen wurde in der Habsburgermonarchie in einem großen Maß benötigt, wenn die BewohnerInnen mit den Behörden Kontakt aufnahmen bzw. kommunizierten. Hier kann eine große Spannweite von Gebieten erwähnt werden, die vom Gemeindeamt über das Ministerium und die Bezirkshauptmannschaft bis zur Statthaltereireichte. In diesem Kontext ist aber der Abbau der Kommunikationsbarriere zwischen den BürgerInnen der Monarchie und den öffentlichen Einrichtungen wie der Post oder der Bahn auch von Wichtigkeit. In den genannten Institutionen bzw. Einrichtungen praktizierten die Dolmetschenden bzw. Übersetzenden die institutionalisierte Translationsart. Die Unterscheidung zwischen der habitualisierten und institutionellen Form der Translation ist im Kontext der Donaumonarchie wichtig und gibt ein interessantes Bild darüber, wie die Translationspraxis damals gekennzeichnet wurde. Es ist aber relevant zu erwähnen, dass die Institutionalisierung dieser Tätigkeit nicht stark ausgebildet war. Einen relevanten Fortschritt

in der Institutionalisierung des Translationswesens bildete die Ungarische Amtsstelle für Übersetzungen und Beglaubigungen, die sich durch eine Fusion von zwei Amtsstellen im Zuge österreichisch-ungarischen Ausgleichs von 1867 entwickelte und zu einer relevanten Institution wurde (Petioky 1998:366f.). Bezüglich der Tätigkeit der TranslatorInnen kann man von keiner Einheitlichkeit sprechen. Einige Beamten fungierten zum Beispiel auch als TranslatorInnen. Diese Tätigkeit übten sie aber nur als Nebenbeschäftigung aus. Außerdem ist die übersetzerische bzw. dolmetscherische Arbeit von einigen auswärtigen MitarbeiterInnen erwähnenswert. Hier können Parallelen zu den Tätigkeiten der Absolventen der Orientalischen Akademie gefunden werden, die in den Kapiteln vier und fünf erläutert werden. Unter den TranslatorInnen sind ebenso berühmte Wissenschaftler und Schriftsteller zu finden. Der Sprachwissenschaftler Alois Šembera (1807–1882) oder der bekannte Dichter Karel Jaromír Erben (1811-1870) praktizierten zum Beispielauch translatorische Tätigkeiten. Obwohl in diesem Teil des Unterkapitels 2.2. die professionellen TranslatorInnen vorgestellt werden, ist relevant anzumerken, dass wegen der mangelnden Anzahl der ausgebildeten/qualifizierten Dolmetscher und Übersetzer dieser Beruf auch von nicht ausgebildeten Personen ausgeübt wurde. Das Gericht war jedoch ein äußerst wichtiger Ort für die institutionalisierte Form des Übersetzens und Dolmetschens. Vor allem in den letzten Jahrzehnten des Bestehens der Donaumonarchie spielten die Kommunikationsfragen vor Gericht eine relevante Rolle, was einerseits durch die Fortschritte der einzelnen Sprachen des Vielvölkerstaates „in der Erarbeitung juristischer Terminologie“ und andererseits durch die „verstärkte Durchführung mündlicher und öffentlicher Verfahren“ geprägt war; die Relevanz der mündlichen Verfahren wurde mit der Zeit stärker und dieses Phänomen führte zu einem direkten Verhältnis zwischen BewohnerInnen der Monarchie und Gerichten und wies den Sprachfragen eine größere Bedeutung zu (vgl. Wolf 2012:128).

Das Gericht fungierte nicht nur einfach als Ort für übersetzerische und dolmetscherische Tätigkeiten, sondern hat den Beruf Übersetzen und Dolmetschen in einem gewissen Maß Schutz gewährleistet. Beim Gericht in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie arbeiteten also gerichtlich beeidete Dolmetscher. Die Beeidigung von Gerichtsdolmetschern wurde, ebenso wie ihre Dolmetschgebühren, gesetzlich im Strafgesetzbuch von 1803 geregelt (vgl. Wolf 2012:128).

In der translatorischen Praxis der Österreichisch-Ungarischen Monarchie war die dolmetscherische und übersetzerische Tätigkeit in der Diplomatie von großer Wichtigkeit. Die Arbeit der Sprachknaben und ihr Ausbildungsinstitut bildeten einen wichtigen Teil hinsichtlich der Translation der Monarchie. Laut Müller (1976) war die Orientalische Akademie das einzige nachweisbare Ausbildungsinstitut der Sprachknaben in der Doppelmonarchie. Vor allem mit der Zunahme an Handelsbeziehungen entstand der Bedarf an Sprachknaben und deren Ausbildung, sie wurden hauptsächlich nach Istanbul geschickt und von einheimischen Lehrenden gelehrt (vgl. Balbous 2014). Damals herrschte ein Mangel an ausgebildeten Sprachkräften und somit führte der große Anspruch auf professionelle

Sprachmittler im Bereich Außenpolitik zur Gründung der Orientalischen Akademie, die am Anfang den Namen „k.k. Akademie der morgenländischen Sprachen“ trug (vgl. Weiß von Starkenfels 1839:41). Die Orientalische Akademie und die Tätigkeit ihrer Zöglinge werden in den folgenden Kapiteln näher beschrieben.

Im Vielvölkerstaat waren also viele Personen als Dolmetschende und Übersetzende tätig, auch damals war der Beruf der TranslatorInnen kein geschützter Beruf, sodass sie (insbesondere Dolmetschende) in bestimmten Situationen oft zu TranslatorInnen wurden, wenn ein solcher benötigt wurde (habitualisierte Translation). Jedoch gab es auch in der Donaumonarchie Übersetzer und Dolmetscher, die die Translation als ihren Beruf ausübten, und unter anderem Dolmetscher bzw. Übersetzer² bei Behörden, bei Ministerien, am Hof oder sogar im Heer waren (vgl. Wolf 2012). Es darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass nicht alle von diesen genannten Personen eine Ausbildung als Translatoren erhielten. Trotz der europaweiten Gründung wichtiger Ausbildungsinstitute, wie die oben erwähnte Orientalische Akademie, oder verschiedenster Dolmetschkurse, wie jene, die beispielsweise beim Heer angeboten wurden, hatten nicht alle Personen, die die Translation als ihren Beruf praktizierten, die Möglichkeit auf jedwede Ausbildung: Viele mussten diese Tätigkeit sogar durch die Praxis erlernen und in vielen Fällen wurde auch keine Ausbildung als Dolmetscher erwartet, vielmehr wurde ein großer Wert auf die Sprachkenntnisse gelegt (vgl. Wolf 2012:130ff.).

2.3. Die translatorische Tätigkeit beeinflussende Faktoren

Die zahlreichen Faktoren, die auf die übersetzerische und dolmetscherische Tätigkeit in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie Einfluss ausübten, lassen sich auf die Staatsform zurückführen. Das Verhältnis eines Vielvölkerstaats zu den einzelnen ethnischen Bevölkerungsgruppen kann mit dem Begriff Diversität charakterisiert werden. Für die Definierung dieses Verhältnisses stehen 3 unterschiedliche idealtypische Modelle interkultureller Bevölkerungsgruppenbeziehungen zur Verfügung (vgl. Weiler & Stachel 2004). Das Verhältnis der Österreichisch-Ungarischen Monarchie zu den ethnischen Gruppen kann offiziell mit dem Emergenzmodell³, das von Weiler und Stachel (2004:53) erläutert wird, beschrieben werden (vgl. Nagy 2011). Das Emergenzmodell umfasst Situationen, „in denen die Beziehungen zwischen den Gruppen zu einer Veränderung *aller* am Kontakt beteiligten Gruppen und eventuell zu einer Veränderung der Form des politischen

²Da Michaela Wolf in ihrem Werk ausschließlich die männliche Form, also „Dolmetscher“ verwendet, wird dies in Textteilen, in welchen auf ihr Werk unmittelbar Bezug genommen wird, bewusst übernommen. Die Wichtigkeit der Gendergerechten Formulierung soll jedoch in dieser Arbeit nicht untergehen, so wird zum Beispiel auch die Form Dolmetschende und Übersetzende eingesetzt. Es ist jedoch anzumerken, dass die Tätigkeit von Frauen als Dolmetscherinnen und Übersetzerinnen im institutionalisierten Kontext zur Zeit des Bestehens der Doppelmonarchie nicht belegt ist. (Wolf 2012:132)

³ Zu diesem Modell vgl. SOLLORS, Foreword (s.Anm. II) (zit. nach Weiler & Stachel 2004:51f.)

Gemeinwesens führt” [Hervorhebung im Original] (vgl. Weiler und Stachel 2004:53). In der Habsburgermonarchie beeinflussten sich einzelne ethnische Bevölkerungsgruppen wechselseitig, und die Beziehungen zwischen diesen Gruppen führten zu der Entwicklung einer neuen politischen Einheit (vgl. Stachel et al. 2004). In der Donaumonarchie konnte der Unterschied zwischen den einzelnen ethnischen Gruppen mit keinem sichtbaren Zeichen, wie zum Beispiel die Hautfarbe, charakterisiert werden: der Unterschied kann vor allem mit der Sprache beschrieben werden, die als ein wesentliches Merkmal der Nationalität definiert werden kann (vgl. Nagy 2011). In diesem Kontext ist die Tatsache von Relevanz, dass die Österreichisch-Ungarische Monarchie offiziell als ein Nationalitätenstaat aufgefasst werden kann. In einem Nationalstaat gelten theoretisch die Gleichheit und die Gleichberechtigung aller in dem Staat lebender Nationalitäten als Voraussetzung. Außerdem soll die kulturelle Entfaltung aller in dem bestimmten Nationalitätenstaat lebender Nationalitäten auch gefördert werden. Die Begriffe Gleichheit und Gleichberechtigung bedeuten theoretisch auch die gleichmäßige Verwendung aller Sprachen im Kontext der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (vgl. Nagy 2011). Laut den Behauptungen von Stachel, Ornig und Weiler (2004) entsprach die vorher genannte Theorie jedoch nicht der Realität, aber es ist essentiell anzumerken, dass auch objektive Probleme struktureller Art hinsichtlich der Verwirklichung des Interessenausgleichs eine Barriere darstellten. Auf der österreichischen Reichshälfte (Cisleithanien) dominierte die deutsche und auf der ungarischen Reichshälfte (Transleithanien) die ungarische Bevölkerung kulturell und politisch (vgl. Stachel et al. 2004). Basierend auf diesen Angaben kann behauptet werden, dass die Vormachtstellung der österreichischen und ungarischen Bevölkerungsgruppen auf die Translation und damit auf die Tätigkeit der DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen in einem gewissen Maß Einfluss nahm. Die Untersuchungen von Wolf (2012), die auf den Studien von Lehmann (1861-1918) beruhen, zeigen, zum Beispiel, dass die Anzahl der in Wien tätigen, gerichtlich beeideten ungarischen Dolmetschenden zwischen 1864 und 1918 im Vergleich zu den TranslatorInnen, die mit den anderen Sprachen der Monarchie arbeiteten, sehr groß war. Anhand dieser Studie kann festgestellt werden, dass der ungarischen Bevölkerung in diesem Bereich mehr Macht zugewiesen war als den anderen ethnischen-kulturellen Gruppen (tschechische, kroatische, serbische, etc.) (vgl. Nagy 2011). Laut der Arbeit von Nagy (2011) kann behauptet werden, dass die beiden Sprachen der zwei Reichshälften, in größerem Maße als andere Sprachen, als Arbeitssprachen der Übersetzenden und Dolmetschenden verwendet wurden. Dies kann als einer der Faktoren angesehen werden, die im Allgemeinen auf die Tätigkeit der TranslatorInnen Einfluss ausübten.

Neben dem Verhältnis der zwei Reichshälften zu den einzelnen ethnischen Gruppen sind die Machtverhältnisse zwischen Transleithanien und Cisleithanien auch von Bedeutung. Laut den Behauptungen von Nagy (2011) kann eine gewisse Ungleichheit hinsichtlich des kulturellen Transfers zwischen den österreichischen und ungarischen Reichshälften behauptet werden: die große Anzahl der Übersetzungen aus dem Ungarischen ins Deutsche kann, zum

Beispiel, als Zeichen für die Vormachtstellung der Deutschen Sprache bzw. Österreichs auf dem Gebiet Übersetzen verschiedener Textsorten angesehen werden. In diesem Kontext ist der von Rindler-Schjerve (1997:18) in Kapitel eins genannter Begriff „funktionale Asymmetrie“ von Relevanz. Basierend auf diesen Erläuterungen kann festgestellt werden, dass die Machtverhältnisse zwischen den zwei Reichshälften der Donaumonarchie grundsätzlich nicht ausgeglichen waren. Diese Behauptungen führen zu den Fragen, ob die Tätigkeit der ungarischen Sprachknaben von diesen Verhältnissen betroffen war. Übt die ehemaligen Zöglinge der Orientalischen Akademie ihre Tätigkeit unabhängig von diesen Faktoren aus? Waren sie nur auf der ungarischen Reichshälfte als Dolmetschende und Übersetzende tätig? Inwieweit trugen sie zur Translationstätigkeit der Österreichisch-Ungarischen Monarchie bei? Diesen Fragen wird im zweiten Teil dieser Arbeit nachgegangen.

Die Faktoren, die auf die Translation und damit auch die Tätigkeit der TranslatorInnen Einfluss ausübten, standen auch mit der Politik in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie im engen Zusammenhang. Die politischen Maßnahmen beeinflussten vor allem die verschiedenen Sprachen und damit die Verwendung der Arbeitssprachen der Dolmetschenden und Übersetzenden. Laut Krumm (2006) manifestierte sich die Sprachpolitik in zwei, miteinander in einem großen Maß im Zusammenhang stehenden Bereichen: Es wird eine Unterscheidung zwischen der offiziellen und expliziten Sprachpolitik getroffen. Ferner kann die „Stärke der deutschen Sprache“ als das Resultat einer expliziten Sprach- und Bildungspolitik der Habsburger angesehen werden (vgl. Krumm 2006:19). Diese Aussage unterstützt die oben erläuterte Behauptung, dass Cisleithanien in einigen Bereichen als mächtiger erschien als die andere Reichshälfte. Ob diese gewisse Vormachtstellung von Österreich auf die Tätigkeit der ungarischen Sprachknaben Einfluss nahm, wird im Kapitel fünf untersucht.

Im Hinblick auf den Begriff Translation, unter dem man sowohl übersetzerische als auch dolmetscherische Tätigkeiten versteht, können unter anderem die Pressegesetzgebung bzw. die Zensur, die Urheberrechtsbestimmungen, die Konzessionspflicht etc. als Faktoren genannt werden, die auf die Arbeit der TranslatorInnen Einfluss nahmen. Ferner waren die übersetzungspolitischen Maßnahmen in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie mit den zahlreichen kulturpolitischen Bestimmungen verbunden und trugen zur Konstruktion kultureller Heterogenität in einem großen Maß bei (vgl. Wolf 2012). Gemäß Wolf (2012:216) bedeutete die Übersetzungspolitik der Habsburgermonarchie „reglementiertes Vorgehen von Seiten des Staates oder einschlägiger Institutionen, das den Zweck verfolgt, die kulturelle Praxis des Übersetzens unter festzulegenden Voraussetzungen ablaufen zu lassen“. Aufgrund dieser Behauptung kann ohne Zweifel festgestellt werden, dass die Maßnahmen der Übersetzungspolitik die schriftliche Translationsform beeinflussten. Im Gegensatz zu der schriftlichen Translationsart wurde die Tätigkeit der Dolmetschenden nicht durch politische Maßnahmen unterstützt. Wolf (2012) teilt die Auffassung, dass die Institutionalisierung in

dem Bereich Translation nicht stark ausgebildet war: Dies kann unter anderem auch durch die wenigen Berufsbezeichnungen unterstützt werden. An dieser Stelle ist noch erwähnenswert, dass es ein Zusammenhang zwischen den wenigen Ausbildungsmöglichkeiten für Dolmetschende und den nicht stark ausgebildeten institutionalisierten Strukturen in dem Bereich Dolmetschen besteht. Die Dolmetschtätigkeit im institutionellen Rahmen wurde nämlich durch die Arbeit der Hofdolmetscher bzw. Sprachknaben und Gerichtsdolmetscher definiert (vgl. Wolf 2012:119). Basierend auf den obigen Angaben kann festgestellt werden, dass die Machtverhältnisse (die – wie oben erwähnt – mit der Staatsform in Zusammenhang gebracht werden können) und politischen Maßnahmen als wesentliche Faktoren aufgefasst werden können, die auf die Tätigkeit der TranslatorInnen in der Doppelmonarchie Einfluss ausübten.

3. Die Sprachknaben und ihre Ausbildung

Im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts fanden zahlreiche außenpolitische Entwicklungen statt: es erfolgte eine Art Zentralisierung der Macht von verschiedenen Europäischen Staaten, für die die Arbeit der Berufsbeamten erforderlich war (vgl. Balbous 2014). Aufgrund der Veränderungen der diplomatischen Verhältnisse, wurden neue Gremien, wie die Hofkanzlei, die Hofkammer, der Hofrat, der Geheime Rat und der Hofkriegsrat in der Habsburgermonarchie gegründet (vgl. Müller 2005:260). Mit diesen Gremien kann die Tätigkeit der Sprachknaben verbunden werden, besonders mit dem Letztgenannten, der für die Außenpolitik und Verteidigung der Landesgrenzen zuständig und bei der Ernennung von den Gesandten involviert war und mit dem Geheimen Rat, dem eine relevante Rolle hinsichtlich der Politik zugewiesen war (vgl. K. Müller 1976). In Kapitel fünf wird auf diese Gremien noch Bezug genommen. Im Folgenden werden die Ursachen für den zunehmenden Bedarf an ausgebildeten Sprachmittler in der Diplomatie und ihre Ausbildungsstätte erläutert.

3.1. Die Ursachen für den zunehmenden Bedarf an ausgebildeten Sprachmittlern

Die Entwicklung der neuen diplomatischen Beziehungen führte zu einem erhöhten Bedarf an Dolmetschkräften. Aufgrund der zunehmenden handelsmäßigen und diplomatischen Beziehungen zwischen der Habsburgermonarchie und dem Osmanischen Reich war den Sprachmittlern auch eine größere Rolle zugewiesen (vgl. Weiß von Starckenfels 1839).

Dolmetscher gehörten normalerweise nicht zum Gefolge der kaiserlichen Diplomaten, da die Gesandten oder zumindest die Sekretäre im allgemeinen [sic!] über die nötigen Sprachkenntnisse verfügten. [...] In der Türkei waren solche Kräfte unerlässlich. Da sie neben den sprachlichen Funktionen auch politische Aufgaben übernahmen, konnte selbst ein sprachkundiger Diplomat auf ihre Dienste nicht verzichten. Sie verhandelten in seinem Auftrag an der Pforte, unterstützten ihn bei der Nachrichtenbeschaffung und versahen, da die Residenten in Konstantinopel im allgemeinen keine Legationssekretäre besaßen, auch die Pflichten dieses Amtes. (K. Müller 1976:106)

Da die Dolmetschenden zu dieser Zeit nicht in allen Fällen nur sprachmittlerische Tätigkeiten ausgeübt, sondern, wie oben erwähnt, auch politische Funktionen erfüllten, hatten sie verschiedene Titel bzw. Bezeichnungen, die in den bestimmten Länder unterschiedlich waren (vgl. Balbous 2014). Auf die Tätigkeit und eventuelle diplomatische und politische Eigenschaften der Sprachknaben der Österreichisch-Ungarischen Monarchie wird später, im Rahmen des Kapitels vier Bezug genommen. Da die ehemaligen Zöglinge der Orientalischen Akademie (insbesondere in der ersten Hälfte des Bestehens der Ausbildungsstätte) im Allgemeinen bei der Sprachmittlung zwischen der Donaumonarchie und dem Osmanischen Reich involviert waren erscheint in diesem Kontext als relevant, einige Begriffe zu erklären. (Diese Begriffe werden auch in dem zweiten Teil dieser Arbeit, bei der Analyse der Biographien bestimmter ungarischer Sprachknaben vorkommen). Die folgenden Überlegungen beruhen im Wesentlichen auf der Auffassung von Balbous (2014:31f.). In der Habsburgermonarchie war der Resident ein ständiger diplomatischer Vertreter der Monarchie und wurde als Diplomat ersten Ranges bezeichnet. Der Internuntius war auch in der ständigen Vertretung der Monarchie in Konstantinopel tätig, war für die Sprachknaben zuständig und besaß den Titel eines Diplomaten zweiten Ranges. Parallel zu den Entwicklungen im Bereich der Diplomatie wurden in Konstantinopel permanente Vertretungen und Nuntiaturen errichtet. Hier wurde auf fachliche und sprachliche Kompetenzen der gegebenen Vertreter bzw. ihres Personals einen großen Wert gelegt. Die Sprachmittler, die vor allem als Dolmetschende bzw. Übersetzende tätig waren, hatten damals auch verschiedene Bezeichnungen: der Hofdolmetscher war dem Hofkriegsrat unterstellt und arbeitete am kaiserlichen Hof in Wien oder wurde in einigen Fällen wegen bestimmter Verhandlungen nach Konstantinopel geschickt. Hingegen war der Pfortendolmetscher, dem eine größere politische Rolle zugewiesen war, am Hof des Sultans tätig. Es darf in diesem Zusammenhang jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass sich die verschiedenen Posten, die die Absolventen der Orientalischen Akademie erfüllten und die in Kapitel vier erläutert werden, mit der Zeit durch die Veränderungen der diplomatischen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen bedingt waren.

Als eine andere relevante Bezeichnung der Sprachmittler kann in diesem Kontext der Begriff Dragoman definiert werden. Der Dragoman kann sowohl als der Pfortendolmetscher (Dolmetscher am Sultanhof), als auch als der Dolmetscher europäischer Staaten definiert werden (vgl. Balbous 2014:32). Die europäischen Dolmetschenden und die Sprachmittler des Osmanischen Reiches konnten durch ihre Bekleidung unterschieden werden (vgl. Boppe-Vigne 1995). Der Begriff Dragoman selbst stammt ursprünglich aus dem Arabischen und bedeutet Dolmetscher (vgl. Groot 2005). Außerdem teilt Groot (2005) die Auffassung, dass die Dragomane nicht nur als Übersetzer und Dolmetscher fungierten, sondern auch Sachkundige in ihren Heimatländern, die verschiedene kulturelle und juristische Kompetenzen besaßen, und diplomatische Vermittler im Osmanischen Reich waren. Diese Dolmetscher bzw. Übersetzer standen unter dem Schutz ihres diplomatischen Vorgesetzten,

und den Pfortendolmetschern wurde von dem Sultan steuerliche und gesetzliche Vorteile gewährt. Obwohl die Dragomane im Osmanischen Reich über verschiedene Privilegien verfügten, wurden sie wegen der Unzufriedenheit der Osmanen oft zum Opfer (vgl. Gauthier & Testa 2003:13, Mantran 1995:105). Außerdem hatten damals die osmanischen Dragomane in einigen Fällen ihre Funktionen missbraucht und handelten nicht loyal und zuverlässig (vgl. Gauthier & Testa 2003:19). Zwischen dem 14. und 17. Jahrhundert wurde auch in den europäischen Staaten auf die Ausbildung der Dolmetscher bzw. Übersetzer Wert gelegt (vgl. Balbous 2014). Die Ausbildung dieser Sprachmittler in der Habsburgermonarchie wird im nächsten Unterkapitel näher erläutert.

Die zunehmende Wichtigkeit der verschiedenen Sprachen kann mit der Politik der jeweiligen Länder verbunden werden: Wenn bestimmte Staaten politisches Interesse füreinander hatten, kamen die Sprachen zur Verwendung, deren Gebrauch auch mit den Machtverhältnissen in Zusammenhang stand (vgl. Balbous 2014). Im Falle der Habsburgermonarchie war die effiziente Kommunikation mit dem Heiligen Römischen Reich und Osmanischen Reich ebenfalls notwendig, und während den Friedensverhandlungen und der Schließung von Friedensverträgen (16. und 17. Jahrhundert) mit diesen zwei Mächten wurde seitens der Monarchie das Problem der sprachlichen Barriere erkannt (vgl. Balbous 2014:35). Laut Hiller (2011:50) waren diese Verhandlungen erfolgreich, wobei während der Gespräche ernsthafte Probleme auftauchten, da die kulturellen Unterschiede und die verschiedenen politischen Normen seitens der Dolmetschenden nicht erkannt und nicht gerecht übermittelt wurden. In diesem Kontext erscheint die Tatsache als relevant, dass damals die Dolmetschenden am kaiserlichen Hof über wenige sprachliche Fähigkeiten verfügten und nicht zuverlässig handelten (vgl. Hiller 2011:50). Die Dolmetscher und Übersetzer spielten also ohne Zweifel eine relevante Rolle, vor allem beim kulturellen Transfer zwischen der Habsburgermonarchie und dem Osmanischen Reich: Mit der Zeit wurde die unmittelbare Kommunikation zwischen diesen zwei Staaten immer notwendiger, deshalb wurde die Wichtigkeit der Ausbildung professioneller Sprachmittler (Dolmetscher bzw. Sprachknaben) erkannt (vgl. Balbous 2014). Aus diesem Grund wurden junge Menschen ab dem Ende des 17. Jahrhunderts Sprachknaben genannt (*jeunes de langues*) und im Rahmen ihrer sprachlichen Ausbildung an die Botschaft (Internuntiat) bei der Hohen Pforte nach Konstantinopel entsandt (vgl. Pfusterschmid-Hardtenstein 2008:9). Es bleibt jedoch unbekannt, woher die Übersetzer bzw. Dolmetscher vor dem 17. Jahrhundert ihr Sprachwissen erwarben (vgl. Balbous 2014). Es gab jedoch zwei Möglichkeiten, eine neue Sprache (vor allem Türkisch) zu erlernen: die Kriegsgefangenschaft und der Aufenthalt im Sultanpalast (vgl. Balbous 2014:37). Einige Dolmetscher bzw. Übersetzer, die türkisch als Arbeitssprache hatten, hatten diese Sprache als Kriegsgefangene in der Türkei erworben und nach ihrer Freilassung waren sie im Dienste des Habsburgerreichs als Sprachmittler tätig (vgl. Petritsch 1987:25). Außerdem wurden Knabenvor dem 17. Jahrhundert im Osmanischen Reich von den Eltern getrennt, islamisiert und im Palast des Sultans ausgebildet; im Rahmen

ihrer Ausbildung erhielten sie in Literatur, Recht, Theologie und Sprachen Unterricht (vgl. Balbous 2014:37). Die folgenden Überlegungen beruhen im Wesentlichen auf der Auffassung von Balbous (2014:38f.). Ferner war die gemeinsame Grenze zwischen dem Osmanischen Reich und der Habsburgermonarchie auch ein Motiv dafür, dass den Sprachen eine größere Rolle zugewiesen wurde. Aus politischen Gründen wurden also von einigen europäischen Staaten Ausbildungsstätten in Konstantinopel errichtet: Vor allem in Frankreich, in Venedig und in der Donaumonarchie erkannte man, dass die Ausbildung eigener Dolmetscher bzw. Übersetzer von hoher Relevanz ist.

Neben den politischen Motiven spielten auch die wirtschaftlichen Gründe bei der Erkennung der Notwendigkeit hinsichtlich der Ausbildung professioneller Sprachkräfte eine relevante Rolle. Die zunehmende Bedeutung der wirtschaftlichen Beziehungen (vor allem im Handel) zwischen dem Osmanischen Reich und der Monarchie hatte auch als ein Grund bei dem Erkennen der Notwendigkeit ausgebildeter Sprachmittler und bei der Gründung der Ausbildungsstätte für Sprachknaben einen Einfluss (vgl. Wolf 2012). Außerdem hatte Jean-Baptiste Colbert in Frankreich die Entscheidung getroffen, ein Ausbildungsinstitut in Konstantinopel für Sprachknaben französischer Herkunft zu gründen (vgl. Balbous 2014). Zu dieser Entscheidung des französischen Finanzministers hatten die Verständigungsprobleme beim Handel mit dem Osmanischen Reich geführt (vgl. Balbous 2014:39).

3.2. Die Ausbildungsstätte

Ab dem 16. Jahrhundert wurden in einigen europäischen Staaten, wie zum Beispiel in Polen, Frankreich oder in der Donaumonarchie, Ausbildungsinstitute für Sprachknaben mit dem Ziel errichtet, junge Menschen, Knaben zu Sprachkräften auszubilden (vgl. Balbous 2014). Der Inhalt dieses Absatzes beruht im Wesentlichen auf der Auffassung von Balbous (2014:41). Diese jungen Menschen waren in Wirklichkeit Kinder, die Sprachknaben genannt und wegen ihrer sprachlichen Ausbildung früh nach Konstantinopel geschickt wurden. Das Wort Sprachknabe stammt aus dem Türkischen und die wortwörtliche Übersetzung dieses Begriffes in deutscher Sprache lautet Sprachkinder. Der Grund für das junge Alter dieser Knaben war das effiziente und schnelle Erlernen der neuen Sprache: Es ist bekannt, dass Kinder schneller und leichter eine Sprache erwerben können als Erwachsene. Der andere Vorteil der frühen Ausbildung war, dass die ausgebildeten Sprachknaben von ihrem Kinderalter ihren Auftraggebern (zu den Herrschern) treu blieben. Die Ausbildungsinstitute für den europäischen Sprachknaben in Konstantinopel gehörten zu der jeweiligen Botschaft eines bestimmten Staates. Später wurden aber auch in den europäischen Städten Ausbildungsstätten gegründet. Es können Parallelen zwischen den Sprachknaben-Instituten in der osmanischen Stadt und zwischen den Anstalten in den europäischen Großstädten gefunden werden, wobei anzumerken ist, dass mit der Zeit das Ausbildungsprogramm im Allgemeinen mehrmals verändert und neu bedacht wurde. Man kann zwischen verschiedenen Modellen der sprachlichen Ausbildung unterscheiden, da (wie oben erwähnt) in

verschiedenen europäischen Staaten solche Ausbildungsinstitute errichtet wurden. Da die Sprachknaben der Donaumonarchie den Schwerpunkt dieser Arbeit bilden, wird im Folgenden das habsburgische Ausbildungsinstitut erläutert.

3.2.1. Die Gründung und Entwicklung der Ausbildungsstätte

Eine Notwendigkeit für Sprachmittler wurde ab dem Ende der 1600-er Jahre in der Habsburgermonarchie erkannt, und bereits im Jahre 1674 wurden Sprachknaben von Wien nach Konstantinopel/Istanbul entsandt (vgl. Weiß von Starkenfels 1839). Laut Goluchowski (1904) war der Aufenthalt in dieser Stadt für die Knaben vorteilhaft, weil sie nicht nur die Sprache leichter erlernten, sondern auch die kulturellen Normen und Gewohnheiten kennenlernten. Außerdem erwarben die Sprachknaben in Konstantinopel das erforderliche kulturelle Hintergrundwissen durch den Unterricht über das osmanische Rechtssystem oder über den „Humor und modus tractandi negotia“ (vgl. Kaunitz über Penckler 1753, zit. nach Müller 1976:244). Aufgrund der im vorigen Unterkapitel erwähnten politischen und wirtschaftlichen Gründe wurde in der Donaumonarchie die Entscheidung getroffen, die Ausbildung der Sprachknaben mit der Gründung eines Ausbildungsinstituts in Wien auf professionelle Ebene zu stellen (vgl. Weiß von Starkenfels 1839). Aus diesem Grund wurde im Jahre 1754 aufgrund des Vorschlags vom Staatskanzler Graf Kaunitz die Orientalische Akademie, die zuerst k.k. Akademie der morgenländischen Sprachen genannt wurde, durch Maria Theresia gegründet (vgl. Weiß von Starkenfels 1839:41). Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass diese Ausbildungsstätte nicht als Sprachknaben-Institut im engsten Sinn definiert werden kann, und der Begriff Sprachknabe in diesem Kontext nicht mehr in der engsten Bedeutung dieses Wortes verstanden wird. Der Grund dafür ist, dass die Bezeichnung Sprachknabe auch nach dem 17. Jahrhundert, als die Sprachmittler grundsätzlich nicht mehr im Kindesalter, sondern später, ab dem siebzehnten bzw. achtzehnten Lebensjahr ausgebildet wurden, in der Literatur weiter verwendet wurde. Die Zöglinge erhielten an der Orientalischen Akademie eine politische und diplomatische Ausbildung und waren als Sprachkräfte auch in anderen verschiedenen Funktionen tätig, auf die in Kapitel vier Bezug genommen wird. Die Absolventen der Ausbildungsstätte können anhand ihrer Tätigkeiten grundsätzlich als Dragomane bzw. Sprachknaben bezeichnet werden, wobei anzumerken ist, dass diese zwei Begriffe (wie es schon oben erwähnt wurde) nicht in dem engsten wortwörtlichen Sinn verstanden werden sollten. Die folgenden Informationen über die Orientalische Akademie beruhen im Wesentlichen auf dem Buch von Goluchowski (1904), das zum Jubiläum des hundertfünfzigjährigen Bestandes der Ausbildungsstätte erschienen ist. Die Akademie wurde bald nach der Gründung zu einem Institut, in dem die Zöglinge auf einem hohen Niveau Sprachkenntnisse erwarben und nach dem Abschluss des Studiums die Interessen des Staates bei der Hohen Pforte vertraten. Die wissenschaftliche Aufgabe der Akademie, die Eleven die Sprache, Geschichte und Literatur des Orients zu lehren, war auch bedeutend. Mit der Zeit hat sich die Orientalische Akademie

entwickelt und wurde mehrmals umstrukturiert. Die Umstrukturierung kann als Ergebnis der neuen politischen und diplomatischen Verhältnisse angesehen werden. Im Jahre 1833 erfolgte beispielsweise eine Trennung im akademischen Lehrplan in diplomatisch-juristische Studien und Sprachstudien (vgl. Weiß von Starckenfels 1839:41). Diese Veränderung im Ausbildungssystem der Akademie kann aus translatorischer Sicht als relevant bezeichnet werden, weil ab diesem Zeitpunkt bestimmte Fächer angeboten wurden – wie zum Beispiel „Übersetzung aus dem Türkischen“, oder „Lesen und Übersetzen türkischer Geschäftsbriefe“ – , die sich unmittelbar mit der schriftlichen Art der Translation befassten (vgl. Weiß von Starckenfels 1839:41). Diese veränderten Verhältnisse – der Einfluss des Osmanischen Reichs wurde geringer und die internationalen Beziehungen der Donaumonarchie verstärkten sich – wirkten in einem großen Maß auf das Ausbildungssystem der Sprachknaben ein: Mehr als 140 Jahre nach der Gründung der Orientalischen Akademie wurde die Ausbildungsstätte umstrukturiert und umbenannt (vgl. Goluchowski 1904:44). Aus diesem Grund wurde ab 1898 das Institut als k. u. k. Konsularakademie bezeichnet, und ab diesem Zeitpunkt wurde eine Unterscheidung zwischen zwei Studiengängen (juristisch-diplomatische Studien und Sprachstudien) getroffen (vgl. Goluchowski 1904:44). Diese Reorganisation resultierte auch in einer Veränderung hinsichtlich der Studienrichtung, da der Unterricht nicht mehr ausschließlich sprachorientiert war: der Diplomatie wurde eine relevantere Rolle im Studium zugewiesen, auf die sprachliche Ausbildung wurde jedoch weiterhin großer Wert gelegt (vgl. Goluchowski 1904). Die Mehrheit der Eleven kam aus der Mittelklasse, sie waren vor allem Söhne von mittleren Angestellten, Offizieren oder Beamten (vgl. Pfusterschmid-Hardtenstein 1989). Laut Pfusterschmid-Hardtenstein (1989:179) hatten die meisten Zöglinge Deutsch als Muttersprache, die ungarischen Eleven bildeten die zweitgrößte Gruppe an der Akademie und die Sprachen der anderen ethnischen Bevölkerungsgruppen der Donaumonarchie wurden nur durch wenige Eleven vertreten. Diese Zusammensetzung der Zöglinge der Akademie deutet auf „der eigentümlichen Nationalen Verhältnisse der Monarchie“ hin (vgl. Csáky 1994²:67). In diesem Kontext ist die Frage von großer Bedeutung, ob das berufliche Vorgehen der Absolventen von ihrer Herkunft beeinflusst wurde? In Kapitel fünf wird anhand der Recherche der Biografien bestimmter ehemaliger ungarischer Akademie-Elven versucht, unter anderem auch diese Frage zu beantworten.

3.2.2. Das System der sprachlichen bzw. diplomatischen Ausbildung in der Österreichisch- Ungarischen Monarchie

Die Orientalische Akademie war also eine Ausbildungsstätte in der k. u. k. Doppelmonarchie, in der die Zöglinge sprachliches, juristisches, historisches und ökonomisches Wissen im Rahmen einer praktischen Ausbildung erwarben (vgl. Goluchowski 1904). Die Folgenden Behauptungen beruhen im Wesentlichen auf der Auffassung von Goluchowski (1904). Ursprünglich war die Orientalische Akademie ein Ausbildungsinstitut für Dolmetscher und Übersetzer, die nach der Absolvierung der Abschlussprüfung bei der Internuntiat in

Konstantinopel und in den Grenzstationen des osmanischen Reiches tätig waren. Der Unterricht an das Institut kann mit dem Begriff Vielfältigkeit beschrieben werden. Es ist in diesem Kontext relevant anzumerken, dass der Sprachunterricht nicht auf das Lehren der Grammatik beschränkt war, sondern den Eleven auch schon damals neben dem Sprachwissen, Kultur- und Hintergrundwissen vermittelt wurden. In den frühen Jahren des Bestehens der Akademie bildeten grundsätzlich sieben Sprachen einen festen Teil des Lehrplans: der deutschen Sprache war als Bildungs- und Amtssprache eine äußerst wichtige Rolle zugewiesen; ferner lernten die Eleven neben Italienisch und Französisch (die erstgenannte war damals die Sprache des Seerechts und die zweitgenannte war als Sprache der Diplomatie relevant) auch Persisch, Arabisch, Türkisch und Neugriechisch (vgl. Weiß von Starkenfels 1839:41). Ferner wählten die Eleven freiwillig aus einem großen Repertoire anderer Sprachen, unter denen neben Ungarisch beispielsweise Japanisch und Chinesisch angeboten wurden (vgl. Weiß von Starkenfels 1839:41). Mit der Zeit, parallel zu den verändernden politischen, diplomatischen und wirtschaftlichen Umständen und unterschiedlichen Umstrukturierungen wurde das sprachliche Angebot der Ausbildungsstätte an die neuen Verhältnisse angepasst, auf die im Weiteren noch Bezug genommen wird. Am Anfang zählten zu den Methoden des Sprachenlernens und Lehrens beispielsweise das Merken und Nacherzählen einer vorgelesenen Geschichte in einer anderen Sprache oder die Vorstellung von Komödien in französischer bzw. italienischer Sprache durch die Eleven (vgl. Weiß von Starkenfels 1839:41). Laut Goluchowski (1904:6) konnte die Ausbildung als „standes- und kulturmäßige Erziehung“ definiert werden. Aus translatorischer Sicht kann diese Methode hinsichtlich des Sprachunterrichts und des Lehrens einer Fremdsprache als effektiv und signifikant definiert werden. In den früheren Jahren des Bestehens der Orientalischen Akademie wurde den Zöglingen neben Türkisch unter anderem die lateinische Sprache, Geographie und Geschichte und die griechische, französische und italienische Sprachen gelehrt (vgl. Joukova 2002). Als eine Besonderheit in den frühen Jahren des Bestehens der Akademie kann die unterschiedliche Dauer des Aufenthaltes in der Ausbildungsstätte und das unterschiedliche Alter der Eleven bezeichnet werden. Ferner unterschied sich die Orientalische Akademie im erheblichen Maß von den Ausbildungsinstituten für Sprachknaben, die in Konstantinopel eingerichtet wurden: die Lehrmethoden und Studienpläne können nicht miteinander verglichen werden. Außerdem erhielten die Akademie-Eleven neben dem Sprachunterricht eine gewisse Vorbildung für den Staatsdienst (vgl. Sprung & G. Mayr 1989).

Mitte der 1800er erfolgte eine relevante Veränderung in der sprachlichen Ausbildung der Zöglinge. Man erkannte, dass die Absolventen, die die Interessen der Monarchie als Dolmetschenden im Ausland (vor allem im Osmanischen Reich) vertreten, nicht nur eine rein sprachwissenschaftliche Ausbildung erhalten sollten, sondern ebenfalls über ein allgemeines staatswirtschaftliches Wissen verfügen sollten (vgl. Goluchowski 1904). Die Mehrheit der ungarischen Sprachknaben, deren Karrieren im Rahmen dieser Arbeit untersucht werden, wurde Mitte der 1800er Jahre geboren und besuchte in den 1870-1880er Jahren die

Ausbildungsstätte. Daher war ihre Ausbildung durch diesen Aspekt beeinflusst. Die folgenden Überlegungen beruhen im Wesentlichen auf der Auffassung von Goluchowski (1904). Natürlicherweise stellte die Beherrschung der deutschen Sprachen auf muttersprachlichem Niveau eine Voraussetzung für den Besuch des Ausbildungsinstituts für die Zöglinge dar. Nach dem Ausgleich wurden die ungarische Sprache und das ungarische Recht zu Pflichtfächern an der Akademie. Hinsichtlich der Angaben über die die Translationstätigkeit beeinflussenden Faktoren und Machtverhältnisse in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie zwischen den zwei Reichshälften, ist diese Tatsache von Bedeutung. Obwohl es oben, in Kapitel zwei beobachtet wurde, dass die Vormachtstellung von Österreich auf einigen Gebieten des kulturellen Transfers spürbar war, ist die Tatsache, dass die genannten zwei Fächer, die mit der ungarischen Kultur und Identität eng verbunden waren, obligatorisch wurden, ein Zeichen für die Gleichstellung von Cis- und Transleithanien hinsichtlich der sprachlich-diplomatischen Ausbildung. Es stellt sich jedoch in diesem Kontext die Frage, ob die Absolventen der Orientalischen Akademie mit ungarischer Herkunft im Berufsleben ebenfalls gleichberechtigt waren oder hauptsächlich bei Institutionen auf der ungarischen Reichshälfte tätig waren? Dieser relevanten Frage wird im Rahmen des Kapitels fünf nachgegangen.

Ab der Mitte der 1800er Jahre legte man keinen großen Wert mehr auf die einzelnen orientalischen Sprachen. Der Türkischunterricht spielte weiterhin eine große Rolle, und ferner hatten die Eleven die Möglichkeit, Englisch zu lernen (vgl. Goluchowski 1904). Nach dem Ausgleich wurde mit der Zeit dem Ungarisch-Unterricht bzw. dieser Sprache eine größere Rolle zugewiesen: Zöglinge, die aus den Ländern der ungarischen Krone die Orientalische Akademie besuchen wollten, sollten vor ihrer Aufnahme in die Ausbildungsstätte ihre ungarischen Sprachkenntnisse beweisen; ferner führte man beim Lehren der ungarischen Sprache Mitte der 1890er Jahre eine neue Methode ein, die auf der mündlichen Form der Kommunikation basierte (vgl. Goluchowski 1904). Laut eines Lehrplans vom Ende der 1800er Jahre waren neben Ungarisch und Deutsch, Türkisch, Französisch, Englisch, Italienisch und Russisch Pflichtfächer und bildeten einen relevanten Teil der sprachlichen Ausbildung, die mit zahlreichen, politischen, juristischen, historischen und staatswirtschaftliche Fächern ergänzt wurden (vgl. Joukova 2002:47). Laut den Angaben von Pidoll-Quintenbach (1898:8) und Goluchowski (1904:43) wies man 5/7 der wöchigen Stundenzahl der Sprachen und 2/7 der anderen Fächer zu. Diese Tatsache kann aus linguistischer und translatorischer Sicht als relevant bezeichnet werden.

Am 7. Juli 1898 – wie schon oben im Unterkapitel 3.2. erwähnt – erfolgte eine weitere bedeutende Umstrukturierung in der Ausbildungsstätte: mit Beschluss von höchster Stelleentstand aus der Orientalischen Akademie die k. u. k. Konsularakademie, an der den Sprachen weiterhin eine große Rolle zugeteilt wurde (vgl. Breycha-Vauthier 1977). Die orientalischen Sprachen standen nicht mehr im Mittelpunkt der linguistischen Ausbildung und es erfolgte eine Unterscheidung zwischen der westlichen und orientalischen Sektion an

der Akademie (vgl. Breycha-Vauthier 1977). Mit dieser Umstrukturierung wurde weiterhin ein großer Wert auf die ungarische Sprache gelegt: nicht ungarisch-sprachige Zöglinge aus den Ländern der ungarischen Krone sollten ihre Ungarischkenntnisse nachweisen, Ungarisch war auch zu dieser Zeit ein Pflichtfach für nicht ungarische Eleven, es wurden Spezialfächer von Professoren bzw. Experten aus Transleithanien auf Ungarisch angeboten und Exkursionen bzw. bestimmte Veranstaltungen während der Ausbildung nach Ungarn organisiert (vgl. Goluchowski 1904). Diese Fakten können als Zeichen dafür angesehen werden, dass der ungarischen Reichshälfte auch zwanzig Jahren nach dem Ausgleich hinsichtlich der Ausbildung der Sprachknaben eine relevante Rolle zugewiesen wurde. Diese Behauptung ist für diese Arbeit von hoher Relevanz. Die Frage steht jedoch weiter noch offen, ob eine ähnliche Gleichberechtigung zwischen den zwei Reichshälften bezüglich des beruflichen Vorgehens der ungarischen Absolventen des Ausbildungsinstituts festgestellt werden kann. Wie es bisher an mehreren Stellen erwähnt wurde, wird versucht, in Kapitel fünf unter anderem auch diese offen gebliebene Frage zu beantworten.

Mit der Zeit wurde es ersichtlich, dass die Ausbildungsstätte – vor allem ab dem Ende der 1800er Jahre – durch eine praktische sprachlich-diplomatische Ausbildung, die Zöglinge für den auswärtigen Dienst vorbereitete; wobei anzumerken ist, dass auch zu dieser Zeit – ähnlich zum Zeitpunkt der Gründung – den Sprachen eine bedeutende Rolle zugewiesen wurde (vgl. Wolf 2012). Es ist ebenfalls zu behaupten, dass sich die Methoden des Lehrens der verschiedenen Sprachen mit der Zeit stark entwickelten: es ist nämlich festzustellen, dass man sich am Anfang auf die Schriftlichkeit konzentrierte und später der Mündlichkeit, genauer gesagt dem Kommunizieren in einer fremden Sprache eine bedeutende Rolle zuwies, was durch das Anbieten zahlreicher speziellen Fächer, bei denen der Schwerpunkt in der Konversation lag, und durch die Möglichkeit (für nicht ungarischen Eleven) eines längeren Aufenthaltes in Ungarn bei einer Gastfamilie sichtbar war (vgl. Wildner 1961:36). Wie schon oben erwähnt, kann die Einführung (gegen Ende der 1800er Jahre) von Fächern, deren Ziel das Lehren der „westlichen“ Sprachen (insbesondere Englisch) war, als ein relevantes Merkmal hinsichtlich der Umstrukturierung der Ausbildungsanstalt bezeichnet werden (vgl. Wildner 1961). Die orientalischen Sprachen wurden damit in den Hintergrund gedrängt, was die Behauptung des vorigen Unterkapitels unterstützt, laut der die wirtschaftlichen, politischen bzw. diplomatischen Verhältnisse auf die Ausbildung der Sprachknaben nicht in einem zu vernachlässigenden Maß Einfluss ausübten.

Das Programm der sprachlichen Ausbildung, das für diese Arbeit von Bedeutung ist, kann mit dem Begriff der Vielfältigkeit beschrieben werden. Die Zöglinge erwarben die verschiedenen Sprachen mithilfe unterschiedlicher Methoden: Neben dem Grammatikunterricht sollten sie Vokabeln lernen, ihr aktives Sprachwissen durch mündlichen Austausch vertiefen und ihre Fähigkeiten hinsichtlich der schriftlichen Form der Translation durch die Anfertigung von Übersetzungen testen (vgl. Peez 1916). Als ein wichtiges Merkmal der Ausbildung kann die Behauptung genannt werden, laut der das Programm nicht

theorie-zentriert war, da die Zöglinge neben dem Erwerb von theoretischem Wissen auch in der Praxis ausgebildet wurden (vgl. Balbous 2014). Aus translatorischer Sicht kann die damalige Qualitätssicherung an der Orientalischen Akademie als relevant definiert werden. Laut Balbous (2014:63) wurden die einzelnen Fortschritte der Eleven regelmäßig kontrolliert, und ein Zögling konnte nicht zum Dolmetscher ernannt werden, ohne dass ihn die Professoren für fähig hielten. Das Hauptziel des Sprachunterrichts war die mündliche und schriftliche Beherrschung der bestimmten Sprache auf einem hohen Niveau, das durch die sogenannte analytische Methode erreicht wurde (vgl. Pidoll-Quintenbach 1898). Die folgenden Überlegungen beruhen im Wesentlichen auf der Auffassung von Pidoll-Quintenbach (1898:44f.). Am Anfang des Studiums erlernten die Eleven das notwendige Vokabular, danach studierten sie die grammatischen Regeln. Später analysierten sie gewisse in der bestimmten Fremdsprache verfasste Texte, bei denen der Schwierigkeitsgrad variierte, und gaben diese paraphrasiert und in der jeweiligen Fremdsprache mündlich wieder. Ferner wurde neben den sprachlichen Fähigkeiten in einer fremden Sprache, auch auf die Erweiterung des Wortschatzes in der gewissen Fremdsprache einen großen Wert gelegt, die durch das praktische Ausbildungsprogramm erzielt wurde. Erst nachdem die Zöglinge im Studium fortgeschritten waren und sie die Fremdsprachen zufriedenstellend beherrschten, konzentrierte sich ihre Ausbildung auf die mündlichen und schriftlichen Formen der Translation. Die Eleven sollten also zuerst ihre Kompetenz in Schrift und im Wort in der jeweiligen Fremdsprache nachweisen. Beim Übersetzen und Dolmetschen wurde anstatt der Kultur- bzw. Sprachmittlung, vielmehr auf die Genauigkeit und Feinheit Wert gelegt. Unter der sprachlichen Ausbildung an der Orientalischen Akademie wurde das selbstständige Verfassen von Texten mit einem spezifischen eventuell fachlichen Thema in einer fremden Sprache ebenfalls verstanden. Laut Wolf (2012:186) können einige Methoden des sprachlichen Ausbildungsprogramms aus übersetzungswissenschaftlicher Sicht als innovativ und modern aufgefasst werden, sie kritisiert jedoch, dass die Kultur- und Sprachmittlung damals keine zentrale Rolle bei der Ausbildung der Sprachknaben spielte. Auf das sprachliche Wissen und Fähigkeiten wurde jedoch im Ausbildungsinstitut Wert gelegt. Wolf (2012:187) betrachtet aber die Tatsache ebenfalls kritisch, dass während die Absolventen der Orientalischen Akademie als Gesandten über unterschiedliche fachliche und linguistische Kompetenzen verfügten, im Rahmen ihrer Ausbildung auf die Unterscheidung zwischen verschiedenen Textsorten und auf kulturelle Aspekte (insbesondere auf Kulturmittlung) nicht besonders geachtet wurde.

Parallel zu den Entwicklungen bezüglich des Ausbildungssystems der Akademie kann behauptet werden, dass junge Personen, die nicht aus adeligen Familien stammten, ebenfalls die Möglichkeit hatten (besonders durch die Gewährung von Stiftsplätzen), zu Zöglingen der Ausbildungsstätte zu werden und als Absolvent beim damaligen Außenministerium angestellt zu werden und in die auswärtige Karriere zu übertreten, was eine erhebliche soziale Aufstiegsmöglichkeit für diese Eleven bedeutete (vgl. Pfusterschmid-Hardenstein

1989:129).Im Allgemeinen betätigten sich die ehemaligen Akademie-Zöglinge nach dem erfolgreichen Studienabschluss als Dragomane im Staatsdienst, und wenn sie besonders zufriedenstellend arbeiteten, erreichten sie Fortschritte, wie unter anderem der Erhalt des Titels eines Gesandten (vgl. Pfusterschmid-Hardtenstein 1989). Als ein weiteres relevantes Merkmal der Orientalischen Akademie kann diese Tatsache genannt werden: Es bestand für den Absolventen ebenfalls die Möglichkeit als Dragomane nach mehreren Jahren Dienstzeit diplomatische Funktionen zu erfüllen. Laut Wolf (2012:183) war zur Zeit des Bestehens der Österreichisch-Ungarischen Monarchie der Beruf Dolmetscher (worunter die Ausübung der mündlichen und schriftlichen Form der Translation verstanden wird) nicht mit einem besonders hohen Ansehen und Anerkennung verbunden, jedoch konnten diese „Prestigeprobleme“ durch Aufstiegsmöglichkeiten in der auswertigen Karriere ausgeglichen werden. Basierend auf den Angaben dieses Unterkapitels stellen sich folgende Fragen, die hinsichtlich des Hauptthemas dieser Arbeit als relevant erscheinen: Wiesetzten die ungarischen Absolventen der Orientalischen Akademie ihr im Laufe des Studiums erworbenes sprachliches und fachliches Wissen in der Praxis um? Waren sie, wie oben beschrieben, nach dem Abschluss des Studiums als Angestellte des damaligen Außenministeriums tätig und erfüllten sie eventuell im Laufe ihrer Karriere ebenfalls diplomatische Funktionen? Vertraten sie mit ihrer Tätigkeit die gesamte Doppelmonarchie oder waren sie nur im Dienste der ungarischen Reichshälfte tätig? Es wird im Rahmen des Kapitels fünf versucht, durch die Analyse der Laufbahnen ausgewählter ehemaliger ungarischer Akademie-Eleven, Antworten auf diese offen gebliebenen Frage zu finden.

4. Tätigkeit nach dem Abschluss des Studiums

Nach der erfolgreichen Absolvierung der Orientalischen Akademie wurden die Absolventen in den Dienst des Staates angestellt, wobei anzumerken ist, dass in diesem Bereich für einen ehemaligen Akademie-Eleven ein weites Spektrum von Möglichkeiten zur Verfügung stand. Die Tätigkeitsbereiche reichten beispielsweise von der Vertretung und Besuch von Gesandtschaften als Dolmetschkraft, bis zur Übersetzung von offiziellen diplomatischen Briefwechseln; es gibt aber ebenfalls Beweise dafür, dass ehemalige Akademie-Zöglinge auch als Wissenschaftler (besonders als Orientalisten) tätig waren (vgl. Reiter 2013). Im Folgenden soll genauer beschrieben werden, wie die Tätigkeit der Sprachknaben nach der Ablegung der Abschlussprüfung am Ausbildungsinstitut grundsätzlich charakterisiert werden konnte.

4.1. Möglichkeiten eines ehemaligen Orientalischen Akademie-Zöglings

Ursprünglich wurde zur Zeit der Gründung der Orientalischen Akademie das Ziel verfolgt, eine Ausbildungsanstalt in Wien einzurichten, nach deren Absolvierung die ehemaligen Eleven bei der Internuntiat in Konstantinopel und an den Grenzstationen der Monarchie zum Osmanischen Reich als Sprachkräfte agieren konnten (vgl. Sprung & G. Mayr 1989). Mit den Entwicklungen der Ausbildungsstätte und Umstrukturierungen des Lehrplans (die mit den unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen verbunden waren) können Veränderungen bezüglich der späteren Tätigkeitsbereiche der Absolventen beobachtet werden. Wie es im vorigen Kapitel erläutert wurde, wurde der orientalischsprachigen Sprache mit der Zeit keine erhebliche Rolle mehr zugewiesen und parallel dazu wurden die westlichen Sprachen bedeutender hinsichtlich des sprachlichen Ausbildungsprogramms, was natürlicherweise auf die berufliche Tätigkeit der Absolventen Einfluss nahm. Obwohl es im 17. Jahrhundert üblich war, dass die Zöglinge auch in der Residenz des Botschafters (damals in der Stadt Konstantinopel) eine praktische Ausbildung erhielten und nach der Absolvierung der Abschlussprüfung bei der Internuntiat tätig waren und vor allem dem Internuntius Dolmetschdienst (unter dem die Anfertigung von Übersetzungen ebenfalls verstanden werden konnte) leisteten, war dies ab Ende der 1800er Jahre nicht mehr der Fall (vgl. Zedinger 2010). Die Zöglinge wurden nach dem Abschluss des Studiums bis Mitte der 1800er Jahre im Allgemeinen nach Konstantinopel geschickt und am Anfang ihrer Karriere bei der Internuntiat als „Dolmetsch-Gehilfen“ angestellt und es bestand ebenfalls die Möglichkeit, dass die Absolventen bei der Legation in Athen oder bei den Agenten in der Walachei und in Moldau Dolmetschdienst leisteten (vgl. Goluchowski 1904: 20). Dies bedeutete jedoch nicht, dass durch die Veränderungen im Lehrplan die Stadt Konstantinopel ab diesem Zeitpunkt für die Dragomane als unbedeutender Ort fungierte. Wie bereits im vorherigen Kapitel erwähnt, wurden die Absolventen der Akademie in den Staatsdienst überführt und erhielten nach mehreren Jahren Berufstätigkeit eventuell diplomatische Funktionen, wie zum Beispiel die eines Gesandten (vgl. Pfusterschmid-Hardenstein 1989:129ff.).

Neben der Botschaft/Internuntiat in der osmanischen Stadt bedeuteten auch andere Gesandtschaften sowohl außerhalb als auch innerhalb Europa dem Sprachknaben eine gute Möglichkeit für die Ausübung translatorischer Tätigkeiten. Es darf in diesem Kontext nicht unerwähnt bleiben, dass die ehemaligen Absolventen der Orientalischen Akademie als Dragomane/Dolmetschende in verschiedenen Stufen tätig waren, daher hatten sie die Gelegenheit in dieser Eigenschaft Fortschritte zu erreichen, die natürlicherweise mit einer Rangerhöhung verbunden waren. Es kann behauptet werden, dass die oben erwähnte Bezeichnung „Dolmetsch-Gehilfe“ die niedrigste Stufe war. Der Absolvent der Ausbildungsanstalt, Anton von Steindl-Plessenet, war zum Beispiel am Anfang seiner Karriere an der Internuntiat in Konstantinopel auch als „Dolmetschgehilfe“ tätig, er konnte aber während seiner Dienstzeit besonders durch seine Dolmetscheinsätze, während

derer er die eventuellen Konflikte in den diversen politischen Situationen als Dolmetscher gut lösen konnte, seine sprachlichen bzw. fachlichen Kompetenzen beweisen und wurde zum dritten Dolmetscher der Internuntiaturnannt (vgl. Wandruszka 1972:452f.). Ferner war Steindl-Plessenet ein gutes Beispiel dafür, dass viele Absolventen während ihrer Dienstzeit in diversen diplomatisch-politischen Funktionen waren: Er wurde nämlich nach mehr als einer zwanzig-jährigen Berufstätigkeit zum Generalkonsul in Smyrna befördert (vgl. Wandruszka 1972:453). Es ist jedoch in diesem Kontext erwähnenswert, dass sich die Funktionen, die ein Sprachknabe während seiner Dienstzeit erfüllte, und deren Bedeutung mit der Zeit variieren konnten: Als Anerkennung seiner translatorischen Tätigkeiten wurde der vorher erwähnte ehemalige Akademie-Eleve, Steindl-Plessenet zum dritten Dragoman der Botschaft ernannt, was damals (Mitte der 1800er Jahre) einen relevanten Fortschritt in seiner Karriere bedeutete. Laut den Überlegungen von Goluchowski (1904) und Pfusterschmid-Hardenstein (1989) kann behauptet werden, dass viele der Absolventen der Orientalischen Akademie gegen Ende der 1800er innerhalb einer kürzeren Zeit zum zweiten bzw. ersten Dolmetscher einer bestimmten Botschaft bzw. auch zum Dolmetsch-Attachen (ein Titel, über dessen Existenz in der Literatur, die sich mit diesem Thema Anfang und Mitte der 1800er Jahre befasst, keine Informationen zu finden sind) ernannt wurden. Weiters kann anhand der Erläuterungen von Weiß von Starkenfels (1839) über die Tätigkeit der Akademie-Absolventen festgestellt werden, dass die Tätigkeit als Hofdolmetscher der ehemaligen Akademie-Eleven von Mitte der 1700er Jahre bis zur Mitte der 1800er als ein übliches Merkmal definiert werden kann. In der Literatur, in der grundsätzlich Angaben über die beruflichen Tätigkeiten der ehemaligen Zöglinge der Ausbildungsstätte nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich zur Verfügung stehen, steht der Bezeichnung Hofdolmetscher nicht mehr in der allgemeinen Berufsbeschreibung der Absolventen. Vielmehr können relevante diplomatische Eigenschaften genannt werden, in denen die ehemaligen Eleven, die die Orientalische Akademie in den 1870-80 Jahren absolvierten, tätig waren. Die folgenden Informationen beruhen im Wesentlichen auf dem Werk von Goluchowski (1904:36f.). Zahlreiche österreichische Zöglinge erfüllten nach ihrer sprachlich-diplomatischen Ausbildung neben (oder eventuell nach) der Ausübung übersetzerischer und dolmetscherischer Tätigkeiten politisch bzw. diplomatisch gesehen relevante Funktionen. Unter diesen Personen sind ehemalige Zöglinge mit österreichischer Herkunft zu finden, die auch als k. u. k. Botschafter, Sektionschef, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister oder als Delegierter des Ministeriums des Äußern bei der Akademie tätig waren. Ferner agierten einige ehemalige österreichische Akademie-Eleven, wie zum Beispiel Alexander Ritter von Rehn, als Generalkonsuln. Außerdem war Ritter von Rehn durch das jahrelange Halten von Vorträgen, auch als Lehrkraft an der Ausbildungsstätte, tätig. Dr. Anton Bichler war während der 1860er Jahren Zögling der Orientalischen Akademie, und er befand sich nach einer gewissen Zeit wieder an seinem Ausbildungsinstitut, da er mit der Leitung des Lehrkanzlers für die türkische Sprache an der Akademie beauftragt wurde. Diese zwei Personen unterstützten die

Behauptung, die oben im diesen Unterkapitel zu finden ist, dass die Sprachknaben später auch als Wissenschaftler aktiv waren. Es gab Beispiele dafür, dass österreichische Absolventen der Orientalischen Akademie zu Konsuln oder zu österreichisch-ungarischen Delegierten in der Staatsschuldenkommission eines gewissen Landes wurden (wie zum Beispiel im Osmanischen Reich, Griechenland, Ägypten etc.).

Die oben genannten Beispiele geben einen Überblick darüber, wie vielfältig die Tätigkeit eines ehemaligen österreichischen Akademie-Eleven aussehen konnte. Laut den Erläuterungen der Literatur, in der Informationen über die Tätigkeit österreichischer Sprachknaben zur Verfügung stehen, kann festgestellt werden, dass diese Absolventen der Ausbildungsanstalt in den verschiedenen Funktionen eines Dragomans bzw. Sprachknaben im weitesten Sinn des Wortes (Dolmetschgehilfe, dritter Dolmetsch etc.) zur Translation der Monarchie beitrugen. Ferner kann es basierend auf den Angaben von Goluchowski (1904) zweifelsohne behauptet werden, dass diese Personen nicht nur als Sprachkräfte angestellt waren, sondern neben dieser Eigenschaft auch als diplomatische Funktionäre agierten. Im Gegenteil zu den über diesen Sprachknaben zur Verfügung stehenden Quellen, gibt es über die genaue Tätigkeit der ehemaligen ungarischen Zöglinge der Akademie keine ausreichenden Informationen. Freiherr Anton Hammer-Nemesbány, der ungarische Wurzeln hatte und eine Ausbildung an der Akademie erhielt, und dessen Laufbahn im nächsten Kapitel genauer erläutert wird, ist die einzige Ausnahme: Im Allgemeinen kann behauptet werden, dass seine Karriere von der Literatur nicht unbekannt ist. Die translatorischen und anderweitigen (diplomatisch-politische) Tätigkeiten anderer ungarischer Sprachknaben bleiben jedoch unbekannt. Daher soll in Kapitel fünf mithilfe der Analyse der Biografien ausgewählter ehemaliger Akademie-Eleven mit ungarischer Herkunft untersucht werden, wie die berufliche Tätigkeit dieser Personen aussah. Ferner wird versucht, die folgenden Fragen zu beantworten: Inwieweit trugen sie als ungarische Sprachknaben zur Translation der gesamten Doppelmonarchie bei? Erfüllten sie ähnlich wie ihre österreichischen Kollegen ebenfalls relevante diplomatische Funktionen? Vor der Analyse soll jedoch noch erläutert werden, welche Rolle ein Akademie-Absolvent grundsätzlich in der Diplomatie hatte.

4.2. Sprachknaben und die Diplomatie

Basierend auf den bisherigen Behauptungen der Kapitel drei und vier kann zweifelsohne festgestellt werden, dass die Tätigkeit der Sprachknaben unmittelbar mit der Diplomatie verbunden war und in diesem Bereich von Relevanz war. Es geht von den obigen Erläuterungen klar hervor, dass diese Personen nicht nur als Sprachkräfte sondern auch als Träger von diplomatischen Funktionen tätig waren. Wie genau die Rolle der Absolventen der Orientalischen Akademie im auswärtigen Dienst charakterisiert werden kann, wird im Folgenden erläutert.

Damals, zu der Zeit der Verstärkung der diplomatischen, politischen, wirtschaftlichen und Handelsbeziehungen der Habsburgermonarchie mit dem Osmanischen

Reich, wurden die Sprachknaben hauptsächlich in den Staat geschickt, wo ihr Sprachwissen und sprachmittlerischen Fähigkeiten benötigt wurden, und waren ebenfalls beim Kriegsrat tätig (vgl. Kerekes 2010). Die folgenden Überlegungen dieses Absatzes beruhen im Wesentlichen auf den Behauptungen von Kerekes (2010). Auch schon am Anfang der Verbreitung des Berufes eines Sprachknaben konnte diese Tätigkeit mit dem Begriff der Vielfältigkeit charakterisiert werden. Ähnlich zu den 1800er Jahren konnte man auch früher als Sprachknabe berufliche Fortschritte erreichen und Posten mit unterschiedlichem Rang erfüllen. Natürlicherweise war die Funktion eines ersten Dolmetschers mit dem höchsten Rang und der größten Anerkennung verbunden. Das Spektrum der Tätigkeiten dieser Sprachkräfte war sehr weit und reichte von der Dolmetschleistung am Hof bis zur Begleitung der osmanischen Delegationen in die Monarchie. Ferner wurde auf die fachliche Kompetenz und Meinung eines ersten Dolmetschers in wichtigen politischen Fragen am Hof gezählt. Bei der diplomatischen Korrespondenz hatten diese Personen auch eine relevante Rolle und agierten als Vorgesetzte anderer Sprachknaben. Außerdem erhielten die Sprachknaben in der Eigenschaft des ersten Dolmetschers geheime Briefe mit bedeutenden politischen Informationen und wichtige geheime Weisungen vom Kriegsrat. Aus diesem Grund war ihre Arbeit von großer Verantwortung. Ferner kann behauptet werden, dass die ersten Dolmetscher aufgrund der obigen Behauptungen wichtige und einflussreiche Persönlichkeiten in der Diplomatie waren und in einem gewissen Maß über Macht verfügten. Die Tätigkeit dieser Sprachkräfte war demnach nicht nur aus translatorischer Sicht von Bedeutung. Die Sprachknaben bauten die Kommunikationsbarriere zwischen dem Osmanischen Reich und der Habsburgermonarchie ab, ihre Funktion konnte aber (beispielsweise die Tätigkeit der ersten Dolmetscher) politisch und diplomatisch gesehen auch von hoher Relevanz sein. Außerdem darf nicht unerwähnt bleiben, dass diese Personen bei der Informationsvermittlung- und Gewinnung eine relevante Rolle spielten, die sowohl aus der Sicht der Translation, als auch politisch, diplomatisch und wirtschaftlich gesehen essentiell war (vgl. R. Várkonyi 1999).

Wie schon in Kapitel drei erwähnt, führten die veränderten politischen, diplomatischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu der Erkenntnis, dass die Arbeit der Sprachknaben von hoher Relevanz ist und ihre Ausbildung auf professionelle Basis gestellt werden sollte. Die Ausbildung eines neuen diplomatischen System beeinflusste auch die Tätigkeit der Sprachkräfte in diesem Bereich: die verschiedenen Botschaften fungierten als relevante Informationskanäle, bei denen der schriftlichen Kommunikation eine größere Bedeutung zugewiesen wurde (vgl. Hiller 1992). Basierend auf dieser Behauptung kann festgestellt werden, dass die Sprachknaben im Allgemeinen durch ihre übersetzerische Tätigkeit an den Gesandtschaften zum Übersetzen der Monarchie beitrugen und aus diplomatischer Sicht bei der Informationsvermittlung relevante Aufgaben erledigten. Laut den Auffassungen von Hitzel (1995:82) und Ágoston (1997:95) beherrschte ein professioneller Sprachknabe seine Arbeitssprachen auf einem ausgezeichneten Niveau, war

mit den Regeln und Gesetzen im Handel vertraut und kannte die Normen, die Geschichte und Geographie und die Regeln der diplomatischen Administration des jeweiligen Landes. Diese Aussagen sind auch heutzutage von Bedeutung, in dem Sinne, dass der Dolmetschende bzw. Übersetzende auch schon damals neben den sprachlichen Kompetenzen über entsprechendes Hintergrund- und Kulturwissen verfügen sollte. Ferner unterstützten diese Behauptungen die Tatsache, dass die Sprachknaben ebenfalls diplomatisches bzw. politisches Wissen erwerben sollten und durch ihre Tätigkeiten eine relevante Rolle im diplomatischen Bereich spielten. Reiter (2013) bezeichnet die Sprachknaben grundsätzlich als Dolmetschkräfte und sprachkundige Beamte.

Die Überlegungen des vorigen Unterkapitels deuten darauf hin, dass die Sprachknaben sowohl im 17. als auch später im 18. und 19. Jahrhundert als Dolmetscher bzw. Übersetzer agierten und parallel zu diesen Tätigkeiten diplomatische und politische Funktionen erfüllten. Daher kann behauptet werden, dass sie eine zweifache relevante Rolle in der Diplomatie spielten: Durch ihre translatorische Tätigkeit im diplomatischen Bereich und durch die eventuelle Erfüllung relevanter diplomatisch-politischer Posten war die Arbeit der Sprachknaben im auswärtigen Dienst von Wichtigkeit. Es kann jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass die Überlegungen bzw. Behauptungen dieses Kapitels von allgemeiner Art sind, und daher nicht automatisch bedeuten, dass alle ehemalige Akademie-Zöglinge die genannten Funktionen erfüllten und die erwähnten Tätigkeiten ausübten. Anhand von konkreten Beispielen des Unterkapitels 4.1. über die Karrieren österreichischer Sprachknaben steht ein allgemeines Bild über ihre Arbeit zur Verfügung. Mithilfe der Analyse der Laufbahnen ausgewählter ungarischer Absolventen der Orientalischen Akademie wird versucht, im nächsten Kapitel herauszufinden, ob sie den obigen Behauptungen entsprechend und ähnlich zu der Tätigkeit ihrer österreichischen Kollegen als Translatoren bzw. als „sprachkundigen Beamten“ in der Vertretung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie tätig waren.

5. Beiträge der ungarischen Sprachknaben zur Translationstätigkeit der Doppelmonarchie

Das folgende Kapitel befasst sich mit der Tätigkeit von ausgewählten ungarischen Sprachknaben. Es wird der Frage nachgegangen, welche Funktionen die ehemaligen ungarischen Zöglinge der Orientalischen Akademie erfüllten bzw. welche Tätigkeiten sie ausübten. Der Inhalt dieses Kapitels beruht auf der Recherche zahlreicher Schriftstücke im Österreichischen Haus-Hof- und Staatsarchiv. Mithilfe dieser Forschungsarbeit wird gezeigt, in welchem Ausmaß die ungarischen Sprachknaben zur Translationstätigkeit in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie beitrugen. In der Literatur, die sich mit der Ausbildung (Orientalische Akademie) und der Tätigkeit der Sprachknaben befasst, ist wenig erforscht, welchen Beitrag die ehemaligen Eleven ungarischer Herkunft zur Translation in der Monarchie leisteten. Ferner wird im Rahmen dieses Kapitels versucht, folgende, bis jetzt

offen gebliebenen Fragen zu beantworten: Waren die ungarischen Sprachknaben nur auf der ungarischen Reichshälfte tätig? Arbeiteten sie nur für ungarische Institutionen oder waren sie auch bei den gemeinsamen Ministerien tätig? Beeinflussten die im ersten Teil dieser Arbeit erläuterten Machtverhältnisse die Tätigkeit der ehemaligen Akademie-Eleven mit ungarischer Herkunft? Für die Beantwortung der genannten Fragen wurden 11 ungarische Zöglinge von der Liste der Absolventen der Orientalischen Akademie stichprobenartig ausgesucht. Ferner wird die Karriere von Anton Hammer-Nemesbány im Rahmen dieses Kapitels analysiert. Er ist der einzige Sprachknabe mit ungarischen Wurzeln, über dessen Laufbahn Informationen in der Literatur zu finden sind. Es ist bekannt, dass er beruflich erfolgreich war. Die Frage bleibt aber offen, ob die anderen stichprobenartig ausgewählten ungarischen Akademie-Eleven ebenfalls eine solche Karriere hatten. Um unter anderem diese Frage beantworten zu können, wird im Folgenden neben dem beruflichen Leben des bereits genannten Sprachknaben, die Laufbahnen von Ladislaus Müller, Géza Gáspárdy, Nikolaus Jankó, Valentin Huszár, Laurenz Szapáry, Rudolf Wodiáner, Wilhelm Tóth, Sigmund Bellágh, Géza Duka, Alexander Bernd und Marcell Cseh analysiert.

5.1. Der bekannte Beamte und Sprachmittler: Anton Freiherr von Hammer-Nemesbány

Im Gegensatz zu den elf anderen ausgewählten Sprachmittlern ist die Tätigkeit von Anton Freiherr von Hammer-Nemesbány im Großen und Ganzen von der Literatur bekannt. Laut den Erläuterungen von Srbik (1944:45) übersetzte Anton von Hammer-Nemesbány bereits im Jahre 1829 die Kleiderordnung vom Sultan Mahmud II. aus der türkischen in die deutsche Sprache. Die folgenden Erläuterungen beruhen im Wesentlichen auf der Auffassung von Srbik (1944:46). Anton Freiherr von Hammer-Nemesbány war nicht nur als Übersetzer sondern auch als Dolmetscher tätig: 1834 wurde er zum „Dolmetschadjunkten“ an der Internuntiat in Istanbul. Später übte er beim Grenzgeneralkommando in Timișoara übersetzerische und dolmetscherische Tätigkeiten aus. Danach wurde er zum Referenten des orientalischen Departments und Hofdolmetsch in Wien ernannt.

Der folgende Teil dieses Unterkapitels beruht auf den Forschung aus dem Österreichischen Haus-, Hof-, und Staatsarchiv. Der Sprachknabe hielt seine Laufbahn selbst schriftlich fest. Sein Leben bzw. seine Geschichte wurden in drei Bänden erläutert: „Meine Erlebnisse 1809- September 1835“, „Meine Erlebnisse September 1835-1839“ und „Meine Erlebnisse 1840-1887“. In jedem von den drei Werken sind unterschiedliche Handschriften zu finden (vermutlich schrieb Hammer-Nemesbány einige Teile selbst, die anderen Teile diktierte er mit hoher Wahrscheinlichkeit) und bestimmte Teile sind durchgestrichen oder korrigiert. Die Bände sind sehr umfangreich und erläutern detailliert die zahlreichen Ereignisse und Erlebnisse des Sprachknaben. Ferner sind noch im Archiv des ehemaligen k. u. k. Ministeriums des Äußern unterschiedliche weitere Schriftstücke über den Sprachknaben zu finden, wie Urkunden, Briefe etc., die auch eine Basis für die Recherche bildeten. An

dieser Stelle ist es relevant anzumerken, dass sich das Buch von Srbik (1944) ebenfalls auf die Lebenserinnerungen des Sprachknaben beruht. Aus diesem Grund können zwischen den folgenden Informationen und den Behauptungen von Srbik (1944) Gemeinsamkeiten gefunden werden. Das Werk dieses Autors hat jedoch einen anderen Schwerpunkt, als diese Arbeit. Außerdem wurden für die Analyse der Laufbahn von Hammer-Nemesbány – wie vorher erwähnt –Schriftstücke aus dem Archiv des damaligen Außenministeriums verwendet.

Anton von Hammer-Nemesbány wurde am dritten Februar 1809 in Brünn geboren. Hammer-Nemesbány stammte aus einer alten ungarischen Adelsfamilie. Seine Herkunft kann durch den Adelsbrief (29.04.1602) von Rudolf II. für Andreas Hammer bestätigt werden (vgl. <http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=1315> 2016). Außerdem ist die Familie Hammer im Taschenbuch der adeligen Familien ungarischer Nationalität (1888) zu finden. Anton Hammer-Nemesbány war auf den beiden Reichshälften der Monarchie tätig und nennt, zum Beispiel, Temesvár als „unser Land“ in seinem eigenen Buch „Geschichte der Pest, die von 1738-1740 im TemeswarerBanate herrschte“. Basierend auf diesen Tatsachen wird in dieser Arbeit Anton Hammer-Nemesbány als ein ungarischer Sprachknabe betrachtet. In seinem Werk (1944) bezeichnet Srbik Anton von Hammer-Nemesbány als österreichischen Beamten. Der Autor verwendet in dem gesamten Buch ständig das Adjektiv „österreichisch“, jedoch geht aus dem Kontext klar hervor, dass mit dieser Bezeichnung „habsburgisch“ gemeint ist. Obwohl der Sprachknabe in seinem Erinnerungswerk nicht klar formuliert, dass er Ungar war, wird er im Rahmen dieser Arbeit basierend auf den oben genannten Fakten als Sprachknabe mit ungarischen Wurzeln betrachtet. Ferner wurde der ehemalige Zögling der orientalischen Akademie für diese Masterarbeit ausgewählt, weil er eine hervorragende Karriere hatte, die für den Vergleich mit den Laufbahnen anderer ungarischer Sprachknaben als signifikant erscheint. In diesem Kontext tauchen jedoch folgende Fragen auf: Waren die anderen Sprachknaben, deren Abstammung zweifelsohne als ungarisch definiert werden kann, im Berufsleben auch so erfolgreich? Oder spielte die Herkunft der Akademie-Zöglinge hinsichtlich der Translationstätigkeit bzw. Karriere keine Rolle? Durch die Recherche der Biographien der ausgewählten Sprachknaben wird im Rahmen des Kapitels fünf versucht, die genannten Fragen zu beantworten.

Sowohl der Großvater (Michael Hammer), als auch der Vater (Anton Hammer) von Hammer-Nemesbány waren beim Militär tätig. Anton Hammer war 1809 in Brünn als Oberst und Kommandant des Infanterieregiments Nr. 29 stationiert. Aus diesem Grund wurde sein Sohn in dieser Stadt geboren. Die Volksschule besuchte Hammer-Nemesbány in der südmährischen Stadt Auspitz, in der sich die Familie nach der Pensionierung des Vaters Anton Hammer niederließ. Hammer-Nemesbány absolvierte die Mittelschule in Wiener Neustadt und das akademische Gymnasium in Wien. Danach begann er, an der Universität Wien Philosophie zu studieren. Obwohl er sein Studium bereits nach zwei Jahren abbrach, geht aus seiner Lebenserinnerungen klar hervor, dass er sich gerne an diese Zeit erinnerte. Außerdem schrieb der ehemalige Sprachknabe über seine nächste Ausbildungsstätte, über die

Orientalische Akademie auch gerne: es sind zahlreiche Erlebnisse, die er an der Akademie sammelte, in seinem ersten Band zu finden. Mithilfe des Einflusses seines Bruders, Josef, der wie der Großvater und der Vater auch als Offizier tätig war, bekam Anton Hammer-Nemesbány 1826 einen Stiftsplatz an der Orientalischen Akademie. Laut den Lebenserinnerungen können die 5 Jahre an der Ausbildungsstätte als eine sehr schöne Zeit für den Sprachknaben beschrieben werden. Seitenlang schrieb er über die charismatischen Persönlichkeiten der Akademie, wie über den Direktor, Franz Höck oder über den Lehrenden, Vinzenz Edlen von Rosenzweig, der als Orientalist an der Akademie tätig war. Außerdem beschrieb der ehemalige Sprachknabe den Tagesablauf und die verschiedenen Programme, die in der Ausbildungsstätte stattfanden, ganz genau. Aus translatorischer Sicht ist die Beschreibung des Sprachunterrichts relevant. Laut den Erläuterungen von Hammer-Nemesbány wurde auf die sprachliche Ausbildung großen Wert gelegt: er schrieb vom niveauvollen Unterricht in den orientalischen Sprachen. Außerdem sollten die Zöglinge in jedem Monat Prüfungen ablegen, bei denen den Sprachen die Hauptrolle zugewiesen wurde. Wie oben erwähnt, testete der junge Sprachknabe bereits 1829 seine sprachliche Kompetenz, als er eine Kleiderordnung des Sultans Mahmud II. übersetzte. Bis 1833 fertigte Anton Hammer-Nemesbány zahlreiche Übersetzungen aus dem Türkischen ins Deutsche an, auf die der junge Sprachmittler sehr stolz war. Seine Akademiejahre wurden durch die Bekanntschaft mit dem bekannten literarischen Übersetzer, Diplomaten und Orientalisten, Josef Freiherr von Hammer-Purgstall positiv beeinflusst. Hammer-Purgstall wurde zum Gönner des jungen Sprachknaben (ihre Bekanntschaft lässt sich auf die Vermittlung des Direktors der Orientalischen Akademie, Professor Höck, zurückführen). Hammer-Nemesbány engagierte sich schon am Anfang seiner Karriere für den Beruf Translation, schätzte seinen Gönner sehr und konnte von ihm Vieles lernen. Im Jahre 1831 schloss er seine Studienjahre an der Orientalischen Akademie ab. Nach seiner Beeidigung (1831 November) war Hammer-Nemesbány im Expedit und in der Registratur der Staatskanzlei tätig. Ein Fortschritt in der Karriere des Absolventen der Orientalischen Akademieerfolgte, als er 1834 zum „Internuntiaturs-Dolmetschadjunkten“ ernannt wurde. Diese Ernennung verpflichtete ihn dazu, nach Konstantinopel/Istanbul zu ziehen. Die lange Reise, die mehr als ein Jahr dauerte, beschrieb Anton Hammer-Nemesbány detailliert in seinem ersten Band. Am 14. September 1835 wurde er in der Audienz vom Sultan empfangen, was für den jungen Sprachknaben ein bedeutendes Erlebnis war. Sein dienstliches und persönliches Verhältnis zu seinem Chef, dem Gesandten Baron Bartholomäus Stürmer, war jedoch nicht positiv. Dies wird durch seinen Brief an den orientalischen Referenten, Hofrat Brenner, untermauert, in dem er um seine Versetzung bat. Sein Antrag wurde bald genehmigt: Er wurde am ersten April 1835 zum orientalischen Dolmetscher und Feldkriegskonzipisten beim Grenzgeneralkommando im Temeswarer Banat ernannt. Dieser Auftrag kann translatorisch gesehen als bedeutend bezeichnet werden. Im September 1835 verließ er die Stadt Konstantinopel/Istanbul, und laut seinem Erinnerungswerk erlebte er das eine Jahr nicht als eine schöne Zeit. Am 9. Dezember

1835 fand die Beeidigung von Hammer-Nemesbány statt, und gleich danach war er als Dolmetscher für den General im Temeswarer Banat tätig. Als Feldkriegskonzipist war er in der politischen Abteilung des Generalkommandos tätig. In dieser Zeit bezeichnete sich der Sprachknabe selbst als „orientalischer Dolmetsch“. Diese Tätigkeit war aber nicht ausschließlich durch die mündliche Form der Translation gekennzeichnet: neben der Dolmetschtätigkeit, die er den Generalkommandanten leistete, half er bei der schriftlichen Kommunikation mit den Paschas der Grenzprovinzen. Diese Tätigkeit kann für die Translation der Monarchie als relevant definiert werden und war mit großer Verantwortung verbunden.

Als ein Zeichen für sein linguistisches Engagement kann die Mitarbeit an dem großen französisch-türkisch-arabisch-persischen Wörterbuch von Thomas von Chabert gesehen werden. Im Rahmen dieser Arbeit sammelte Hammer-Nemesbány zahlreiche türkische Dokumente, die sich mit der Geschichte Ungarns unter osmanischer Herrschaft befassten, und übersetzte sie ins Deutsche. Einige Passagen von diesen Urkunden sind in seinen Lebenserinnerungen zu finden. Er wollte diese Übersetzungen der Ungarischen Akademie der Wissenschaft übergeben. Es wurde in seinem Werk „Meine Erlebnisse 1809- September 1835“ jedoch nicht festgehalten ob er diese Schriftstücke der Akademie wirklich überließ.

Als k.k. orientalischer Dolmetsch verfasste Anton Hammer-Nemesbány auch selbst Texte, die als Drucksorten veröffentlicht wurden. Seine Artikel, die über verschiedene Ereignisse, wie zum Beispiel die Einweihung der neuen Kirche in Herkulesbad bei Mehadia oder das Fest 1838 zum 100. Jubiläum der Errettung des Herzogs Franz von Lothringen und seines Bruders Karl aus Feindes- und Räubergefahr berichteten, wurden in der Wiener Zeitung publiziert. Außerdem war er der Verfasser eines Buches, auf das oben schon bezuggenommen wurde: *Geschichte der Pest, die von 1738 bis 1740 im Temeswarer Banat herrschte. Ein aus glaubwürdigen Quellen geschöpfter Beitrag zur Geschichte dieses Landes*. Dieses Werk zeigt, dass der Sprachknabe dieses Gebiet und die Ereignisse auf diesem Gebiet für wichtig hielt. Beim Lesen seiner Lebenserinnerungen „Meine Erlebnisse September 1835- 1839“ ist deutlich erkennbar, dass er gerne im Temeswarer Banat tätig war und ihm die Geschichte dieses Gebietes am Herzen lag.

Der Dolmetscheinsatz von Hammer-Nemesbány im Jahre 1837 ist aus translatorischer Sicht ebenfalls von Bedeutung. Auf der Reise mit dem Dampfschiff „Argo“ von Temesvar bis Giurgewo begleitete der Sprachknabe den Kommandierenden General Auersperg, undermöglichte die Kommunikation zwischen ihm und dem Sultan. Zwei Jahre später wirkte der orientalische Dolmetscher bei der kommissionellen Berichtigung der siebenbürgischen und moldauischen Grenze als Sprachmittler mit. Dieser Einsatz war eine Herausforderung für ihn: der Dolmetscheinsatz dauerte 3 Monate, während derer er als Dolmetscher den Meinungsverschiedenheiten der Parteien und zahlreichen Konflikten ausgesetzt war. Außerdem waren die Umstände für den Sprachknaben nicht optimal, da er während des Begehens des vom Wald bedeckten Karpatenkamms dolmetschen musste und mit den

Übernachtungsmöglichkeiten nicht zufrieden war. Seine Anstrengungen bei der Grenzregulierung wurden später durch Belobungen des Hofkriegsrates und Banater Generalkommandos anerkannt.

Am 30. April 1840 wurde Anton Hammer-Nemesbány durch kaiserliche Entscheidung zum Beamten der Staatskanzlei ernannt. Aus diesem Grund kehrte er nach Wien zurück, wo er 1831 sein Studium an der Orientalischen Akademie abschloss und ab 1840 beim Auswärtigen Dienst tätig war. Diese Zeit bedeutete ihm viel. Er schrieb neben seinen Lebenserinnerungen sogar detaillierte Aufzeichnungen über seine Vorgesetzten („Notizen über den Fürsten Metternich und die nach ihm gefolgt acht k. u. k. Minister des Äussern.“). Ein Ziel des Sprachknaben - neben der Tätigkeit bei der Staatskanzlei, auch an der Orientalischen Akademie als Lehrende zu arbeiten- konnte nicht verwirklicht werden. (Dank der bisher gesammelten Erfahrungen war er zu einem richtigen Orientexperten geworden.) Eine ähnliche Tätigkeit übte er jedoch im Geheimen Zifferkabinett als Gehilfe des Hofdolmetschers, Hofrat Valentin von Huszár aus. Valentin von Huszár war ebenfalls ein ehemaliger Absolvent der Orientalischen Akademie, dessen Laufbahn im Rahmen des Unterkapitels 5.5. erläutert wird. Die zwei ehemaligen Akademie-Zöglinge arbeiteten nicht nur im Zifferkabinett zusammen: Sie führten gemeinsam für eine begrenzte Zeit diplomatische Geschäfte mit dem Osmanischen Reich.

Die 1840er Jahre können als eine weitere erfolgreiche Periode für Hammer-Nemesbány als Dolmetscher angesehen werden. Nach seiner Ernennung zum Hofkonzipisten im Jahre 1840 dolmetschte er den Botschafter Rifaat Pascha. Danach half er seinem Vorgesetzten, dem Staatskanzler Metternich, im Jahre 1843 bei der Eröffnung des Landtages in Preßburg, die sprachlichen Barrieren abzubauen. Dieses Ereignis war für den Dolmetschenden ein gute Gelegenheit, Metternich seine sprachlichen Fähigkeiten und sein Wissen zu beweisen. Metternich erkannte die fachlichen bzw. sprachlichen Kompetenzen von Hammer-Nemesbány an, was seine Beauftragung mit der Leitung des orientalischen und Konsularreferates und Ernennung zum Hofsekretär im Jahre 1846 unterstützte. Neben den vorher genannten dolmetscherischen Tätigkeiten fertigte der Sprachknabe zu dieser Zeit auch Übersetzungen an. Beispielsweise wirkte er bei der türkischen Ausgabe der österreichischen Staatsverträge mit, die 1846 veröffentlicht wurde. Später, 1849, während der Amtszeit von Schwarzenberg wurde der Sprachknabe zum Staatskanzleirat ernannt und bekam den Posten von Huszár, der laut eines offiziellen Dokuments des damaligen Außenministeriums in Ruhestand versetzt wurde, und arbeitete aus diesem Grund auch als Hofdolmetscher. Die translatorische Tätigkeit von Hammer-Nemesbány kann (auch) zu dieser Zeit mit dem Begriff Vielfältigkeit charakterisiert werden. So leistete er beispielsweise den Erzherzogen Karl Ludwig und Max Dolmetschdienste. Er nahm aber auch als Dolmetscher an relevanten diplomatischen Ereignissen teil: Hammer-Nemesbány begleitete und dolmetschte beispielsweise dem türkischen Botschafter bei einer Galavorstellung im Schönbrunner

Schlosstheater. All diese Ereignisse sind im Hinblick auf die Translationstätigkeit der Monarchie von Relevanz.

In der Zeit von Minister Buol erfolgte die Ernennung von Hammer-Nemesbány zum Hof- und Ministerialrat. Der Schwerpunkt seiner Arbeit lag dann nicht mehr in der (hof)dolmetscherischen Tätigkeit. Er war jedoch bei einem wichtigen Ereignis als Dolmetscher tätig: Bei den Wiener Großmächtekonferenzen 1855 ermöglichte er dem türkischen Delegierten die Verständigung mit den anderen Parteien. In diesem Kontext ist anzumerken, dass Anton Hammer-Nemesbány an unterschiedlichen Sitzungen nicht nur als Dolmetscher, sondern auch als Vertreter des Ministeriums des Äußern teilnahm. Außerdem nahm er als Orientalist an verschiedenen Tagungen teil. Die Anerkennung seiner Fachkompetenz in diesem Bereich zeigt seine Ernennung zum Präsidenten der orientalischen Sektion 1858. Die Vielfältigkeit der Tätigkeit des Sprachknaben kann nicht genug hervorgehoben werden. Hinsichtlich der außenpolitischen Maßnahmen ist sein Name mit der Abschließung eines neuen Schifffahrts- und Handelsvertrages mit der Pforte zu verbinden. Daneben wirkte er beim Ausbau des österreichischen Eisenbahnnetzes mit, das die Unterstützung des Handels in Mitteleuropa mit dem Nahen und Fernen Osten als Ziel hatte. 1860 kann als Jahr der Auszeichnungen für den Sprachknaben bezeichnet werden: Er erhielt das Ritterkreuz des Leopold-Ordens und wurde in den Ritterstand mit dem Prädikat (von) „Nemesbány“ erhoben. In den 1860er Jahren war Hammer-Nemesbány auch als Dolmetscher aktiv. Ein relevanter Dolmetscheinsatz war in diesem Zusammenhang der Wiener Besuch des Sultans Abdul Asis im Jahre 1867. Als Hofdolmetscher begleitete er 1869 den Kaiser nach Ägypten für die Eröffnungszeremonie des Suezkanals und ermöglichte die Kommunikation mit anderen wichtigen Persönlichkeiten. Die diplomatische, politische und translatorische Wichtigkeit dieses Auftrages kann zweifelsohne behauptet werden.

Im Jahre 1868 fand eine Umstrukturierung hinsichtlich des Tätigkeitsbereichs des Sprachknaben statt. Das von ihm geleitete orientalische Referat wurde aufgelöst und er wurde mit der Leitung des Departments für die Angelegenheiten des kaiserlichen Hauses beauftragt. Dies bot ihm wieder eine gute Gelegenheit, dem kaiserlichen Haus seine fachlichen Kompetenzen zu zeigen. Er vertrat das Interesse der Monarchie bei zahlreichen Verhandlungen erfolgreich. Seine Arbeit wurde von dem Monarch anerkannt: 1871 wurde Anton Hammer-Nemesbány mit dem Ritterkreuz des Sankt Stephan-Ordens ausgezeichnet. Diese Periode war nicht von dolmetscherischen bzw. übersetzerischen Tätigkeit geprägt. Vielmehr war der ehemalige Akademie-Zögling mit den persönlichen Wünschen des Kaisers beschäftigt. Für seine Bemühungen erhielt er das Kommandeurkreuz des Leopold-Ordens. Das Vertrauen des Kaisers in die Arbeit von Hammer-Nemesbány zeigte seine Beauftragung mit der Leitung drei anderer Departments des Ministeriums des Äußern. Schließlich, nach 44 Jahren Dienstzeit, bat er um seine Versetzung in den dauerhaften Ruhestand. Vor der tatsächlichen Versetzung in Pension wurde ihm den Titel Geheimer Rat verliehen, den er für

„den höchsten Glück“ seines Lebens hielt. Sein letzter Einsatz fand jedoch 1879 statt, als er mit Graf Andrassy im Rahmen einer Dienstreise in die Türkei fuhr.

Das Erinnerungswerk von Anton Freiherr von Hammer-Nemesbány ist wie oben genannt sehr ausführlich und enthält neben der Beschreibung unzähliger Ereignisse aus seinem Berufsleben, seine persönliche Meinung über zahlreichen Personen, mit denen er aus beruflichen bzw. persönlichen Gründen Kontakt hatte. Außerdem kann man eine detaillierte Charakterisierung der Städte, die er in seinem Leben besichtigt hatte, in seinen Lebenserinnerungen lesen. Der Sprachknabe widmete auch viele Zeilen der Erläuterung und Wertung von politischen Ereignissen und Entscheidungen, was darauf hindeutet, dass ihm das Schicksal Österreich-Ungarns sehr am Herzen lag. Er vertrat einen eindeutigen Standpunkt hinsichtlich der Nationalitätsfrage bzw. des Nationalitätenstreites, den er gründlich in seinem drei-bändigen Werk erklärte. Anton von Hammer-Nemesbány konnte die Idee der nationalen Absonderung nicht nachvollziehen. Aus seiner politischen Sicht sollte die Österreichisch-Ungarische Monarchie als ein einheitlicher Staat agieren, in der die unterschiedlichen ethnischen Gruppen nicht voneinander getrennt werden sollten. Außerdem war er der Meinung, dass die deutsche Sprache die BewohnerInnen dieses Vielvölkerstaates miteinander verbinden sollte. Diese Aussage kann als interessant definiert werden, weil Hammer-Nemesbány als Sprachknabe, orientalischer Dolmetsch und Hofdolmetsch mehrerer Sprachen mächtig war und ihm die relevante Rolle der Beherrschung unterschiedlicher Sprachen bewusst war. Außerdem ist diese Meinung von einem Sprachknaben mit ungarischer Herkunft nicht üblich. Als Grund für diese Ansicht kann die Verwendung seiner Arbeitssprachen angesehen werden: Die deutsche Sprache kann als Bildungssprache von Hammer-Nemesbány definiert werden. Außerdem hat er in erster Linie von den orientalischen Sprachen ins Deutsche gedolmetscht und übersetzt. Möglicherweise wies er daher der deutschen Sprache eine besonders große Rolle zu.

Es kann basierend auf den obigen Erläuterungen behauptet werden, dass Anton Freiherr von Hammer-Nemesbány eine hervorragende Karriere hatte. Seine sprachlichen Fähigkeiten wurden an der Orientalischen Akademie schnell entdeckt, und es gab schon damals Anzeichen dafür, dass er beruflich erfolgreich sein würde: Während seiner Studienzeit wurde Josef Freiherr von Hammer-Purgstall zu seinem Gönner, und bereits 1829 als Akademie-Zögling übertrug er die Kleiderordnung des Sultans Mahmud II. ins Deutsche, was als ein besonderes Zeichen hinsichtlich seiner Karriere angesehen werden kann. Der Anfang seiner Karriere war durch translatorische Tätigkeiten bestimmt, und mit der Zeit wurden seine beruflichen Tätigkeiten vielfältiger. Die translatorische Arbeit von Hammer-Nemesbány kann jedoch auch nicht mit dem Begriff Einseitigkeit charakterisiert werden. Er übte sowohl die mündliche, als auch die schriftliche Form der Translation auf unterschiedlichen Feldern aus (Internuntiat in Konstantinopel, Grenzgeneralkommando im Temeswarer Banat, Grenzregulierung zwischen Siebenbürgen und Moldau etc.). Anhand der obigen Behauptungen geht deutlich hervor, dass der Sprachknabe mit der Zeit mit unterschiedlichen,

von der Translation abweichenden Aufgaben beauftragt wurde. Neben den zahlreichen Tätigkeiten im öffentlichen Dienst blieb er aber als Dolmetschender/Übersetzender aktiv, da er wichtigen Persönlichkeiten bzw. Delegationen half, die sprachlichen Barrieren abzubauen. Die zahlreichen Auszeichnungen und Beauftragungen mit der Leitung verschiedener Departments zeigen die Anerkennung seiner Arbeiten seitens des Staates und seiner Vorgesetzten. Vor seiner Versetzung in den Ruhestand wurde er zu einem vollwertigen Beamten im öffentlichen Dienst, was auch aus translatorischer Sicht als wichtig bezeichnet werden kann. Damals wurde der Translation nicht viel Anerkennung geschenkt und die translatorischen Tätigkeiten wurden nicht durch einen hohen Professionalisierungsgrad gekennzeichnet. Anton Freiherr von Hammer-Nemesbány übt während seiner gesamten Karriere (auch noch am Ende) translatorische Tätigkeiten aus, und daher kann sein berufliches Vorgehen und die Erkennung seiner Anstrengungen im Kontext der Translation auch als wichtig definiert werden. Der Sprachknabe war auf der Ungarischen Reichshälfte auch tätig. So war er beispielsweise beim Grenzgeneralkommando in dem Temeswarer Banat als Dolmetscher und Übersetzer tätig, und arbeitete auch mit Graf Andrassy, einer führenden ungarischen politischen Persönlichkeit in der Doppelmonarchie, zusammen. Aufgrund dieser Tatsachen kann behauptet werden, dass Anton Freiherr von Hammer-Nemesbány auf beiden Reichshälften beruflich aktiv war und damit zur Translationstätigkeit der Österreichisch-Ungarischen Monarchie in einem nicht geringeren Maß beitrug. Ein weiteres besonderes Merkmal in der Laufbahn von Hammer-Nemesbány ist die Tatsache, dass er auch vor der Entstehung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie nicht nur berufstätig war, sondern als ehemaliger Akademie-Eleve mit ungarischen Wurzeln im Berufsleben erfolgreich war und zahlreiche Fortschritte machte. Ferner hatte er nach 1867 als Hofdolmetscher weitgehend bedeutende Dolmetscheinsätze, die aus translatorischer Sicht von Relevanz waren (zum Beispiel seine dolmetscherische Tätigkeit bei der Eröffnungszeremonie des Suez-Kanals). Ob die anderen ehemaligen Akademie-Zöglinge ungarischer Herkunft über eine ähnliche oder eine ganz andere Karriere verfügten, wird im Folgenden untersucht.

5.2. Vom Sprachknaben zum Botschafter: Baron Ladislaus Müller von Szentgyörgy

Im Gegensatz zu den oben genannten Sprachknaben, stehen zu den anderen ehemaligen Zöglingen der Orientalischen Akademie keine Lebenserinnerungen zur Verfügung. Aus diesem Grund wurden für die weitere Recherche unterschiedliche Dokumente (Briefe, Zeitungsartikel, Urkunden etc.) verwendet.

Der Zögling der Orientalischen Akademie, Ladislaus Müller, dessen Karriere im Folgenden analysiert wird, wurde 1855 auf der ungarischen Reichshälfte geboren und. Seine Herkunft kann im Gegensatz zu Anton Freiherr von Hammer-Nemesbány genauer definiert werden. Sein ursprünglicher Name war László Müller (der Vorname ist die ungarische Variante für Ladislaus), den er in den nicht offiziellen Briefen gerne verwendete. Beim

Unterschreiben persönlicher Briefe benutzte er den ungarischen Kosenamen von Ladislaus, Laci. In zahlreichen Zeitungsartikeln, die zwischen 1911 und 1918 publiziert wurden, wurde seine Abstammung, seine ungarische Nationalität hervorgehoben. Ferner unterstrich auch eine Amtsbestätigung seine ungarische Herkunft. Basierend auf diesen Behauptungen kann Ladislaus Müller im Rahmen dieser Arbeit als ein ungarischer Sprachknabe betrachtet werden. Die Informationen über seine Laufbahn beruhen auf offiziellen Dokumenten, die im Archiv des k. u. k. Ministeriums des Äußern zu finden sind, sowie Zeitungsartikel und persönliche Briefwechsel.

Ladislaus Müller war, wie bereits erwähnt, auch Eleve der Orientalischen Akademie und legte 1879 die Abschlussprüfung ab. Die zahlreichen Briefe, die in seiner Personalakte zu finden sind, zeigen, dass er sowohl der deutschen als auch der ungarischen Sprache auf Muttersprachenniveau mächtig war. Dies zeigt, dass die im Unterkapitel 1.2. erwähnte Zweisprachigkeit im Kontext der Sprachknaben ebenfalls relevant war. Nach seinem Studienabschluss war er als Sprachknabe beim Generalkonsulat in Stutari tätig. Drei Jahre später erfolgte sein Aufstieg, denn er wurde in Saloniki zum Vizekonsul ernannt. Danach wurde er nach Konstantinopel geschickt. In dieser Stadt war der Sprachknabe mehrere Jahre lang tätig. Diese Periode kann als entscheidend im Hinblick auf sein berufliches Leben definiert werden. Zuerst war Ladislaus Müller beim Dragomanat der österreichisch-ungarischen Botschaft tätig. Zwei Jahre später wurde er zum Attaché ernannt. Zweifelsohne kann festgestellt werden, dass er nach kurzer Zeit sein berufliches Können und seine Kompetenzen zeigte: Ab 1888 arbeitete er als Sekretär bei der Legation. Dieser Fortschritt war aber erst der Anfang. Im Jahre 1894 bekam er den Titel eines Legationsrates und wurde zum ersten Dragoman ernannt. Die zahlreichen, von ihm verfassten persönlichen Briefe deuten darauf hin, dass seine Arbeit als erster Dolmetscher der k. u. k. Botschaft anerkannt wurde, und dieser Titel mit hohem Ansehen in Konstantinopel verbunden war. Diese Ernennung zeigt, dass er seine sprachmittlerischen Tätigkeiten und Fähigkeiten in Konstantinopel bewies. Seine Funktion als erster Dragoman in der Vertretung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie in der osmanischen Hauptstadt kann als relevant hinsichtlich der Translationstätigkeit des Vielvölkerstaates aufgefasst werden. Das Ende der 1800er Jahre war für Müller aus beruflicher Sicht eine erfolgreiche Zeit: 1895 wurde er zum Legationsrat „zweiter Kategorie“ ernannt. Ein Jahr später bekam er mit dem Prädikat „von Szentgyörgy“ den ungarischen Adelstitel. Das ist ein Zeichen für die Anerkennung seiner Tätigkeiten in Ungarn und deutet darauf hin, dass die Arbeit des Sprachknaben auch in Transleithanien aufmerksam verfolgt wurde. Später bewies er seine sprachlichen Fähigkeiten auch an der Botschaft am italienischen Hof in Rom. Danach (zwei Jahre nach seiner Ernennung zum Legationsrat zweiter Kategorie) stieg er zum Legationsrat „erster Kategorie“ auf. Neben seiner translatorischen Kompetenz wurde seinem politischen und diplomatischen Wissen eine Rolle zugewiesen, da er zwischen 1900 und 1904 zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an der österreichisch-ungarischen Botschaft in

Sofia wurde. Nach dieser Ernennung wurde Müller 1904 als zweiter Sektionschef in das k. u. k. Ministerium des Äußern berufen. (Später wurde er zum Sektionschef des Departments zehn, drei, sechs, sieben, elf und zwölf im Ministerium des Äußern). Ähnlich wie Anton Freiherr von Hammer-Nemesbány erhielt auch Ladislaus Müller von Szentgyörgy den Titel eines Geheimen Rates (1906) und wurde im Jahre 1909 zum ersten Sektionschef im Ministerium ernannt. Diese Ernennungen, mit denen auch Rangerhöhungen verbunden waren, zeigen, dass der ehemalige ungarische Absolvent der Orientalischen Akademie mit der Zeit neben der Ausübung translatorischer Tätigkeiten relevante diplomatische bzw. politische Funktionen erfüllte. Ein weiteres Zeichen für die Anerkennung seiner Erfolge vom Seiten Transleithaniens war der Erhalt des Titels ungarischer Baron. Später wurde Müller von Szentgyörgy mit der Leitung der österreichisch-ungarischen Botschaft in Konstantinopel beauftragt. Während dieser Tätigkeit wurde er mehrmals vom Sultan empfangen. Er war als Vertreter des Botschafters Pallavicini tätig, aus diesem Grund lautete seine Berufsbezeichnung: Botschafter in außerordentlicher Mission. Gleichzeitig erhielt er den Status eines diplomatischen Funktionärs zweiter Rangklasse. Außerdem war er in Konstantinopel auch in der Funktion des ersten Sektionschefs des k. u. k. Ministerium des Äußern und des außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafters tätig. Seine Arbeit in Konstantinopel wurde auch vom Sultan anerkannt. So empfing dieser den Botschafter in außerordentlicher Mission vor seiner Abreise im Rahmen einer Abschiedsaudienz. Einen besonderen Auftrag erhielt der ehemalige ungarische Akademie-Eleve im Jahre 1911, als er zum Botschafter in Tokio, Japan ernannt wurde, wo er nach seiner Ankunft vom japanischen Konsul und von Vertretern der japanischen Staatspolizei und Munizipalstellen begrüßt wurde. Er war in der Eigenschaft eines Gesandten in der diplomatischen Vertretung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie tätig. Dieser Titel bedeutete Anerkennung und hohes Ansehen in diplomatischen Kreisen für ihn. Diese Beauftragung kann als Höhepunkt in der Karriere von Müller bezeichnet werden, wobei es anzumerken ist, dass ihm in dieser Eigenschaft mehr Verantwortung in diplomatischer Hinsicht zugewiesen wurde. Die Erfüllung dieser Posten schließt jedoch nicht aus, dass er auch während dieser Zeit translatorische Tätigkeiten ausübte. Im Jahre 1918 wurde er laut eines Dokuments des k. u. k. Finanzministeriums nach 39 Jahren Dienstzeit dauerhaft in den Ruhestand versetzt.

Für seine Arbeit und Anstrengungen wurde Baron Ladislaus Müller v. Szentgyörgy mehrmals ausgezeichnet. Bereits 1892 wurde ihm in Form einer Medaille eine ottomanische Auszeichnung zweiter Klasse verliehen, die die Wertschätzung seiner translatorischen Tätigkeiten beim Dragomanat kennzeichnete. Außerdem kann diese Anerkennung als ein Zeichen seines Beitrages zur Translationstätigkeit zwischen der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und dem Osmanischen Reich angesehen werden. Später, im Jahre 1911, erhielt Müller v. Szentgyörgy vom Sultan die kaiserliche ottomanische Auszeichnung mit dem Osmanie-Orden. Im selben Jahr bekam er die Auszeichnung mit dem kaiserlichen japanischen Orden Aufgehender Sonne. Im Januar 1912 wurde Müller v. Szentgyörgy auf

einer besonderen Audienz vom Kaiser der Österreichisch-Ungarischen Monarchie empfangen, und im Februar erhielt er das Großkreuz des k. u. k. Verdienst-Ordens der kaiserlichen Krone. Im selben Jahr bekam er als außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter eine weitere kaiserliche japanische Auszeichnung. Die Tätigkeiten und die Karriere von Baron Ladislaus Müller v. Szentgyörgy wurden auch in der Öffentlichkeit anerkannt. Als eine wichtige Persönlichkeit in der Diplomatie erhielt er Einladungen zu verschiedenen relevanten Festveranstaltungen, wie zum Beispiel zur Feier des 4. Jubiläums der Krönung des Kaisers zum ungarischen König oder zur feierlichen Taufe des Erzherzogs Ferdinand Max in Triest. Die oben genannten Auszeichnungen können als Beweise für die Anerkennung seiner sprachmittlerischen und diplomatisch-politischen Tätigkeiten angesehen werden und waren hinsichtlich seiner Laufbahn von hoher Relevanz.

Baron Ladislaus Müller von Szentgyörgy hatte während seiner Karriere eine gute Beziehung zum Diplomaten und Sektionschef im k. u. k. Ministerium des Äußern, Kajetan Mérey von Kapos-Mére. Das Zeichen für diese Beziehung sind die zahlreichen persönlichen Briefe mit dem Vermerk „vertraulich“ oder „streng vertraulich“. Das Entstehungsdatum dieser Briefe weist darauf hin, dass Müller den Sektionschef und Diplomaten von dem k. u. k. Ministerium des Äußern kannte. Obwohl die Briefe keine offiziellen Dokumente waren, hatten sie einen gehobenen Ton und enthielten Informationen sowohl über persönliche, als auch über politische Ereignisse. Außerdem zeigten sie, dass der ehemalige Zögling der Orientalischen Akademie Kajetan Mérey v. Kapos-Mére viel zu verdanken hat. Ladislaus Müller v. Szentgyörgy bedankte sich mehrmals für die Mitwirkung und Unterstützung bezüglich beruflicher Aufträge und Ernennungen. Außerdem geht aus den Reihen von Müller deutlich hervor, dass er sich an die neuen beruflichen Situationen gut anpasste und die Herausforderungen meisterte. Laut seiner Beschreibung gefiel ihm zum Beispiel die berufliche Atmosphäre im Osmanischen Reich nicht immer, obwohl er sein fachliches Können beweisen und weitere berufliche Fortschritte machen konnte.

Aufgrund der Inhalte der unterschiedlichen zur Verfügung stehenden Personalakten kann festgestellt werden, dass vor allem der Anfang der Karriere von Ladislaus Müller von Szentgyörgy durch die Translationstätigkeit gekennzeichnet bzw. dominiert war. Bis zum Ende der 1800er Jahre wurde die Tätigkeit des ehemaligen Akademie-Zöglings durch Sprachmittlung charakterisiert. Obwohl keine schriftlichen Beweise für seine übersetzerische Tätigkeit, ganz im Gegensatz zu Anton Freiherr von Hammer Nemesbány, zur Verfügung stehen, wird davon ausgegangen, dass Müller, wenn auch in kleinerem Maß, die schriftliche Form der Translation vor allem bei dem Dragomanat in Konstantinopel ausübte. Hier ist es anzumerken, dass damals in vielen Fällen (aber auch bis zum heutigen Tag) unter der Bezeichnung Dolmetschen nicht nur die mündliche Translationsform, sondern auch übersetzerische Tätigkeiten verstanden wurden. Da Müller v. Szentgyörgy im Jahre 1894 zum ersten Dragoman der k. u. k. Botschaft ernannt wurde, können seine sprachlichen Kompetenzen nicht bezweifelt werden. Ähnlich zu dem im vorigen Unterkapitel genannten

Sprachknaben, war auch Baron Ladislaus Müller v. Szentgyörgy im Laufe seiner Karriere in diplomatischen und politischen Funktionen tätig. Er wurde zum Beispiel parallel zu seinen sprachmittlerischen Aktivitäten beim Dragomanat zum Attaché, und später, als er zum ersten Dolmetscher/Dragoman ernannt wurde, erhielt er auch den Titel eines Legationsrates. Aus translatorischer Sicht kann seine Tätigkeit an der Botschaft in Rom auch als wichtig bezeichnet werden. Diesen Beauftragungen folgten aber Ernennungen, die aus diplomatischer und politischer Sicht als relevant definiert werden können. Hier ist jedoch anzumerken, dass die Erfüllung dieser Funktionen die Ausübung dolmetscherischer bzw. übersetzerischer Tätigkeiten nicht ausschloss. Die Gründe der Ausübung sprachmittlerischer Tätigkeiten und der (vor allem gleichzeitigen) Erfüllung politisch-diplomatischer Funktionen lässt sich an das Ausbildungsinstitut zurückführen. Obwohl die Orientalische Akademie, wie schon im ersten Teil dieser Arbeit erwähnt, die einzige nachweisbare Ausbildungsstätte für Dolmetscher bzw. Übersetzer in der Österreichisch- Ungarischen Monarchie war, konnte sie nicht als ein ausschließlich sprachliches Ausbildungsinstitut definiert werden, da die Zöglinge im Rahmen ihrer Ausbildung auch diplomatisches und politischen Wissen erwarben. Außerdem war die Kernaufgabe der Orientalischen Akademie (wie im Kapitel drei erwähnt) Sprachmittler für den diplomatischen Dienst auszubilden. Aus diesem Grund kann die Erfüllung diplomatischer Funktionen durch den ehemaligen Eleven, Ladislaus Müller, nicht als überraschend oder als Ausnahmefall bezeichnet werden. Ferner können Parallelen in den Karrieren von den in dieser Arbeit bisher genannten zwei ehemaligen Akademie-Eleven (trotz des großen Altersunterschiedes) festgestellt werden. Sowohl Anton Freiherr von Hammer-Nemesbány als auch Baron Ladislaus Müller von Szentgyörgy waren in ihrem beruflichen Leben erfolgreich: Sie waren als Dolmetscher bzw. Übersetzer tätig, erfüllten unterschiedliche diplomatische und politische Funktionen (beide Sprachknaben bekamen, zum Beispiel, den Titel eines Geheimen Rates) und erhielten zahlreiche Auszeichnungen. Obwohl die ungarische Herkunft von Anton Hammer-Nemesbány nicht so eindeutig ist, wie die Abstammung von Ladislaus Müller laut den Personalakten, waren sie beide im k. u. k. Ministerium des Äußern angestellt. Dies kann als Zeichen dafür angesehen werden, dass Sprachknaben mit ungarischer Herkunft nicht nur auf der ungarischen Reichshälfte tätig waren. Die Erläuterungen dieses Unterkapitels über die Karriere von Ladislaus Müller zeigen, dass er an den verschiedenen Botschaften (Konstantinopel, Sofia, Rom) und in unterschiedlichen Funktionen (Vizekonsul, Botschafter in außerordentlicher Mission, Botschafter in Japan etc.) im Dienste der ganzen Österreichisch-Ungarischen Monarchie tätig war und sie als einheitlichen Staat vertrat. Aus diesem Grund kann festgestellt werden, dass Baron Ladislaus Müller von Szentgyörgy als ungarischer Absolvent der Orientalischen Akademie zur Translationstätigkeit der gesamten Donaumonarchie beitrug.

5.3. Géza (von) Gáspárdy, ein Sprachknabe, der in zahlreichen Städten tätig war

Der nächste ungarische Sprachknabe, Géza von Gáspárdy, dessen Laufbahn im Rahmen dieser Arbeit analysiert wird, stammte aus einer ungarischen Familie. Sein Vater war als Rechtsanwalt in der ungarischen Stadt Eger (dt. Erlau) tätig. Die Informationen über sein Leben und seine Karriere beruhen auf der Analyse der zur Verfügung stehenden Schriftstücke, wie Urkunden, Briefe, Berichte etc. im Archiv des damaligen gemeinsamen Außenministeriums und auf persönliche Briefwechsel. In seiner Personalakte sind offizielle Dokumente und persönliche Briefe sowohl in ungarischer als auch in deutscher Sprache zu finden. Aus diesem Grund kann angenommen werden, dass er – ähnlich wie der oben genannte Sprachknabe, Baron Ladislaus Müller von Szentgyörgy – die beiden Sprachen der zwei Reichshälften der Österreichisch-Ungarischen Monarchie auf muttersprachlichem Niveau beherrschte. Eine große Anzahl von Briefen schrieb Gáspárdy – ähnlich zu den Sprachknaben Müller – an Kajetan Mérey von Kapos-Mére. Er pflegte eine gute Beziehung mit dem bekannten Diplomaten und erwähnte in einigen Briefen auch den Namen Baron Ladislaus Müller v. Szentgyörgy. Die Stadt Eger wird in bestimmten Briefen und Dokumenten als die Heimatstadt von Géza Gáspárdy genannt. Außerdem gibt es Beweise dafür, dass er während seiner Dienstzeit in unterschiedlichen Ländern bzw. Städte diese ungarische Stadt oft besuchte, nach dem frühen Tod seiner Eltern kehrte er auch mehrmals nach Eger zurück. Der Name des ehemaligen Absolventen der Orientalischen Akademie kann auch als Hinweis auf seine ungarische Herkunft angesehen werden. Ferner wies er selbst an einigen Stellen seiner persönlichen Briefe auf seine ungarische Herkunft hin. Außerdem unterstützt die Tatsache, dass er sich während seiner Gesandtschaften in verschiedene Länder über die unterschiedlichen Ereignisse der Österreichisch-Ungarischen Monarchie von der ungarischen Presse (Budapesti Hírlap) informierte, für die ungarische Abstammung von Géza Gáspárdy. Im Jahre 1904 – während seines Aufenthalts in Tanger, auf den später Bezug genommen wird – erfuhr er aus der bereits genannten Tageszeitung, dass sein guter Freund Kajetan Mérey von Kapos-Mére zum Geheimen Rat des Kaisers ernannt worden war. Dieser Titel war damals ein bedeutender Titel, zu der Gáspárdy seinem Freund in einem persönlichen Brief gratulierte. Neben der Gratulation hob er hervor, dass dieser Titel von einer sehr großen Bedeutung sei, und Mérey während der Erfüllung dieser Funktion nie vergessen sollte, dass auch „er als Ungar geboren wurde“. Basierend auf diesen Angaben wird Géza Gáspárdy als ungarischer Sprachknabe im Rahmen dieser Masterarbeit betrachtet.

Géza Gáspárdy wurde im Jahre 1882 zum Zögling der Orientalischen Akademie, und nach fünf Jahren Ausbildung absolvierte er erfolgreich die Abschlussprüfung. Der junge Absolvent wurde 1887 nach Konstantinopel unter der Bezeichnung „Konsular-Eleve“ geschickt. Er war an dem Dragomanat in Konstantinopel tätig. Von seinen sprachlichen und fachlichen Fähigkeiten überzeugte er seine Vorgesetzten innerhalb einer kurzen Zeit, da er

1891 zum Vizekonsul in der osmanischen Hauptstadt ernannt wurde. Obwohl die 1890er Jahre, wegen der Krankheit seiner Mutter und dem Tod seines Vater, als eine schwere Zeit für den Sprachknaben definiert werden können – aufgrund dieser familiären Gründen musste er Konstantinopel mehrmals für eine längere Zeit verlassen – wurden seine beruflichen Anstrengungen anerkannt. Im Jahre 1894 wurde er zum Dragomanats-Attaché ernannt und zwei Jahre später war er als Legationssekretär tätig. Danach war Géza Gáspárdy für eine kurze Zeit in Péra tätig, wo er für das Dragomanat und für die Sekretarie translatorische und administrative Arbeiten leistete. Laut den von ihm geschriebenen persönlichen Briefen war er mit der Ausübung dieser Tätigkeiten nicht ganz zufrieden, da er berufliche Fortschritte machen wollte. Gáspárdy war davon überzeugt, dass er beim Dragomanat gut arbeitete und die zahlreichen Aufgaben, mit denen er beauftragt wurde, gut löste. Laut seiner Reihen waren seine Vorgesetzten, besonders der Ratgeber von dem Botschafter Baron Calice, mit seiner Arbeit zufrieden. Seine translatorischen Tätigkeiten wurden doch anerkannt: im Frühling 1896 wurde er zum zweiten Dragoman der Österreichisch-Ungarischen Botschaft in Konstantinopel ernannt. Diese Ernennung war für den Sprachknaben mit neuen Herausforderungen und einem höheren Ansehen verbunden und zeigt, dass er seine translatorischen Kompetenzen bewies. Später, noch im Jahre 1896, wurde er nach Belgrad geschickt. Nach einem Jahr wurde Gáspárdy der Botschaft in Sintra und später der Botschaft in Lissabon zugeteilt. In Belgrad und Sintra war er mit der beruflichen Atmosphäre nicht zufrieden. Über die Zuteilung nach Lissabon äußerte er sich positiv. In einem persönlichen Brief, den er seinem guten Freund, Kajetan Mérey von Kapos-Mére schrieb, bedankte er sich bei dem Diplomaten für seine Mitwirkung bezüglich dieser Ernennung. Die übersetzerischen und diplomatischen Aufgaben bzw. die Dolmetscheinsätze in Lissabon machte Géza Gáspárdy gerne. Ein Jahr später wurde er jedoch wieder zurück nach Belgrad geschickt, wo er eigentlich viel Arbeit zu erledigen hatte: Gáspárdy beschwerte sich auch, dass er neben den übersetzerischen Tätigkeiten, die er gerne ausübte, zahlreiche administrative Aufgaben zu erfüllen hatte. Seine Briefe deuten darauf hin, dass er sich für die Translation engagierte.

Das Ende der 1800er und der Anfang der 1900er Jahre können zugleich als eine schwere Zeit für den ungarischen Sprachknaben definiert werden. Géza Gáspárdy litt unter einer sehr ernsten Lungenerkrankung und musste aus diesem Grund zu dieser Zeit an zahlreichen Behandlungen teilnehmen, die sein berufliches Vorgehen in erheblichem Maß erschwerten. Während diesen Jahren schrieb er zahlreiche Briefe an Mérey, in denen er erläuterte, dass er sich für seine Arbeit engagiert und wieder bei einer Botschaft bzw. bei einem Konsulat tätig werden wolle. Laut seiner Reihen war die Arbeit das einzige Medikament für seine vollständige Genesung. Aus diesem Grund schrieb er zahlreiche Bitten bezüglich seiner zukünftigen Zuteilung an Kajetan Mérey. Im Sommer 1902 erfuhr Gáspárdy, dass er an der Österreichisch-Ungarischen Botschaft in Rom tätig sein würde. Für diese Zuteilung war er seinem guten Freund, Mérey sehr dankbar. Der Briefwechsel zwischen dem Sprachknaben und dem Diplomaten kann von persönlichen und beruflichen Bitten von

der erstgenannten Person charakterisiert werden. Der Wunsch von Gáspárdy am Anfang der 1900er Jahre war nämlich, ein Konsulat zu leiten. Im Herbst 1903 wurde er jedoch nach Tanger geschickt, wo er als chargé d'affaires (Geschäftsträger) tätig war. Dies ist ein Zeichen dafür, dass Géza Gáspárdy ähnlich zu den vorher genannten zwei Sprachknaben neben seiner übersetzerischen und dolmetscherischen Tätigkeiten auch diplomatische Funktionen erfüllte. Es ist wichtig zu erwähnen, dass er als Geschäftsträger, als diplomatischer Vertreter auch translatorische Tätigkeiten in Tanger ausübte. Sein beruflicher Erfolg in dieser Funktion zeigte, dass er ein Jahr später den Titel eines Legationsrates erhielt. Diese Ernennung zum Rat des Botschafters kann als Fortschritt in der Karriere des Sprachknaben definiert werden. Später, im Winter 1904, wurde der ungarische Sprachknabe der Österreichisch-Ungarischen Legation in Mexiko zugeteilt, wo er ein Jahr lang tätig war und mit den Umständen nicht zufrieden war. Trotz dieser Unzufriedenheit engagierte sich Gáspárdy für seine Arbeit auch zu dieser Zeit, aber er wollte beruflich erfolgreicher werden und Fortschritte machen. Aus diesem Grund bat er wieder Mérey um seine Mitwirkung hinsichtlich beruflicher Aufstiege und Zuteilungen. Im Jahre 1908 wurde Géza Gáspárdy dem Generalkonsulat in Barcelona zugeteilt, er wurde jedoch nicht mit der Leitung des Konsulats beauftragt, wie es eigentlich sein persönlicher Wunsch war. Viele Jahre später bewährten sich jedoch seine beruflichen Anstrengungen – wie er sich selbst ausdrückte, seine zahlreichen Opfer – und er wurde schließlich zum Generalkonsul erster Klasse in der Schweiz ernannt. Mit dieser Ernennung erreichte der ehemalige ungarische Zögling der Orientalischen Akademie seinen persönlichen Wunsch: er wurde mit der Leitung eines Generalkonsulats beauftragt, was einer beruflichen Anerkennung gleichkam und mit einem hohen Ansehen verbunden war. Zuerst war er an dem Generalkonsulat in Lausanne tätig. Im Jahre 1919 wurde Generalkonsul Gáspárdy auf Bitte der ungarischen Regierung zum liquidierenden gemeinsamen Beamten am österreichisch-ungarischen Generalkonsulat in Zürich ernannt. Dieser Wunsch der ungarischen politischen Führung zeigt, dass sein Dienst in Transleithanien für relevant gehalten wurde. Géza Gáspárdy erhielt also vor seiner Versetzung in den Ruhestand die erwünschte Position und war nach langer Zeit mit seinem beruflichen Leben wieder zufrieden. Das Ende seiner Karriere kann demnach als der Höhepunkt in seinem Berufsleben bezeichnet werden. Aufgrund dieser Tatsachen kann behauptet werden, dass der ungarische Sprachknabe erfolgreich in seiner Arbeit war und Fortschritte erreichte.

Der Anfang und besonders das Ende der Karriere von Géza Gáspárdy waren von Erfolg gekrönt. Die letzten Jahre des 19. Jahrhunderts und die ersten Jahre des 20sten können jedoch als eine schwierige Zeit für den Sprachknaben definiert werden, aber grundsätzlich sollte Gáspárdy während seiner gesamten beruflichen Tätigkeit zahlreiche Probleme lösen. Einerseits hatte er nach dem Tod seines Vaters und nicht viel später nach dem Tod seiner Mutter viele Aufgaben in der Stadt Eger zu erledigen. Diese längere Abwesenheit im Dragomanat in Konstantinopel erschwerte es ihm wesentlich – im Gegensatz zu den oben genannten Sprachknaben – schnelle Fortschritte im Berufsleben zu erreichen. Auch

beeinflusste die längere Zeit im Krankenstand (wegen einer Lungenerkrankung) das berufliche Vorgehen von Géza Gáspárdy nicht positiv. Ferner bestand für den Sprachknaben die Möglichkeit, aufgrund dieser gesundheitlichen Probleme früher in Pension zu gehen. Gáspárdy war aber, wie oben erwähnt, sehr engagiert und wollte mit der Ausübung translatorischer und diplomatischer Tätigkeiten nicht aufhören. Aus diesem Grund hob er in seinen Briefen mehrmals hervor, dass er für seine Arbeit zahlreiche Opfer hatte bringen müssen. Neben seinen gesundheitlichen Problemen hatte er weitere Schwierigkeiten in seiner eigenen Familie, da seine Frau und sein Kind auch unter Krankheiten litten. Diese persönlichen und familiären Probleme waren der Grund dafür, dass der Sprachknabe in seinen Briefen um neue Zuteilungen, um neue Aufenthalte, die für seine und für die Gesundheit der Familie gut geeignet gewesen wären, und um einen höheren Verdienst bat.

Im Gegensatz zu den in den vorigen zwei Unterkapiteln genannten Sprachknaben gibt es keine Beweise dafür, dass Géza Gáspárdy im Laufe seiner Karriere Auszeichnungen für seine Arbeit erhielt. Aufgrund der vorigen Erläuterungen kann jedoch festgestellt werden, dass der ehemalige ungarische Zögling der Orientalischen Akademie beruflich erfolgreich war (obwohl seine Erfolge mit den beruflichen Fortschritten von Hammer-Nemesbány oder Müller nicht vergleichbar sind). Die Ernennung zum zweiten Dragoman der österreichisch-ungarischen Botschaft in Konstantinopel in den frühen Jahren seiner Karriere zeigte beispielsweise die Relevanz der Ausübung seiner übersetzerischen und dolmetscherischen Tätigkeiten. Zudem kann seine frühe Ernennung zum Vize-Konsul in Konstantinopel als Beweis für die Anerkennung seiner diplomatischen Fähigkeiten seitens seiner Vorgesetzten angesehen werden. Diesen Beauftragungen folgte dann in den 1910er Jahren die Erfüllung der Position eines Generalkonsuls. Als Grund dafür, dass diesem frühen beruflichen Erfolge keine baldige Ausübung translatorischer und diplomatischer Tätigkeiten in höheren Positionen folgten, könnten die vorher genannten persönlichen und familiären Probleme genannt werden. Im Allgemeinen kann also behauptet werden, dass auch der ungarische Sprachknabe, Géza Gáspárdy berufliche Erfolge sammelte. Die Tendenz, dass der Anfang der Karriere durch Translation dominiert wurde und mit der Zeit neben der Ausübung translatorischer Tätigkeiten auch wichtige diplomatische und politische Funktionen erfüllt wurden, kann auch bei Gáspárdy behauptet werden. Géza Gáspárdy war von dem k. u. k. Ministerium des Äußern angestellt und in der Vertretung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie an den Botschaften bzw. Konsulaten verschiedener Länder tätig. Aufgrund dieser Angaben kann festgestellt werden, dass Géza Gáspárdy als ein ehemaliger ungarischer Zögling der Orientalischen Akademie zu der Translationstätigkeit der gesamten k. u. k. Doppelmonarchie beitrug.

5.4. Nikolaus (von) Jankó, der erfolgreiche ehemalige Akademie-Eleve in Konstantinopel

Nikolaus Jankó, dessen Laufbahn im Folgenden analysiert wird, besuchte die Orientalische Akademie, ähnlich wie der Sprachknabe Müller, in den 1870er Jahren. Seine sprachlich-diplomatische Ausbildung dauerte vier Jahre. Er wurde gleich nach dem Abschluss des Studiums als Konsular-Eleve nach Bukarest geschickt. Aus den im Österreichischen Haus-Hof- und Staatsarchiv zur Verfügung stehenden Dokumenten geht deutlich hervor, dass er ebenfalls eine ungarische Abstammung hatte. In einigen Schriftstücken ist der Name Miklós Jankó (die ungarische Variante für Nikolaus) deutlich erkennbar. Auf einigen Dokumenten kann sein Name als Nicolaus Jankó ebenfalls gefunden werden. Außerdem deuten die offiziellen Briefe aus Budapest, die an das k. u. k. Ministeriums des Äußern gerichtet wurden, auch auf seine ungarische Herkunft hin. Der Wohnsitz des ehemaligen Akademie-Zönglings, Budapest, Üllőer Straße, an die einige Briefe geschickt wurden, kann auch als Zeichen für seine ungarischen Wurzeln angesehen werden. Ferner gibt es zahlreiche Briefe in ungarischer Sprache unter seinen Personalakten, die Nikolaus Jankó verfasste. Außerdem steht ein Bericht des damaligen Außenministeriums zur Verfügung, laut dem der ehemalige Akademie-Zögling den Erhalt des ungarischen Adelstitels, Baron beantragte. (Es gibt jedoch keine schriftlichen Beweise dafür, dass er diesen Titel tatsächlich erhielt.) Gemäß den obigen Angaben kann die Laufbahn von Nikolaus Jankó im Rahmen dieser Arbeit als die berufliche Tätigkeit eines Sprachknaben ungarischer Herkunft analysiert werden.

Die Informationen über seine Karriere beruhen auf offiziellen Dokumenten, die sowohl im Gesandtschaftsarchiv, als auch allgemein im Archiv des k. u. k. Ministeriums des Äußern zu finden sind. Unter diesen Schriftstücken sind Berichte bzw. Briefe, die von diesen Institutionen verfasst oder an sie von bestimmten Einrichtungen (k. u. k. gemeinsames Finanzministerium, ungarisches Justizministerium etc.) gerichtet wurden. Wie schon oben erwähnt, stehen zahlreiche offizielle Briefe von Jankó, die er an bedeutende politische Persönlichkeiten richtete, sowohl in deutscher, als auch in ungarischer Sprache zur Verfügung. Außerdem sind Briefe im Nachlass des bekannten Diplomaten Kajetan Mérey von Kapos-Mére, die Nikolaus Jankó an ihm richtete, zu finden.

Der junge Absolvent der Orientalischen Akademie, wie oben erwähnt, wurde nach der Ablegung der Abschlussprüfung nach Bukarest geschickt. Er war hier in der Funktion eines Konsular-Eleven vier Jahre lang tätig. Im Jahre 1878 erfolgte seine Zuteilung nach Konstantinopel. Diese osmanische Stadt kann im Hinblick auf seine Karriere als ein wichtiger Ort bezeichnet werden, da er viele Jahre lang in der osmanischen Stadt beruflich tätig war. Als ein Zeichen für die Zufriedenheit mit der Arbeit von Jankó in Bukarest seitens seiner Vorgesetzten kann seine baldige Ernennung zum Vize-Konsul angesehen werden. Dieser Fortschritt war hinsichtlich seiner Karriere bedeutend. In der Funktion eines Vize-Konsuls übte Nikolaus Jankó ebenfalls translatorische Tätigkeiten aus. Nach einigen Jahren

wurde die von Nikolaus Jankó geleistete translatorische Arbeit anerkannt: Sprachknabe Jankó wurde zum zweiten Dolmetsch der k. u. k. Botschaft ernannt. Seine Tätigkeit in dieser Funktion kann aus translatorischer Sicht als relevant bezeichnet werden und in seiner Karriere als ein besonderes Merkmal angesehen werden. Unter den bisher betrachteten Sprachknaben ungarischer Herkunft gab es keine Beispiele dafür, dass ein ehemaliger Akademie-Zögling in der Eigenschaft eines Vize-Konsuls auch translatorische Tätigkeiten ausübte und gleichzeitig die relevante Funktion des zweiten Dolmetschers einer k. u. k. Botschaft erfüllte. Hinsichtlich der Ausübung translatorischer Tätigkeiten erreichte Jankó ein paar Jahre später einen weiteren Fortschritt: Er wurde im Jahre 1882 zum Dolmetsch-Attaché der k. u. k. Botschaft in Konstantinopel ernannt. Diese Rangerhöhung als Dolmetscher kann sowohl translatorisch gesehen, als auch bezüglich des beruflichen Lebens von Jankó als relevant angesehen werden und war für ihn mit einem höheren Ansehen verbunden. Außerdem erscheint es hier als relevant anzumerken, dass der ehemalige ungarische Akademie-Zögling in dieser Funktion an der österreichisch-ungarischen k. u. k. Botschaft in Konstantinopel tätig war. Aus diesem Grund kann die dort ausgeübte dolmetscherische und übersetzerische Tätigkeit von Jankó für die Doppelmonarchie als relevant definiert werden.

Im Jahre 1885 erhielt er als Dolmetsch-Attaché auch den Titel eines Legationssekretärs. Diese zwei Ernennungen zeigten auch die Anerkennung der Arbeit von Jankó. In der Eigenschaft des Dolmetsch-Attachés und eines Legationssekretärs fertigte der ehemalige ungarische Eleve der Orientalischen Akademie Übersetzungen an, erledigte administrative und diplomatische Arbeiten und war auch als Dolmetschender tätig. Laut eines Bescheides wurde unter anderem der Konsular-Eleve Géza Gáspárdy nach Konstantinopel geschickt und war an dem Dragomanat tätig, während hier Jankó die oben genannten zwei Funktionen erfüllte. Aus diesem Grund kann behauptet werden, dass nicht nur Müller und Gáspárdy einander kannten, sondern dass der letztgenannte Sprachknabe in Konstantinopel in einem gewissen Maß mit Nikolaus Jankó zusammenarbeitete.

Obwohl Jankó in den 1890er Jahren mit einer ernstlichen Erkrankung kämpfte und dem Botschafter der österreichisch-ungarischen Botschaft, Baron Calice, um die Genehmigung eines mehrmonatigen Urlaubs bat, war er beruflich erfolgreich und überzeugte seine Vorgesetzten von seinen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen. Es ist jedoch an dieser Stelle relevant anzumerken, dass Nikolaus Jankó ab 1885 (als er zum Legationssekretär wurde) mit den neu erfolgten Ernennungen bzw. Beauftragungen seiner politisch-diplomatischen Funktionen eine größere Rolle zugewiesen wurde. Von den verschiedenen Berichten der k. u. k. Botschaft in Konstantinopel geht deutlich hervor, dass man mit der Arbeit des Legationssekretärs und Dolmetsch-Attachés Jankó zufrieden war. Diese Tatsache wird durch das Dokument des k. u. k. Ministeriums des Äußern, in dem festgehalten wurde, dass Nikolaus Jankó als Anerkennung seiner Arbeit eine Lohnerhöhung angeboten wurde, unterstützt. Ferner wurde in einem offiziellen Brief erwähnt, dass er mit seinen Anstrengungen eine Rangerhöhung verdiente. Im Jahre 1891 wurde Jankó schließlich

vom Legationssekretär zum Generalkonsul ernannt. Dieser bedeutende Titel erhielt der ehemalige ungarische Akademie-Eleve nach ungefähr dreizehn Jahren Tätigkeit an der k. u. k. Botschaft in der osmanischen Hauptstadt. Diesem längeren beruflichen Aufenthalt folgte eine neue Zuteilung: Nikolaus Jankó wurde nach dem Erhalt des Titels eines Generalkonsuls mit der Leitung des k. u. k. Konsularamtes in Smyrna beauftragt. Vor seiner Dienstaufnahme in dieser Stadt war er für eine kurze Zeit in der Eigenschaft eines Generalkonsuls in Bujukdere tätig. Laut eines von ihm gesendeten Telegramms nahm er seinen Dienst im Dezember 1892 in Smyrna auf. Laut des Eidesprotokolls war er zuerst als Generalkonsul „zweiter Klasse“ tätig. Nach vielen Jahren Tätigkeit in dieser Eigenschaft erhielt Nikolaus Jankó schließlich den Titel eines Generalkonsuls erster Klasse der IV Rangsklasse. Während seiner Dienstzeit in Smyrna musste er laut einiger Berichte des Außenministeriums berufsbedingt nach Konstantinopel reisen. Als ein interessanter Punkt in seiner Karriere kann sein Mitwirken bei den Abschlussprüfungen der Orientalischen Akademie angesehen werden. Unter den Sprachknaben ungarischer Herkunft, deren Laufbahnen bisher in Kapitel fünf analysiert wurden, gab es kein Beispiel dafür, dass ein früherer Akademie-Eleve während der Erfüllung der Funktion eines Generalkonsuls bei den Abschlussprüfungen der Orientalischen Akademie mitwirkte. Diese Mitwirkung von Jankó kann als relevant in seiner Karriere angesehen werden. Nach einer längeren beruflichen Tätigkeit in Smyrna kehrte er in der Funktion eines Generalkonsuls „erster Klasse“ nach Konstantinopel zurück. Parallel zu dieser Eigenschaft fungierte er ebenfalls als Vertreter der österreichisch-ungarischen Gläubigen der Türkei und als Mitglied des Administrationsrates der ottomanischen Staatsschuldenverwaltung. Auch diese Tätigkeiten können als besondere Merkmale in seiner Karriere aufgefasst werden, da diese Ausübung für einen ehemaligen Zögling der Orientalischen Akademie nicht als üblich bezeichnet werden kann. Im Jahre 1918 stellte Nikolaus Jankó nach mehr als vierzig Jahren beruflicher Tätigkeit einen Antrag bei dem k. u. k. Ministerium des Äußern für seine Versetzung in bleibenden Ruhestand. Sein Antrag wurde von dem Ministerium genehmigt und seine Ruhegebühre betrug laut dem Bericht des k. u. k. Gemeinsamen Finanzministeriums jährlich 15.200 Kronen.

Im Vergleich zu den anderen, bisher im Rahmen dieser Arbeit betrachteten Sprachknaben ungarischer Herkunft, war Nikolaus Jankó nicht in vielen Länder bzw. Städten während seiner Dienstzeit tätig, er verbrachte aber eine lange Zeit in Smyrna und Konstantinopel. Dies kann als ein Spezifikum in seiner Laufbahn bezeichnet werden, weil damals ein längerer Aufenthalt der ehemaligen Konsular-Eleven an einer Botschaft bzw. an einem Dragomanat nicht üblich war. Aufgrund seiner Beauftragung mit der Leitung des Generalkonsulats in Smyrna (1892) verließ Jankó Konstantinopel, er kehrte aber später zurück und beantragte von dieser Stadt aus seine Versetzung in dauerhaften Ruhestand. Aus diesem Grund stellt Konstantinopel beruflich gesehen einen wichtigen Ort in der Laufbahn des Sprachknaben dar. Ferner weist die lange Tätigkeit von Jankó in der osmanischen Hauptstadt darauf hin, dass die diplomatischen Beziehungen zwischen der Monarchie und dem Osmanischen Reich auch

am Ende der 1800er Jahre bedeutend waren. Ähnlich zu den oben genannten drei ehemaligen Zöglingen der Orientalischen Akademie, kann auch durch die Analyse der Laufbahn von Nikolaus Jankó festgestellt werden, dass er mit der Zeit zusätzlich zu der Ausübung translatorischer Tätigkeit auch diplomatische Funktionen erfüllte. Der Anfang der Karriere von Jankó war durch seine Dolmetschtätigkeit und die Anfertigung von Übersetzungen bei dem Dragomanat der k. u. k. Botschaft gekennzeichnet. Die Ankerkennung seiner translatorischen Tätigkeiten und sprachlichen Fähigkeiten zeigt die Ernennung zum zweiten Dolmetscher und später zum Dolmetsch-Attaché der k.u.k. Botschaft. Zu diesen Titeln kam später die Eigenschaft des Legationssekretärs, im Rahmen derer auch administrative, diplomatische und politische Aufgaben erledigt wurden. Ein besonderes Merkmal ist jedoch die Ernennung von Nikolaus Jankó während der Ausübung der Tätigkeit eines Vize-Konsuls zum Dolmetsch-Attaché, die die Relevanz seiner translatorischen Arbeiten und die Anerkennung seiner sprachmittlerischen (und auch diplomatischen) Fähigkeiten zeigte. Später, als Jankó zum Generalkonsul ernannt wurde, wurde seinen diplomatischen Funktionen eine größere Rolle zugewiesen, was jedoch nicht bedeutet, dass er mit der Ausübung translatorischer Tätigkeiten ganz aufhörte. Basierend auf den zur Verfügung stehenden Personalakten kann behauptet werden, dass der Sprachknabe Jankó eine relevante Arbeit in Konstantinopel leistete, sowohl translatorisch, als auch diplomatisch gesehen. Seine lange Tätigkeit in der Funktion eines Generalkonsuls in Smyrna ist ebenfalls von Bedeutung. Basierend auf den Angaben dieses Unterkapitels kann festgestellt werden, dass Nikolaus Jankó vor allem als zweiter Dolmetscher und später als Dolmetsch-Attaché an der gemeinsamen k. u. k. Botschaft in der osmanischen Hauptstadt zur Translationstätigkeit beider Reichshälften, also zur Translation der gesamten Österreichisch-Ungarischen Monarchie beitrug.

5.5. Träger bedeutender politischer Funktionen und relevanter sprachmittlerischer Tätigkeiten im Osmanischen Reich: Valentin Freiherr (von) Huszár

Der nächste ungarische Sprachknabe, Valentin v. Huszár, dessen Laufbahn im Rahmen dieser Masterarbeit analysiert wird, lebte – ähnlich wie Hammer-Nemesbány – früher, als die oben erwähnten drei ungarischen Akademie-Eleven. Außerdem kann eine weitere Gemeinsamkeit hinsichtlich der Laufbahnen von Huszár und Hammer-Nemesbány behauptet werden: es sind Informationen über die Karrieren der zwei Sprachknaben in der Literatur zu finden, wobei anzumerken ist, dass über die Tätigkeit von Valentin Huszár nur wenige Zeilen in dem Werk von Weiß v. Starkenfels (1839) zu finden sind. Die Menge der Informationen über die Laufbahnen der zwei Sprachknaben kann demnach miteinander nicht verglichen werden. Außerdem soll angemerkt werden, dass zwischen den folgenden Informationen und dem Angaben von Weiß v. Starkenfels (1839) Gemeinsamkeiten gefunden werden können.

Huszár stammte aus einer Beamtenfamilie und wurde in Wien geboren. Sein Name und seine in ungarischer Sprache verfassten Briefe deuten auf seine ungarische Herkunft hin. Außer der ungarischen und deutschen Sprache beherrschte Huszár die französische sowie türkisch/osmanische Sprache. In seiner Personalakte sind unterschiedliche Dokumente in den vorher erwähnten vier Sprachen zu finden. Die Informationen über die Karriere des ungarischen Sprachknaben beruhen auf der Analyse offizieller Schriftstücke, die sowohl von dem Ministerium des Äußern erfasst, als auch vom Huszár (vor allem an Fürst Metternich) gefertigt wurden, und persönliche Briefe, die er an Johann Vesque von Plüttingen richtete.

Wie bereits im Kapitel vier erläutert wurde, besuchten die Eleven die Orientalische Akademie mit unterschiedlichem Alter, und auch die Dauer des Aufenthalts variierte (vgl. Goluchowski 1904). Huszár war sehr jung als seine Ausbildung begann: Im Gegensatz zu den oben genannten Sprachknaben, die im Allgemeinen mit 17-18 Jahren an die Akademie gingen, wurde Huszár schon mit zwölf Jahren zum Zögling der Orientalischen Akademie. Huszár lebte jedoch früher (wie Hammer-Nemesbány) als die oben erwähnten drei ungarischen Sprachmittler, und die Orientalische Akademie entwickelte sich mit der Zeit. Aus diesem Grund besuchten die Zöglinge, die in den 1870ern in die Ausbildungsstätte gingen, nicht mehr mit 12-14, sondern mit 17-18 Jahren das Institut. Die Ausbildung von Valentin Huszár dauerte damals sieben Jahre und nach dem Abschluss des Studiums wurde der Sprachknabe nach Konstantinopel geschickt. Zuerst war er bei der Internuntiaratur als Dolmetscher angestellt. Der im vorigen Unterkapitel erwähnte Nikolaus Jankó war nicht der einzige Sprachknabe, der lange in der osmanischen Stadt beruflich tätig war, da Valentin Huszár zwanzig Jahre lang dort dolmetscherische und übersetzerische Arbeiten bzw. diplomatische Aufgaben erledigte. Während dieser langen Zeit übernahm er unzählige Dolmetschdienste, fertigte zahlreiche Übersetzungen an und bewies seinen Vorgesetzten seine sprachlichen und fachlichen Kompetenzen. Laut offizieller Dokumente war man mit seiner Leistung zufrieden. Während des Aufenthalts im Osmanischen Reich war er als Sprachknabe tätig. Trotz der Zufriedenheit seines Chefs kam es viele Jahre lang zu keiner Rangerhöhung. Später wurde er jedoch zum Legationssekretär ernannt. Diese Ernennung kann als Zeichen dafür angesehen werden, dass sich die während der Gesandtschaft in Konstantinopel geleistete Arbeit von Huszár bewährte. Nach dem Erhalt der Funktion eines Legationssekretärs und der Rückkehr nach Wien bekam der Sprachknabe den Auftrag, den Außenminister Metternich nach Czernowitz zu begleiten, wo er als Sprachmittler fungierte. Dieser Einsatz des ungarischen Sprachknaben kann aus translatorischer Sicht als bedeutend bezeichnet werden. Ein Jahr später wurde der ehemalige Akademie-Zögling zum wirklichen Hofsekretär ernannt. Mit dieser Ernennung erledigte Huszár neben den translatorischen Arbeiten auch politische und administrative Aufgaben. Es kann also festgestellt werden, dass der ungarische Sprachknabe nach der Ausübung fast ausschließlich dolmetscherischer und übersetzerischer Arbeiten in Konstantinopel nach seiner Rückkehr auch diplomatische bzw. politische Funktionen erfüllte. Die Tendenz der Erfüllung diplomatischer bzw. politischer

Funktionen als ehemaliger Zögling der Orientalischen Akademie kann demnach bei Valentin Huszár auch behauptet werden. Die ein paar Jahre später erfolgte Ernennung Huszár's zum Staatskanzler war aus diplomatischer bzw. politischer Sicht von großer Bedeutung. Diese Rangerhöhung brachte dem Sprachknaben Anerkennung und ein höheres Ansehen. In dieser Eigenschaft fungierte er jedoch auch als Sprachmittler, was hinsichtlich der Translationstätigkeit der Habsburgermonarchie als relevant definiert werden kann. Nach einem Aufenthalt von ein paar Jahren in Wien wurde Valentin von Huszár wieder in die osmanische Hauptstadt geschickt, wo er unter schwierigen politischen Verhältnissen als Dolmetscher agierte. Später wurde Huszár in außerordentlicher Gesandtschaft zur bosnischen Grenze geschickt. Eine weitere Gemeinsamkeit hinsichtlich der Karriere von Huszár und Hammer-Nemesbány ist die Tätigkeit beider Sprachknaben als Dolmetscher an der Grenze. Valentin von Huszár fungierte als Dolmetscher an der militärischen Grenze der Monarchie zu Bosnien. Dieser Dolmetscheinsatz, der durch die Unruhen und Meinungsverschiedenheiten der Parteien erschwert wurde, war für die Translation der Monarchie von großer Bedeutung. Außerdem zeigt dieser Dolmetschauftrag, dass schon damals die Dolmetschenden neben dem Abbau der Kommunikationsbarriere auch mit Konfliktsituationen und verschiedenen Problemen, die während der Kommunikation der Beteiligten mit unterschiedlichen Muttersprachen auftraten, umgehen mussten. Ferner kann dieser Einsatz als Zeichen dafür angesehen werden, dass die Sprachknaben der Monarchie mit ungarischer Herkunft, wie Huszár oder Hammer-Nemesbány, nicht nur an Botschaften bzw. Konsulaten als Dolmetscher oder Übersetzer tätig waren, sondern ihre sprachlichen Fähigkeiten und fachlichen Kompetenzen auch in anderen Situationen bewiesen mussten.

Dem oben erwähnten mehrjährigen Dolmetscheinsatz folgte die Rückkehr nach Wien, wo der Sprachknabe zum wirklichen Hofrat und Hofdolmetscher – ähnlich wie Anton Freiherr von Hammer-Nemesbány – ernannt wurde. Diese Rangerhöhungen können in der Karriere von Huszár sowohl politisch/diplomatisch, als auch translatorisch gesehen als bedeutend definiert werden. Später kehrte Huszár in das Osmanische Reich in der Funktion eines Hofrates zurück und nahm an verschiedenen Treffen in unterschiedlichen Städten mit Paschas und bedeutenden osmanischen politischen Persönlichkeiten teil. Es ist relevant anzumerken, dass der ungarische Sprachknabe während dieser Treffen die Habsburgermonarchie vertrat. Ferner wurde hier neben seiner politisch-diplomatischen Funktion seinem Sprachwissen eine große Bedeutung zugewiesen.

In der Eigenschaft eines Hofrates war Huszár an mehreren Botschaften in verschiedenen Ländern tätig. Zuerst war er in London tätig, danach wurde er nach Paris geschickt. Schließlich erfüllte er diese Funktion in Brüssel. Obwohl der Titel eines Hofrates politisch gesehen relevant ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Huszár in dieser Eigenschaft an den verschiedenen Gesandtschaften auch translatorische Tätigkeiten ausübte. Vor der Versetzung in den Ruhestand wurde er neben Hof- auch zum Ministerialrat ernannt. Ferner erhielt er den Titel eines geheimen Rates – eine weitere Ähnlichkeit hinsichtlich der

Laufbahn von Anton Freiherr von Hammer-Nemesbány – und Staatsofficials, die zu dieser Zeit rangvolle und bedeutende Titel darstellten und mit einem hohen Ansehen verbunden waren.

Aufgrund der obigen Erläuterungen kann behauptet werden, dass der Sprachknabe ungarischer Herkunft beruflich erfolgreich war und zahlreiche Fortschritte in seiner Karriere erreichte. Ähnlich zu den anderen, bisher im Rahmen dieser Masterarbeit betrachteten ungarischen Sprachknaben, war vor allem „der Anfang“ der Karriere von Huszár durch Übersetzen und Dolmetschen gekennzeichnet. Wobei anzumerken ist, dass der Ausdruck der Anfang der beruflichen Tätigkeit im Falle von Huszár zwanzig Jahre umfasste, da er gleich nach der Absolvierung der Abschlussprüfung an der Orientalischen Akademie nach Konstantinopel geschickt wurde, wo er im Gegensatz zu den anderen Sprachknaben (ausgenommen Jankó) nicht nur ein paar Jahre lang tätig war. Mit der Zeit, parallel zu der Erfüllung wichtiger politischer und diplomatischer Funktionen, übte Valentin von Huszár translatorische Tätigkeiten aus. Dies zeigt seine Ernennung zum Hofrat und Hofdolmetscher. Während seiner beruflichen Tätigkeit vertrat Huszár die ganze Monarchie (Konstantinopel, Paris, Brüssel, London etc.) Aus diesem Grund kann festgestellt werden, dass er als Sprachknabe mit ungarischen Wurzeln zur Translation im ganzen Vielvölkerstaat beitrug. Ein wichtiger Aspekt hinsichtlich der Laufbahn von Huszár ist, dass er (wie Hammer-Nemesbány) vor 1867 geboren wurde und als ehemaliger ungarischer Zögling der Orientalischen Akademie vor dem Ausgleich berufliche Fortschritte machte. Seine Karriere kann als Beispiel dafür angesehen werden, dass nicht nur Sprachknaben ungarischer Herkunft, die nach 1867 geboren wurden, zur Translationstätigkeit des ganzen Staates beitrugen. Obwohl, in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie – wie im ersten Teil dieser Arbeit erläutert – die Machtverhältnisse eine Rolle spielten und auf unterschiedlichen Gebieten des kulturellen Transfers die österreichische Reichshälfte als mächtiger und einflussreicher erschien, zeigte die bisherige Analyse der Laufbahnen ehemaliger Akademie-Zöglinge mit ungarischer Herkunft, dass die bisher betrachteten ungarischen Sprachknaben zur Translation beider Reichshälften beitrugen. Die Tätigkeit von Valentin Huszár kann in diesem Kontext als besonders relevant definiert werden, da er als ungarischer Sprachknabe vor 1867 in der Habsburgermonarchie eine erfolgreiche Karriere hatte, wichtige politische bzw. diplomatische Funktionen erfüllte und einen Beitrag zur Translationstätigkeit des ganzen Reichs leistete. Ferner erhielt Huszár während seiner Karriere für seine translatorischen Tätigkeiten mehrere Auszeichnungen (Wladimir-Orden, Ritterkreuz des Leopold-Ordens und eine ottomanische Auszeichnung vom Sultan für seine beruflichen Tätigkeiten im Osmanischen Reich). Diese Anerkennungen waren für die Translation der Habsburgermonarchie von Relevanz. Obwohl der Schwerpunkt dieser Arbeit in der Translationstätigkeit zur Zeit des Bestehens der Österreichisch-Ungarischen Monarchie liegt, konnte die Laufbahn von Valentin Huszár im Rahmen dieser Masterarbeit betrachtet werden, weil seine Karriere aus translatorischer Sicht im Vielkulturenstaat bedeutend war.

5.6. Vom Zögling der Orientalischen Akademie zum a.o. Gesandten und bevollmächtigten Minister: Graf Laurenz Szapáry

Im Folgenden wird die Laufbahn des ungarischen Sprachknaben, Laurenz Szapáry analysiert. Laurenz Szapáry (auf einigen Schriftstücken Szápáry) wurde 1866 in Budapest als Szapáry Lőrinc (die ungarische Variante für Laurenz) geboren und stammte aus einer alten ungarischen Adelsfamilie. Auf offiziellen Dokumenten heißt der Sprachknabe Graf Laurenz Szapáry von Szápár, Muraszombat und Széchy-Sziget. Sein Vater, Graf Gyula Szapáry war zwischen 1890-1892 der Ministerpräsident von Ungarn. Die Familie war in Budapest sesshaft, und dem Sprachknaben wurden zahlreiche Briefe an seine ungarische Adresse geschickt. Es besteht daher kein Zweifel, dass Laurenz Szapáry ungarischer Herkunft war. Daher wird er im Rahmen dieser Masterarbeit als Sprachknabe mit ungarischen Wurzeln betrachtet. Die Informationen über die Karriere von Szapáry basieren auf Dokumenten des k. u. k. Ministeriums des Äußern und der Gesandtschaft in Konstantinopel. Unter den zur Verfügung stehenden Akten gibt es Dokumente sowohl in deutscher, als auch in ungarischer Sprache, die sowohl von ihm, als auch von den Mitarbeitern des Ministeriums verfasst wurden. Eine wichtige Rolle in der Karriere von Szapáry spielte sein sprachliches Wissen. Im Gegensatz zu den anderen bisher im Rahmen dieser Arbeit betrachteten ehemaligen Zöglingen der Orientalischen Akademie ist im Archiv des k. u. k. Ministeriums des Äußern ein schriftlicher Beweis über die sprachlichen Fähigkeiten des Sprachknaben zu finden. Laut dieses Schriftstückes über seine Sprachkenntnisse kann festgestellt werden das der ehemalige Akademie-Eleve zahlreicher Sprachen mächtig war. Schriftlich und mündlich beherrschte er Deutsch, Ungarisch, Französisch und Englisch, und konnte hinreichend auf Spanisch und Italienisch kommunizieren und schreiben. Diese sprachlichen Kompetenzen von Lauren Szapáry können aus translatorischer Sicht als relevant definiert werden.

Mit achtzehn Jahren, im Jahre 1884, begann Szapáry's Ausbildung an der Orientalischen Akademie. Nach sechs Jahren Aufenthalt im Ausbildungsinstitut legte er am 15. September die Konsular-Eleve-Prüfung „mit gutem Erfolg“ ab und wurde laut dem Eidesprotokoll 1890 beeidet. Unter der Bezeichnung Konsular-Eleve, im Gegensatz zu mehreren bisher betrachteten ehemaligen Akademie-Zöglingen, wurde er nicht nach Konstantinopel geschickt sondern zuerst nach Triest, wo er ein paar Monate lang tätig war. Danach wurde er der k. u. k. Botschaft in Kairo zugeteilt. Sein Dienstantritt war am 27. Mai 1891. Nach drei Jahren Tätigkeit in der Eigenschaft eines Konsular-Eleven wurde Szapáry nach Konstantinopel geschickt und war bei der k. u. k. Botschaft angestellt. Während dieser Zeit wurde seine Tätigkeit durch Übersetzen und Dolmetschen charakterisiert, er erledigte aber ebenfalls administrative Arbeiten, zu denen seine sprachlichen Fähigkeiten erforderlich waren. Im Jahre 1893 wurde er der Botschafts-Sekretarie bis zur Rückkehr des Legationssekretärs Széchényi provisorisch zugeteilt, wo bei der Erledigung administrativer Aufgaben seiner Sprachwissen ebenfalls eine relevante Rolle spielte. Nach vier Jahren

Konsular-Dienst trat Szapáry in den diplomatischen Dienst über. Dieser Übertritt war auch der persönliche Wunsch des Vaters des Sprachknaben, den er in einem persönlichen Brief, den er an den damaligen Außenminister, Graf Kálnoky richtete, erläuterte. Laut Gyula Szapáry hatte sein Sohn seine fachlichen und sprachlichen Kompetenzen als Konsular-Eleve in Triest, Kairo und Konstantinopel bewiesen, seine Vorgesetzten waren zufrieden mit seiner Arbeit und daher hätte es Laurenz Szapáry verdient, berufliche Fortschritte zu machen und auch diplomatische Funktionen zu erfüllen. Im März 1894 wurde Lauren Szapáry von dem Botschafter Calice, der der Vorgesetzte von mehreren im Rahmen dieser Arbeit erwähnten Sprachmittlern war, zum Attaché in Konstantinopel ernannt.

Ein Beweis dafür, dass Szapáry und der vorher im Rahmen dieser Arbeit betrachtete Sprachknabe, Baron Ladislaus Müller einander kannten, ist, dass unter anderem auf einem offiziellen Dokument über die Ernennung des Sprachknaben zum Attaché der Namen Müller's als Verfasser steht. Ferner geht von einigen Schriftstücken des Außenministeriums deutlich hervor, dass Szapáry den oben genannten anderen ungarischen Sprachknaben, Géza Gáspárdy ebenfalls kannte. In der Funktion eines Gesandtschafts-Attachés wurde Laurenz Szapáry nach Rom geschickt, wo er in dieser Eigenschaft drei Jahre lang tätig war. Hier wurde ihm im Jahre 1898 die k. u. k. Kämmererswürde verliehen und im selben Jahr erhielt der ehemalige ungarische Zögling der Orientalischen Akademie den Titel eines Legationssekretärs. Nach dem Aufenthalt in Rom erfolgte eine Zuteilung von Szapáry nach Brüssel, wo er ein halbes Jahr lang tätig war. Gleich von Brüssel wurde er nach Berlin geschickt: sein Dienstantritt war am 26. Juni 1901 und er war hier als Legationssekretär an der k. u. k. Botschaft tätig. In der Eigenschaft eines Legationssekretärs erfolgte in der Karriere von Laurenz Szapáry eine Entsendung außerhalb Europas: Er wurde 1903 nach Chile gesendet und war in der Stadt Santiago an der k. u. k. Botschaft tätig. Diese Ernennung war für ihn mit einer Gehaltserhöhung verbunden. In Südamerika bestand der Tätigkeitsbereich des Sprachknaben vor allem aus administrativen Arbeiten und politischen Aufgaben, bei derer Erledigung er auf sein Sprachwissen (besonders auf seine Spanisch-Kenntnisse) angewiesen war. Ein Zeichen für die Zufriedenheit von Szapáry's Vorgesetzten mit seiner Arbeit ist, dass er im Frühling 1904 noch in Santiago zum Legationsrat „zweiter Kategorie“ ernannt wurde. Diese Ernennung war diplomatisch gesehen relevant (schloss aber die Ausübung translatorischer Tätigkeiten nicht aus) und bedeutete eine Gehaltserhöhung von jährlich 6000 Kronen auf 7000 Kronen. Dem Aufenthalt in Chile folgte die Zuteilung nach Sinaia, wo er berufliche Tätigkeiten als Legationssekretär zweiter Kategorie ausübte. Die folgenden Jahre waren in der Laufbahn des Sprachknaben durch berufliche Erfolge gekennzeichnet. Im selben Jahr wurde Szapáry mit der Leitung der k. u. k. Gesandtschaft in Bukarest beauftragt. Diese Beauftragung war ein relevanter Fortschritt in seiner Karriere und zeigte, dass er seine beruflichen Fähigkeiten in Sinaia rasch bewies. Laurenz Szapáry leitete die Bukarester k. u. k. Gesandtschaft als Legationsrat erster Kategorie. Dieser Posten war damals mit einem hohen Ansehen verbunden. Im Jahre 1908 erhielt er das Komturkreuz des

Franz Joseph-Ordens. Zweifelsohne war diese Auszeichnung ein Zeichen für die Anerkennung seiner Arbeit seitens seiner Vorgesetzten. In der Eigenschaft eines Legationsrates war er bis Mai 1909 in Bukarest tätig, da er nach drei Jahren Tätigkeit in dieser Stadt nach Wien, in das k. u. k. Ministerium des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Äußern einberufen wurde. Der Außenminister hatte die Anstrengungen und Arbeit des ehemaligen Zöglings der Orientalischen Akademie ebenfalls anerkannt, da er ihn mit der Leitung des Referates II. und des Departments sechs beauftragte. Drei Jahre später folgte eine weitere Entsendung: Szapáry wurde wieder nach Chile geschickt, aber diesmal wurde er mit der Leitung der k. u. k. Botschaft in Santiago beauftragt. Ähnlich zu dem oben betrachteten Sprachknaben, Ladislaus Müller, hatte Laurenz Szapáry die Leitung der Gesandtschaft in Santiago de Chile als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister übernommen. Diese Ernennung kann als der Höhepunkt in seiner Karriere definiert werden. Laurenz Szapáry wurde also als ausgebildeter Sprachknabe nach mehr als zwanzig Jahren beruflicher Tätigkeit nicht nur mit der Leitung einer Gesandtschaft – wie in Bukarest – beauftragt, sondern erlangte die Ernennung zum a.o. Gesandten und bevollmächtigten Minister. Für einen Sprachknaben ist dieser Fortschritt von hoher Relevanz. An dieser Stelle ist es wichtig anzumerken, dass Szapáry als ehemaliger Zögling der Orientalischen Akademie die gesamte Doppelmonarchie in Chile vertrat. Diese zweite Entsendung nach Südamerika und die Rangerhöhung zeigen, dass man dort mit der Arbeit des ungarischen Sprachknaben zufrieden war. Laut eines Berichtes des k. u. k. Ministeriums des Äußern war sein Dienstantritt im Jahre 1913. Obwohl diese Beauftragung mit der Erfüllung einer wichtigen diplomatisch-politischen Funktion in Zusammenhang stand und die Ausübung sprachmittlerischer Tätigkeiten seitens des Sprachknaben in den Hintergrund gedrängt wurden, heißt es nicht, dass er mit dem Dolmetschen (bzw. Übersetzen) ganz aufhörte. Bei Treffen mit wichtigen politischen Persönlichkeiten wurde seinen translatorischen und sprachlichen Kompetenzen eine Rolle zugewiesen. Während seiner Dienstzeit in Santiago erhielt der ehemalige Akademie-Eleve den Auftrag, ein allerhöchstes Beglaubigungsschreiben an die Präsidenten der Republiken Bolivien und Peru zu übergeben. Laurenz Szapáry schrieb selbst offizielle Berichte an das Ministerium über diese Treffen. Insgesamt verbrachte er drei Wochen in La Paz und drei Wochen in Lima. Er wurde sowohl in Bolivien, als auch in Peru im Rahmen einer feierlichen Audienz der Präsidenten empfangen. Laut seinem Bericht von 1913 überreichte er die Dokumente erfolgreich. Dies war aber nicht der einzige Auftrag, den er während des Aufenthalts in diesen zwei Ländern zu erledigen hatte. Das Ziel der Besuche in Peru und Bolivien war die Aufrechterhaltung der freundschaftlichen Beziehung zwischen diesen zwei Ländern und der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und die Förderung der Handelsbeziehungen zwischen Bolivien, Peru und Österreich-Ungarn. Das Treffen mit den beiden Ministerpräsidenten war laut des Berichts des Sprachknaben erfolgreich, da die Präsidenten Szapáry ihre Mithilfe versprochen. Neben der Erfüllung einer wichtigen politischen Funktion hatte er also ebenfalls politisch

gesehen wichtige Aufgaben zu erledigen. Obwohl die Tätigkeit als a.o. Gesandter und bevollmächtigter Minister nicht durch übersetzerische und dolmetscherische Arbeiten dominiert wurde, schließt dieser Posten die Anfertigung von Übersetzungen und die Dolmetscheinsätze nicht aus. Szapáry war in Santiago mehrere Jahre lang tätig. Nach einem längeren Urlaub kehrte er jedoch nicht nach Chile zurück: der Kriegsausbruch machte seinen Rückkehr auf Dienstposten unmöglich. Ab 1916 wurde Laurenz Szapáry in den Stand der Disponibilität übernommen. Ab diesem Jahr lautete seine Unterschrift auf den von ihm verfassten offiziellen Briefen: Graf Lauren Szapáry außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister im Stande der Disponibilität. Laut eines offiziellen Dokuments über die Dienstbeschreibung und Ruhegebühreennachweisung vom Rechnungsdepartment des k. u. k. Ministeriums des Äußern erreichte sein Gehalt in diesem Jahr mit jährlich 16.000 Kronen die Gehaltsstufe IV. Rangklasse.

Nach 28 Jahren Dienstzeit bat er den Außenminister um seine Versetzung in den dauerhaften Ruhestand. Ähnlich zu anderen, im Rahmen dieser Arbeit genannten Sprachknaben, hatte auch Laurenz Szapáry gesundheitliche Probleme. 1914 erlitt er während seiner Dienstzeit in Santiago de Chile einen Schlaganfall, der sein berufliches Leben erheblich beeinflusste. Laut eines ärztlichen Zeugnisses hatte Szapáry aufgrund des Schlaganfalls eine halbseitige Körperlähmung, die ihn dauerhaft arbeitsunfähig machte. Aus diesem Grund stellte er mit 52 Jahren, nach 28 Jahren Dienstzeit den Antrag auf die Versetzung in dauerhaften Ruhestand beim k. u. k. Ministerium des Äußeren. Außerdem bat er das Ministerium darum, die 28 Dienstjahre auf 30 anrechenbare Dienstzeit zu erhöhen, weil er in Santiago de Chile mehrere Jahren lang in gesundheitsschädlichem Klima arbeitete. Laurenz Szapáry war zwischen November 1890 und 31. August 1918 berufstätig und sein Antrag auf Versetzung in dauerhaften Ruhestand mit 30 anrechenbaren Dienstjahren wurde von seinen Vorgesetzten genehmigt. In offiziellen Schriftstücken des k. u. k. Ministeriums des Äußeren wurde die 28 jährige berufliche Tätigkeit des ungarischen Sprachknaben als „treue Dienstleistung“ bezeichnet und seine Arbeit als zufriedenstellend charakterisiert. Graf Laurenz Szapáry wurde als k. u. k. a.o. Gesandter und bevollmächtigter Minister in Disponibilität im Jahre 1918 dauernd in den Ruhestand versetzt.

Wie es schon am Anfang dieses Unterkapitels erwähnt wurde, stammte Graf Szapáry (ähnlich zu mehreren in Kapitel fünf erwähnten Sprachknaben) aus einer alten ungarischen Adelsfamilie. Seine Herkunft kann aber nicht mit der Abstammung anderer bisher betrachteter ehemaliger Akademie-Eleven gleichgesetzt werden, da seine Familie politisch besonders einflussreich war. Der Vater von Szapáry, Graf Gyula Szapáry war nämlich zwei Jahre lang der Ministerpräsident in Transleithanien. Dieser Aspekt kann hinsichtlich der Laufbahn des Sprachknaben als relevant bezeichnet werden. Der politische Einfluss des Vaters war an der schnell erfolgten Übertretung in den Diplomatischen Dienst sichtbar. Während seiner Dienstzeit und vor allem am Ende seiner Karriere erfüllte der ungarische Sprachknabe wichtige diplomatische Funktionen. Es ist aber relevant anzumerken, dass

während seiner gesamten beruflichen Tätigkeit – während der er in unterschiedlichen Ländern (in Europa und in Südamerika) an verschiedenen Gesandtschaften tätig war – die ganze Österreichisch-Ungarische Monarchie vertrat. Ferner unterstützt diese Behauptung die Tatsache, dass Szapáry mit der Leitung des Referates II. und des Departments sechs im gemeinsamen kaiserlichen und königlichen Ministerium des Äußeren beauftragt worden war. Obwohl die berufliche Tätigkeit des ehemaligen Akademie-Eleven nur am Anfang seiner Laufbahn durch die Ausübung von Übersetzen und Dolmetschen dominiert wurde und mit der Erfüllung wichtiger Posten seiner diplomatisch-politischen Funktionen eine relevante Rolle zugewiesen war, kann aufgrund der Erläuterungen in diesem Unterkapitel festgestellt werden, dass der Absolvent der Orientalischen Akademie, der Sohn des ungarischen Ministerpräsidenten in einem gewissen Maß zur Translation der gesamten Doppelmonarchie beitrug. Außerdem, ähnlich zu den anderen bisher im Kapitel fünf betrachteten Sprachknaben, ist die Tendenz auch bei Szapáry zu beobachten, dass er seine Karriere als Konsular-Eleve begann und in dieser Eigenschaft vor allem transaltonische Tätigkeiten ausübte und es mit der Zeit zu Ernennungen kam, mit denen relevante politische und diplomatische Funktionen verbunden waren.

5.7. Baron Rudolf Wodiáner de Maglód: Sprachknabe, Generalkonsul und Botschafter

Ähnlich zu den im vorigen Unterkapitel erwähnten ungarischen Sprachknaben Szapáry wurde Rudolf Wodianer de Maglód, der im Rahmen dieser Arbeit als nächster ehemaliger Zögling der Orientalischen Akademie ungarischer Herkunft analysiert wird, Mitte der 1800er Jahre in Budapest geboren und stammte aus einer ungarischen Adelsfamilie. Als ein Beweis dafür, kann der Erhalt des ungarischen Adelstitels Baron angesehen werden. Auf einigen offiziellen Dokumenten des k. u. k. Ministeriums des Äußeren ist der Name Rezső Wodiáner de Maglód zu finden. Da der Vorname Rezső die ungarische Variante für Rudolf ist, deutet der Name des Sprachknaben auf seine ungarische Herkunft hin. Außerdem war seine Wohnadresse, an die offizielle Briefe vom Ministerium versendet wurden, in Budapest auf der Üllőer Straße zu finden. Ferner kann ein Schriftstück des österreichischen Staatsamtes für Äußeres von 1920 als Beweis für die ungarische Abstammung von Wodiáner angesehen werden, da dieses Dokument seine nicht-österreichische Staatsangehörigkeit klarstellt. Basierend auf diesen Fakten wird im Rahmen dieser Masterarbeit Rudolf/Rezső Wodiáner als ungarische Sprachknabe betrachtet.

Die Analyse der Laufbahn von Rudolf Wodiáner beruht auf offiziellen Dokumenten des gemeinsamen k. u. k. Finanzministeriums und des k. u. k. Ministeriums des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Äußeren und auf dem persönlichen Briefwechsel mit dem bekannten Diplomaten, Kajetan Mérey von Kapos-Mére. Neben mehreren vorher in Kapitel fünf betrachteten ungarischen Sprachknaben, wechselte auch Rudolf Wodiáner Briefe mit Mérey. Er pflegte aber mit dem Diplomaten keine freundschaftliche Beziehung. Ferner sind

unter den Personaldokumenten auch Schriftstücke in italienischer Sprache zu finden. Es ist jedoch in diesem Kontext anzumerken, dass die Zugänglichkeit der neben den persönlichen Briefen zur Verfügung stehenden Akten von dem Archiv des damaligen Außenministeriums begrenzt ist. Trotz der begrenzten Verfügbarkeit der Schriftstücke konnte die Karriere von Wodianer analysiert und seine beruflichen Fortschritte festgestellt werden, die im Folgenden erläutert werden sollen.

Rudolf Wodiánér wurde mit sechszehn Jahren zum Eleven der k. u. k. Orientalischen Akademie. Seine Ausbildung dauerte sieben Jahre und 1882 wurde er zum Konsular-Eleven ernannt und war in dieser Funktion jahrelang tätig. Ähnlich wie die anderen Sprachknaben wurde die Tätigkeit von Wodiánér zu dieser Zeit durch translatorische Arbeiten charakterisiert. Zuerst wurde er in Konstantinopel angestellt, war aber später auch in Venedig tätig. Über weitere Zuteilungen in der Eigenschaft eines Konsular-Eleven stehen keine Dokumente zur Verfügung. Es ist jedoch bekannt, dass die Vorgesetzten mit dem sprachlichen und fachlichen Können des ehemaligen Akademie-Zöglings zufrieden waren, weil er während seiner Dienstzeit als ungarischer Sprachknabe bedeutende Fortschritte machte. Außerdem ist in den Berichten des k. u. k. Ministeriums des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Äußern festgehalten, dass Wodiánér zufriedenstellend arbeitete. In den 1890er Jahren war Rudolf Wodiánér in Bukarest, bei der k. u. k. Gesandtschaft tätig. Ein Beweis für seinen beruflichen Erfolg ist unter anderem die Tatsache, dass er am Ende der 1890er Jahre den Titel eines Generalkonsuls erhielt und in dieser Eigenschaft nach Alexandrien geschickt und dort mit Leitung des k. u. k. Generalkonsulats beauftragt wurde. Diese Ernennung und Beauftragung war ein bedeutender und wichtiger Fortschritt in seiner Karriere. Obwohl keine schriftlichen Beweise dafür zur Verfügung stehen, dass er zum Attaché, Legationssekretär, zum Vize-Konsul etc. ernannt wurde, kann vermutet werden, dass Wodiánér diese Posten erfüllte, um zum Generalkonsul ernannt werden zu können. Höchstwahrscheinlich gibt es wegen der begrenzten Verfügbarkeit seiner Akten keine Dokumente über die Erfüllung dieser Funktionen. Laut einiger Schriftstücke kann jedoch festgestellt werden, dass Wodiánér am Anfang der 1900er Jahre als Gesandter tätig war.

Als ein relevanter Aspekt hinsichtlich der Laufbahn des ehemaligen Akademie-Eleven kann die Ausübung der Funktion eines Generalkonsuls definiert werden. Wodiánér war in dieser Funktion fünfzehn Jahre lang tätig, was als ein besonderes Merkmal in seiner Karriere angesehen werden kann. Im Vergleich zu anderen bisher im Kapitel fünf betrachteten ungarischen Sprachknaben, die wichtige und rangvolle Posten erfüllten, war niemand mehr als zehn Jahren in der Funktion eines Generalkonsuls tätig. Obwohl die bisherige Analyse der Laufbahnen ehemaliger Akademie-Zöglinge ungarischer Herkunft darauf hindeutete, dass die Sprachknaben ähnliche Positionen, eine ähnliche Zeit lang erfüllten und ähnliche translatorische und administrative Arbeiten ausübten, ist die Laufbahn von Rudolf Wodiánér ein Beispiel dafür, dass die berufliche Tätigkeit der Absolventen des Orientalischen Akademie mit dem Begriff Vielfältigkeit charakterisiert werden kann und die Karrieren trotz

der Gemeinsamkeiten Unterschiede aufweisen. Nach der fünfzehnjährigen Tätigkeit in der Funktion eines Generalkonsuls erhielt Baron Rudolf Wodiáner de Maglód eine neue Beauftragung bzw. Ernennung. Im Jahre 1912 wurde er mit der Leitung der k. u. k. Botschaft in Siam, im heutigen Thailand, beauftragt. Die offizielle Beauftragung wurde von dem König Somdetsch Phia Paramendra von Siam schriftlich festgehalten. Neben der Ernennung zum Generalkonsul kann diese Beauftragung als relevant hinsichtlich des beruflichen Vorgehens von Wodiáner definiert werden. Der Erhalt des Titels eines Botschafters stand auch damals mit einem hohen Ansehen und Anerkennung im Zusammenhang und war für einen ehemaligen Akademie-Zögling von hoher Relevanz. Zwei Jahre nach der Ernennung konnte er jedoch wegen dem Kriegsabbruch nicht mehr nach Siam zurückkehren. Später, in einem offiziellen Brief, der sich an das k. u. k. Ministerium des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Äußern richtete, erläuterte er, dass er nach der Auflösung der Kriegsüberwachungskommission mehrere Wochen lang keine Beschäftigung hatte. Schließlich, im Jahre 1919, bat er um seine Versetzung in den dauerhaften Ruhestand. Laut eines Dokuments des Ministeriums wurde sein Antrag genehmigt. Es wurde in dem Schriftstück ebenfalls erläutert, dass Rudolf Wodianer de Maglód fast 37 Jahre lang „effektiv gedient“ hatte. Dies ist ein Beweis dafür, dass seine Vorgesetzten mit seiner Arbeit zufrieden waren. Trotz der Genehmigung seines Antrages auf Versetzung in dauerhaften Ruhestand, war Rudolf Wodiáner laut einem offiziellen Dokument (von 1920) des damaligen Außenministeriums weiter berufstätig und erreichte einen weiteren beruflichen Fortschritt: Nach der Auflösung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie war er im Dienstcharakter eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers an der ungarischen Gesandtschaft in Belgrad tätig.

Aufgrund der Angaben in diesem Unterkapitel kann festgestellt werden, dass die Karriere von Rudolf Wodiáner erfolgreich war. Trotz der begrenzten Verfügbarkeit seiner Personalakten kann behauptet werden, dass er zahlreiche berufliche Fortschritte machte. Die Karriere von Rudolf Wodiáner kann sowohl aus translatorischer als auch aus diplomatisch-politischer Sicht als relevant aufgefasst werden. Am Anfang seiner Karriere übte er in der Eigenschaft eines Konsular-Eleven hauptsächlich übersetzerische und dolmetscherische Arbeiten aus, die für die Translation der k. u. k. Doppelmonarchie als wichtig bezeichnet werden konnten. Ähnlich der anderen, bisher im Rahmen der Arbeit betrachteten ehemaligen Akademie-Zöglinge erfüllte Wodiáner mit der Zeit neben der Ausübung translatorischer Tätigkeit bedeutende diplomatische bzw. politische Funktionen (wie zum Beispiel die lange Tätigkeit als Generalkonsul oder die Ernennung zum Botschafter). Wie es schon mehrmals in diesem Kapitel erläutert wurde, schloss die Erfüllung wichtiger diplomatisch-politischer Funktionen die Ausübung translatorischer Arbeiten nicht aus. Es ist jedoch zu behaupten, dass der Anfang der Karriere von Wodiáner durch Translation dominiert wurde. Als Generalkonsul und Botschafter war er in der Vertretung der ganzen Doppelmonarchie tätig. Auch als Konsular-Eleve arbeitete er für die gemeinsamen k. u. k. Gesandtschaften. Aus

diesem Grund kann festgestellt werden, dass Baron Rudolf Wodianer de Maglód als ehemaliger Akademie-Eleve ungarischer Herkunft in einem bestimmten Maß nicht nur zur Translation von Transleithanien sondern zum ganzen Vielvölkerstaat beitrug.

5.8. Vom Konsular-Eleven zum Vize-Konsul: Wilhelm (von) Tóth

Ähnlich zu den vorher betrachteten zwei ungarischen Sprachknaben, Laurenz Szapáry und Rudolf Wodiáner, wurde Wilhelm Tóth der nächste ehemalige Zögling der Orientalischen Akademie, dessen Laufbahn im Folgenden erläutert wird, ebenfalls Mitte der 1880er geboren. Seine Heimatstadt war auf der ungarischen Reichshälfte, in Neutra zu finden. Auf einigen offiziellen Schriftstücken wird er als Vilmos Tóth (oder auch Thóth/Thoth) bezeichnet. Der Name, die Heimatstadt und die in ungarischer Sprache verfassten Dokumente deuten auf die ungarische Herkunft von Tóth hin. Basierend auf diesen Tatsachen wird Wilhelm Tóth im Rahmen dieser Arbeit als Sprachknabe mit ungarischer Abstammung betrachtet und seine Laufbahn analysiert. Die Informationen über sein berufliches Leben beruhen auf offiziellen Akten aus dem Archiv des k. u. k. Ministeriums des Äußeren und auf offiziellen Briefen, die sowohl von dem Ministerium und von den Konsulaten, als auch von Tóth verfasst wurden. Unter den Personalakten sind Texte sowohl in deutscher als auch in ungarischer Sprache zu finden.

Wilhelm Tóth wurde mit achtzehn Jahren zum Zögling der Orientalischen Akademie, seine diplomatisch-sprachliche Ausbildung begann im Jahre 1872. Nach sechs Jahren Aufenthalt im Ausbildungsinstitut legte er im Frühling 1878 laut einem Bericht des k. u. k. Ministeriums des Äußeren die Abschlussprüfung „mir ausgezeichnetem Erfolg“ ab. Nach der Absolvierung der Akademie wurde Wilhelm Tóth zum Konsular-Eleven ernannt. Im Jahre 1879 wurde er als „den k. u. k. diplomatischen Agentien und Gesandtschafts-Konsulate zur Dienstleistung zugewiesener k. u. k. Konsular-Eleve“ nach Rustschuk geschickt. Nach einem kurzen Aufenthalt in dieser Stadt wurde der ungarische Absolvent der Orientalischen Akademie nach Bulgarien geschickt und dem k. u. k. Generalkonsulat in Sofia zugeteilt. Sein Dienstantritt war am 12. August 1879. Seine berufliche Tätigkeit in dieser Stadt spielte in seiner Laufbahn eine große Rolle: Sofia war hinsichtlich seiner Karriere bedeutend. Als Konsular-Eleve erledigte Tóth translatorische Arbeiten für das Konsulat, hatte aber auch administrative Aufgaben. Laut offiziellen Dokumenten bewies der ungarische Sprachknabe sein sprachliches Wissen und fachliches Können innerhalb kurzer Zeit, weil er nach drei Jahren beruflicher Tätigkeit einen bedeutenden Fortschritt erreichte: Im Februar 1882 wurde Wilhelm Tóth durch allerhöchsten Beschluss zum k. u. k. Vize-Konsul in Sofia ernannt. Diese Ernennung war für den ehemaligen Akademie-Zögling von hoher Relevanz. Ferner kann diese Rangerhöhung als ein besonderes Merkmal in der Karriere von Tóth angesehen werden, weil er als Konsular-Eleve nach drei Jahren beruflicher Tätigkeit diesen beruflichen Fortschritt erreichte. In der Funktion eines Vize-Konsuls wurde er kurz nach seiner Ernennung nach Belgrad geschickt, wo er an dem gemeinsamen k. u. k. Generalkonsulat tätig

war. Dem beruflichen Aufenthalt in Serbien folgte ein paar Jahre später eine Zuteilung zum Generalkonsulat Bukarest. In der Eigenschaft eines Vize-Konsuls erreichte Tóth die erste Gehaltsstufe der VIII. Rangsklasse und verdiente mit dieser Lohnerhöhung jährlich 1400 Kronen. Von Bukarest kehrte er im Jahre 1886 im Herbst nach Sofia zurück. In den drei Generalkonsulaten, an denen der ehemalige ungarische Akademie-Zögling als Vize-Konsul tätig war, waren seine Vorgesetzten mit seiner Arbeit zufrieden. Neben der Erfüllung der Funktion eines Vize-Konsuls wurde Wilhelm Tóth ebenfalls zum Titular-Legationssekretär ernannt. In diesen zwei Eigenschaften arbeitete er in Bukarest und ab 1886 in Sofia. Als Vize-Konsul erfüllte er eine relevante diplomatisch-politische Funktion und erledigte hauptsächlich politische Aufgaben. In der Funktion eines Legationssekretärs war dem früheren Akademie-Eleven auch eine diplomatische Rolle zugewiesen, er hatte jedoch ebenfalls administrative und translatorische Aufgaben zu erledigen.

Die offiziellen Briefe, die an das k. u. k. Ministerium des Äußeren gerichtet wurden, deuten darauf hin, dass ähnlich zu mehreren, im Rahmen des Kapitels fünf betrachteten Sprachknaben ungarischer Herkunft, auch Wilhelm Tóth gesundheitliche Probleme hatte: Aufgrund einer Krankheit bat er mehrmals um die Gewährung eines mehrwöchigen Urlaubs. Ferner wurden offizielle Briefe von dem Generalkonsulat in Sofia an eine Heilanstalt versendet, wo sich Tóth befand. Die gesundheitlichen Probleme nahmen auf sein weiteres berufliches Vorangehen und Leben erheblichen Einfluss: Nach zehn Jahren beruflicher Tätigkeit war Wilhelm Tóth deshalb gezwungen, um seine Versetzung in den frühzeitigen Ruhestand zu bitten. Sein Antrag wurde von dem damaligen gemeinsamen Außenministerium genehmigt. Es stehen keine Dokumente darüber zur Verfügung, dass er seinen Dienst wieder aufnahm. Aus diesem Grund wird vermutet, dass der ungarische Sprachknabe nicht mehr berufstätig wurde.

In den berufstätigen zehn Jahren bewies er jedoch seine sprachlichen und fachlichen Kompetenzen und erreichte berufliche Fortschritte. An den k. u. k. Generalkonsulaten in Sofia, Belgrad und Bukarest war er in der Vertretung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie tätig. Seine Tätigkeit als Konsular-Eleve war durch translatorische Arbeiten gekennzeichnet. Wilhelm Tóth wurde aber mit seiner Ernennung zum Vize-Konsul eine politisch-diplomatische Funktion zugewiesen. Es kann jedoch nicht behauptet werden, dass er nach dieser Beauftragung mit der Ausübung translatorischer Tätigkeiten ganz aufhörte. Obwohl die Karriere von Tóth wegen den wenigen berufstätigen Jahren nicht mit den Laufbahnen anderer, im Rahmen dieser Arbeit bisher betrachteter ehemaliger ungarischer Akademie-Zöglinge vergleichbar ist, die vierzig Jahre lang dienstfähig waren, kann festgestellt werden, dass Wilhelm Tóth – wenn auch in einem kleineren Maß – zur Translation der k. u. k. Doppelmonarchie beitrug. Seine bedeutenden beruflichen Fortschritte stellen ein relevantes Merkmal hinsichtlich seines beruflichen Lebens dar, da er sie im Gegensatz zu den meisten ungarischen Sprachknaben nicht während einer langen Dienstzeit erreichte.

5.9. Tätigkeit als Konsular-Eleve und Vize-Konsul in Belgrad: Sigmund (von) Bellágh

Sigmund Bellágh, der nächste im Rahmen dieser Arbeit zu betrachtende Sprachknabe wurde ähnlich zu den in den vorigen drei Unterkapiteln betrachteten ehemaligen ungarischen Akademie-Zöglingen Mitte der 1800er Jahre in Ungarn geboren. Er kam am sechzehnten Juli 1856 in Budapest als Bellágh Zsigmond zur Welt. Während seiner Dienstzeit war er in Ungarn sesshaft, und an diese Adresse wurden zahlreiche offizielle Briefe vom gemeinsamen k. u. k. Ministerium des Äußeren geschickt. Auf einigen offiziellen Dokumenten des Ministeriums wird er als Zsigmond Bellágh oder Bellaagh bezeichnet. Sein Name, sein Geburtsort, seine Wohnadresse und die (auch von ihm) in ungarischer Sprache verfassten Schriftstücke deuten auf seine ungarische Herkunft hin. Daher kann Sigmund Bellágh als ehemaliger Zögling der Orientalischen Akademie mit ungarischer Abstammung betrachtet werden. Die Informationen über seine Karriere beruhen auf der Analyse der Schriftstücke des Archivs des damaligen Außenministeriums. Es stehen Dokumente sowohl in ungarischer, als auch in deutscher Sprache zur Verfügung. Unter diesen Texten sind Berichte vom Ministerium, vom k. u. k. Generalkonsulat in Belgrad und anderen öffentlichen Einrichtungen, sowie offizielle Briefe von Bellágh an diesen Institutionen zu finden.

Sigmund Bellágh wurde 1874 mit achtzehn Jahren zum Zögling der Orientalischen Akademie. Seine diplomatisch-sprachliche Ausbildung dauerte sechs Jahre und er absolvierte im Jahre 1880 die Abschlussprüfung erfolgreich. Der Absolvent wurde gleich nach dem Abschluss seines Studiums zum Konsular-Eleven ernannt und dem gemeinsamen k. u. k. Generalkonsulat in Belgrad zugeteilt. Hier erscheint es als relevant anzumerken, dass die Tätigkeit eines Konsular-Eleven neben der Erledigung administrativer Aufgaben diplomatischer Art die Ausübung translatorischer Tätigkeiten umfasste. Wie am Anfang des Kapitels fünf erwähnt, kann aufgrund des Ausbildungssystems der Orientalischen Akademie die Ausübung ausschließlich dolmetscherischer und übersetzerischer Tätigkeiten eines ehemaligen Akademie-Eleven als nicht typisch definiert werden, da die Zöglinge neben der sprachlichen, ebenfalls eine diplomatische Ausbildung erhielten. Bellágh war in der Eigenschaft eines Konsular-Eleven drei Jahre lang in Belgrad tätig. Als ein Zeichen dafür, dass er seine Arbeit zufriedenstellend erledigte, kann seine Ernennung zum Vize-Konsul innerhalb einer kurzen Zeit an der gemeinsamen k. u. k. Gesandtschaft in Belgrad bezeichnet werden. Mit dieser Ernennung erreichte er die erste Gehaltsstufe der VIII. Rangklasse und verdiente jährlich 1000 Kronen. Sigmund Bellágh wurde im Jahre 1883 vom Konsular-Eleven erster Kategorie zum Vize-Konsul beeidet, er nahm seinen Dienst laut eines ärztlichen Zeugnisses aufgrund gesundheitlicher Probleme jedoch erst später auf. Im Gegensatz zu den anderen ungarischen Sprachknaben, deren Laufbahnen bisher im Kapitel fünf analysiert wurden, war Sigmund Bellágh nicht nur im Bereich der Diplomatie tätig, sondern legte laut eines offiziellen Schriftstückes des k. u. k. Reichskriegsministeriums ebenfalls die Offiziers-

Prüfung ab. Unter den bisher im Rahmen dieser Arbeit betrachteten Sprachknaben gab es keine Beispiele dafür, dass ein ehemaliger Zögling der Orientalischen Akademie Militärdienst machte. Ab Mai 1883 fungierte Bellágh als freiwilliger Korporal im k. u. k. Infanterie-Regiment Nummer 32. Während dieser Zeit wurden seine translatorischen Tätigkeiten in den Hintergrund gedrängt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass er während dem Militärdienst nicht auf seine Sprachkenntnisse angewiesen war. Während dieser Zeit hatte der ehemalige ungarische Akademie-Zögling finanzielle und familiäre Probleme: In mehreren von ihm verfassten offiziellen Briefen, die er an das k. u. k. Ministerium des Äußern richtete, bat er um Unterstützung. Obwohl er mehrmals um die Hilfe des Ministeriums bat, wurde ihm die erwünschte Förderung nicht gewährt. Ferner erläuterte er in diesen Briefen, dass er als Vize-Konsul weitere berufliche Fortschritte erreichen wolle. Es gibt aber keine Beweise dafür, dass eine weitere Rangerhöhung in seiner Karriere erfolgte. Laut offizieller Schriftstücke war er bis 1896 in der Funktion eines Vize-Konsuls beim k. u. k. Generalkonsulat in Belgrad tätig. Ab diesem Zeitpunkt war der ehemalige Akademie-Zögling nicht mehr arbeitsfähig und wurde entlassen. Die Entlassung erfolgte aufgrund mentaler Probleme: einige Dokumente des damaligen Außenministeriums deuten darauf hin, dass Sigmund Bellágh „geisteskrank“ war und Behandlung brauchte. Aufgrund dieser Krankheit nahm er seinen Dienst nicht mehr auf.

Die Angaben in diesem Unterkapitel deuten auch auf die Vielfältigkeit des beruflichen Lebens der einzelnen ungarischen Absolventen der Orientalischen Akademie hin. Wegen seiner Krankheit war Bellágh nur achtzehn Jahre lang berufstätig. Seine nach drei Jahren beruflicher Tätigkeit in der Eigenschaft eines Konsular-Eleven am k. u. k. Generalkonsulat in Belgrad erfolgte Ernennung zum Vize-Konsul zeigt, dass er seine sprachlichen bzw. fachlichen Kompetenzen schnell bewies. Die dreizehnjährige Tätigkeit in der Funktion eines Generalkonsuls kann für den ehemaligen Akademie-Zögling als bedeutend definiert werden. Obwohl Sigmund Bellágh im Gegensatz zu anderen ehemaligen ungarischen Akademie-Eleven nicht lange berufstätig war und seine berufliche Tätigkeit nicht durch Übersetzen und Dolmetschen dominiert wurde, kann behauptet werden, dass er in Belgrad in der Vertretung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie tätig war und als Konsular-Eleve zur Translation des Vielvölkerstaates in einem gewissen (kleineren Maß) beitrug.

5.10. Die vielfältige Tätigkeiten als Absolvent der Orientalischen Akademie: die Karriere von Baron Géza Duka de Kádár

Im Folgenden wird die Laufbahn des ehemaligen ungarischen Akademie-Zöglings, Géza Duka erläutert. Ähnlich zu mehreren, im Rahmen dieser Arbeit bisher betrachteten Sprachknaben ungarischer Herkunft wurde Duka ebenfalls Mitte der 1800er Jahre geboren. Sein Geburtsort war Kádár im Komitat Temes auf der ungarischen Reichshälfte. Während seiner Dienstzeit wurde die Stadt Kádár als seine Wohnadresse angegeben, an die mehrere

offizielle Dokumente vom k. u. k. Ministerium des Äußeren versendet wurden. Géza Duka besaß den ungarischen Adelstitel Baron und war Mitglied des ungarischen Magnaten-Hauses und des Abgeordnetenhauses des ungarischen Landtages. Ferner sind unter seinen Personalakten zahlreiche ungarische Briefe zu finden, die er verfasste oder von wichtigen politischen Persönlichkeiten an ihn gerichtet wurden. Außerdem stellt ein offizieller, in Ungarisch verfasster Brief die ungarische Abstammung von Duka klar. Basierend auf diesen Behauptungen kann ohne Zweifel festgestellt werden, dass Géza Duka ungarischer Herkunft war. Daher kann er im Rahmen dieser Masterarbeit als ehemaliger Zögling der Orientalischen Akademie mit ungarischer Herkunft betrachtet werden. Die Informationen über seine Laufbahn beruhen auf offiziellen Dokumenten des damaligen Außenministeriums und auf offiziellen Briefen, die in ungarischer – wie schon oben erwähnt – und in deutscher Sprache entweder von Duka oder von wichtigen politischen Führungskräften verfasst und an ihm gerichtet wurden. Neben den offiziellen Schriftstücken stehen auch persönliche Briefe zur Verfügung. Ähnlich zu mehreren in Kapitel fünf betrachteten ungarischen Sprachknaben, hatte auch Géza Duka einen Briefwechsel mit dem bekannten Diplomaten Kajetan Mérey von Kapos-Mére. Diese persönlichen Briefe hatten eher einen offiziellen Ton. Daher kann behauptet werden, dass Duka im Gegensatz zu mehreren oben erwähnten ungarischen Sprachknaben keine freundschaftliche Beziehung mit Mérey pflegte.

Die sprachliche und diplomatische Ausbildung von Géza Duka begann im Jahre 1885. Er ging also mit achtzehn Jahren in die Ausbildungsstätte und nach fünf Jahren Aufenthalt absolvierte er die Orientalische Akademie. Laut eines offiziellen Schriftstücks legte er die Abschlussprüfung im September 1890 mit „gutem Erfolge“ ab und wurde damit „als befähigt erklärt“. Im selben Jahr wurde Duka zum k. u. k. Konsular-Eleven ernannt. Ein Jahr später legte er ebenfalls die Concurs-Prüfung ab und wurde als Konsular-Eleve bis zur späteren Zuteilung zu einem k. u. k. Konsularamt dem städtisch delegierten Bezirksgericht in Triest zugeteilt. Während seiner Dienstzeit in dieser Stadt erhielt das k. u. k. Ministerium des Äußeren mehrere Berichte vom Bezirksgericht, laut denen Duka seine Arbeit besonders zufriedenstellend erledigte. Unter den ungarischen Sprachknaben, deren Laufbahnen bisher im Rahmen dieser Arbeit analysiert wurden, gab es keine Beispiele dafür, dass ein Absolvent der Orientalischen Akademie mit ungarischer Herkunft in der Funktion eines Konsular-Eleven einem Gericht zugeteilt war. Diese Tätigkeit von Baron Géza Duka kann als Beispiel dafür angesehen werden, wie vielfältig die Tätigkeitsbereiche der ehemaligen Akademie-Zöglinge waren. Über die genaue Tätigkeit von Duka bei dem städtisch delegierten Bezirksgericht ist keine schriftliche Information festgehalten. Es kann jedoch vermutet werden, dass er als Konsular-Eleve in Triest auf seine Sprachkenntnisse angewiesen war. Laut Berichten, die im Archiv des damaligen Außenministeriums zu finden sind, bat Duka aufgrund gesundheitlicher Probleme mehrmals um mehrwöchigen Urlaub. Die gesundheitlichen Probleme zu dieser Zeit nahmen jedoch auf seine Karriere keinen erheblichen Einfluss: im Jahre 1883 erfolgte seine neue Zuteilung, er wurde bei der Handels-

und Gewerbekammer in Triest angestellt. Diese Beauftragung kann als ein besonderes Merkmal in der Karriere von Duka bezeichnet werden. Basierend auf den bisherigen Behauptungen des Kapitels fünf kann angenommen werden, dass die Anstellung eines Absolventen der Orientalischen Akademie bei einer Handels- bzw. Gewerbekammer nicht als gewöhnlich definiert werden kann. Ähnlich wie bei seiner Tätigkeit beim Bezirksgericht stehen keine Berichte darüber zur Verfügung, welche Aufgaben Duka dort erledigte. Hier wiederum kann aber vermutet werden, dass er auf sein sprachliches Wissen und auf seine sprachmittlerischen Fähigkeiten angewiesen war. Ab dem Jahr 1894 war er nicht mehr in Triest tätig, da er dem Konsulat in Bukarest als Konsular-Eleve zugeteilt wurde. Laut eines offiziellen Schriftstückes sollte Baron Géza Duka de Kádár als Mitglied des ungarischen Magnaten-Hauses an den Verhandlungen, die in dieser Stadt stattfanden, teilnehmen.

Die Vorgesetzten von Duka waren mit seiner Arbeit als Konsular-Eleve zufrieden, da er ein Jahr später einen beruflichen Fortschritt erreichte: er wurde zum Gesandtschafts-Attaché ernannt. Mit dieser Ernennung stand ebenfalls eine Gehaltserhöhung in Zusammenhang. Dieser Beauftragung folgte drei Jahre später eine weitere Rangerhöhung. Der ehemalige ungarische Akademie-Zögling wurde nach Athen geschickt und der Gesandtschaft als Titular-Legationssekretär zugeteilt. In dieser Eigenschaft erfolgte in der Karriere von Géza Duka eine weitere Zuteilung: er wurde nach Lissabon gesendet und dort bei der k. u. k. Gesandtschaft angestellt. Als Zeichen für die Zufriedenheit mit der Arbeit des ehemaligen ungarischen Akademie-Eleven seitens seiner Vorgesetzten können die regelmäßigen Ernennungen bzw. Beauftragungen, die beruflichen Fortschritt für Duka bedeuteten, angesehen werden. Beispielsweise wurde er gleich nach seiner Zuteilung nach Lissabon, während der Urlaubszeit von Baron Heidler provisorisch der gemeinsamen k. u. k. Gesandtschaft zugeteilt und war sechs Wochen lang als Geschäftsträger tätig. Ein Jahr später erreichte er einen weiteren beruflichen Fortschritt: 1902 wurde er zum Legationssekretär ernannt und war in dieser Funktion in Stuttgart tätig. Er bewies seine beruflichen Fähigkeiten in der Gesandtschaft in dieser Stadt innerhalb einer kurzen Zeit, da er nach drei Jahren Tätigkeit den Titel eines Legationsrates „zweiter Kategorie“ erhielt. Diese Eigenschaft war ebenfalls mit einer Gehaltserhöhung verbunden, und das Gehalt von Géza Duka erreichte damit jährlich 7000 Kronen. Nach drei Jahren Aufenthalt in Stuttgart wurde er in dieser Funktion nach Konstantinopel geschickt und dort der k. u. k. Gesandtschaft zugeteilt. Die Ausübung seiner Tätigkeiten in der Eigenschaft eines Legationssekretärs zweiter Kategorie setzte er in Haag fort. Von dieser Stadt musste er aber aufgrund familiärer Probleme nach Ungarn zurückkehren. Diese Probleme übten auf seine weitere Karriere in einem gewissen Maß Einfluss aus. Mitte des Jahres 1908 musste Géza Duka aufgrund der Krankheit und Operation seiner Frau einen sechsmonatigen Karenz-Urlaub beantragen. Nach diesen sechs Monaten konnte er seinen Dienst nicht einfach wieder aufnehmen. Er wollte nicht nach Haag zurückkehren, weil seiner Meinung nach der dort zu erfüllende Posten (Legationsrat zweiter Kategorie) nicht seinem Rang entsprach. Er verfasste mehrere Briefe in Bezug auf dieses

Thema an dem Diplomaten Kajetan Mérey von Kapos-Mére und an dem im Unterkapitel 5.2. betrachteten ungarischen Sprachknaben Ladislaus Müller, der zu dieser Zeit als Sektionschef im k. u. k. Ministerium des Äußern tätig war. Géza Duka wollte weitere berufliche Fortschritte erreichen und beschwerte sich in diesen Briefen darüber, dass mehrere ehemalige Akademie-Zöglinge, wie auch Laurenz Szapáry, vor ihm zu Legationsräten „erster Kategorie“ ernannt wurden, obwohl er bestimmte berufliche Fortschritte (Ernennung zum Attaché, Legationssekretär etc.) früher als diese Personen erreichte. In diesen Briefen bat er um die Mithilfe von Mérey und Müller (sowohl in ungarischer, als auch in deutscher Sprache) hinsichtlich seiner Ernennung zum Legationsrat „erster Kategorie“. Ferner waren ein Botschaftsratsposten oder die Einberufung in das Ministerium oder die Zuteilung zu einer eventuellen Konferenz von ihm erwünscht. Von dem Außenministerium wurden ihm Zuteilungen außerhalb von Europa (Washington und Tokio) angeboten, ein Dienstantritt in einer Stadt, die weit entfernt von der Österreichisch-Ungarischen Monarchie war, war für ihn wegen der ernstlichen Erkrankung seiner Frau aber nicht möglich. Laut eines Berichtes vom k. u. k. Ministerium des Äußeren wurde Baron Géza Duka wegen seines Eifers und Fleißes gelobt, es kam jedoch nicht zu der erwünschten Ernennung zum Legationsrat erster Kategorie. Auf offiziellen Schriftstücken zwischen 1908 und 1910 wurde sein Dienstcharakter als k. u. k. Legationsrat „zweiter Kategorie“ in Disponibilität beschrieben. In seinen Briefen, die er an wichtige politische Persönlichkeiten in ungarischer und deutscher Sprache verfasste, hob er mehrmals hervor, dass ihm nicht der Erhalt des Titels eines Legationsrates zweiter Kategorie von Wichtigkeit sei, sondern dass er diese Funktion wirklich erfüllen wollte. Es kam jedoch während der Dienstzeit von Duka nicht zu dieser Ernennung. Im Jahre 1913 erreichte er aber einen bedeutenden beruflichen Fortschritt: er wurde zum k. u. k. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister ernannt. Wegen gesundheitlicher Probleme konnte er seinen Dienst nicht mehr aufnehmen und musste seine Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand beantragen. Sein Antrag wurde vom Ministerium genehmigt, aber kurz danach starb Baron Géza Duka im Januar 1903 in Wien.

Baron Géza Duka war als Absolvent der Orientalischen Akademie während seiner Dienstzeit in zahlreichen Ländern und Städten tätig. Als besondere Merkmale in seiner Karriere können die Tätigkeiten in Triest an dem städtisch delegierten Bezirksgericht und bei der Handels- und Gewerbekammer als Konsular-Eleve definiert werden. Während seines Aufenthalts in dieser Funktion wurde seinem Sprachwissen und seinen sprachmittlerischen Fähigkeiten vermutlich eine Rolle zugewiesen. Als der k. u. k. Gesandtschaft zugeteilter Konsular-Eleve war seine Arbeit – ähnlich wie jene der anderen ehemaligen Akademie-Zöglingen – vor allem durch administrative und translatorische Aufgaben charakterisiert. Im Laufe der Zeit mit den neuen Ernennungen bzw. Beauftragungen erfüllte Géza Duka ebenfalls diplomatische Funktionen. Ähnlich zu den bisher im Rahmen dieser Arbeit betrachteten Sprachknaben ungarischer Herkunft hatte Duka vielfältige und immer wichtigere diplomatische Aufgaben zu erledigen. Im Gegensatz zu einigen im Rahmen dieser Kapitel

erwähnten ehemaligen ungarischen Akademie-Zöglingen war Géza Duka nicht in hohen diplomatischen Funktionen wie Generalkonsul oder Botschaftertätig. Seine Ernennung zum a.o. Gesandten und bevollmächtigten Minister kann in seiner Karriere als bedeutend definiert werden, er war in dieser Eigenschaft jedoch nicht mehr tätig sein. Es kann aber behauptet werden, dass der Anfang der Karriere von Géza Duka von den translatorischen Tätigkeiten charakterisiert wurde und später den diplomatischen Funktionen eine größere Rolle zugewiesen wurden, was aber nicht bedeutet, dass er sich mit sprachmittlerischen Tätigkeiten nicht mehr beschäftigte. Géza Duka war während seiner ganzen Dienstzeit in der Vertretung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie tätig. Sein Arbeitgeber war das damalige gemeinsame Außenministerium. Obwohl Géza Duka in Ungarn als Mitglied des Magnaten-Hauses und des Abgeordnetenhauses des ungarischen Reichstages eine relevante politische Rolle hatte, vertrat er während seiner Dienstzeit die ganze Doppelmonarchie und war bei den Institutionen auf der ungarischen Reichshälfte nicht tätig. Aufgrund dieser Behauptungen kann festgestellt werden, dass Baron Géza Duka als ehemaliger ungarischer Absolvent der Orientalischen Akademie zur Translation der ganzen Doppelmonarchie in einem gewissen Maß beitrug.

5.11. Alexander (von) Bernd, der Dolmetsch-Attaché und wirkliche Konsul

Alexander Bernd, dessen Laufbahn im Folgenden analysiert wird, wurde ähnlich zu mehreren im Rahmen dieses Kapitels erwähnten ungarischen Sprachknaben Mitte der 1800er Jahre auf der ungarischen Reichshälfte zur Welt geboren. Obwohl sein Name nicht ungarisch klingt, deuten einige unter seiner Personalakte zur Verfügung stehende Schriftstücke auf seine ungarischen Wurzeln hin. Die offiziellen Briefe aus Budapest und einige Dokumente der Orientalischen Akademie können als Zeichen für seine ungarische Herkunft angesehen werden. In einem Bericht steht der Name von Bernd neben dem Namen von Nikolaus Jankó, dessen Karriere im Unterkapitel 5.4. erläutert wurde, als Akademie-Eleve ungarischer Herkunft. Obwohl es keine so eindeutigen Beweise, wie das Dokument, das unter den Personalakten von Rudolf Wodiáner de Maglód zu finden ist und die nicht-österreichische Abstammung von Wodiáner klarstellt, unter den Akten von Alexander Bernd zu finden sind, wird basierend auf den oben genannten Behauptungen davon ausgegangen, dass er ungarischer Herkunft war. Daher wird Bernd im Rahmen dieser Arbeit als ehemaliger Zögling der Orientalischen Akademie mit ungarischen Wurzeln betrachtet. Die Informationen über seine Laufbahn beruhen auf der Analyse der Schriftstücke des Archivs des k. u. k. Ministeriums des Äußeren, unter denen Berichte bzw. Briefe von den verschiedenen Departments des Ministeriums und von den Gesandtschaften, an denen Bernd tätig war, und Briefe von dem Sprachknaben, die er an diese Institutionen richtete, zu finden sind.

Die sprachlich-diplomatische Ausbildung von Alexander Bernd begann im Jahre 1870. Er wurde mit neunzehn Jahren zum Zögling der Orientalischen Akademie und nach vier Jahren absolvierte er erfolgreich die Abschlussprüfung. Gleich danach im Jahre 1875

wurde er zum Konsular-Eleven ernannt und in dieser Funktion der gemeinsamen k. u. k. Gesandtschaft in Kairo zugeteilt. In dieser Stadt war er nur für eine kurze Zeit tätig, er überzeugte seine Vorgesetzten jedoch schnell von seinen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen, da er von Kairo nach Konstantinopel geschickt wurde und dort als Gesandtschafts-Attaché bei der k. u. k. Botschaft Anstellung fand. Als ein besonderes Merkmal in seiner Karriere kann diese Rangerhöhung angesehen werden, da er bereits nach einem Jahr beruflicher Tätigkeit diesen Fortschritt erreichte. Diesem folgte seine provisorische Ernennung zum Dolmetsch-Attaché in Smyrna. Diese Beauftragung war aus translatorischer Sicht von Bedeutung. Hier erscheint es als relevant anzumerken, dass der Titel eines Dolmetsch-Attachés neben der mündlichen Form der Translation auch übersetzerische Tätigkeiten miteinbezieht. Zu dieser Zeit gab es keine strenge Trennung zwischen den zwei Arten der Translation, daher hatten die Sprachknaben beispielsweise in der Funktion eines Dolmetsch-Attachés oder Hofdolmetschers nicht nur zahlreiche Dolmetscheinsätze, sondern übten auch die schriftliche Form der Translation aus. Obwohl Alexander Bernd provisorisch zum Dolmetsch-Attaché ernannt wurde, war er an der gemeinsamen k. u. k. Gesandtschaft in Smyrna als Sprachmittler tätig und half beim Abbau der sprachlichen Barrieren. Diese Tätigkeiten übte er in Alexandrien in dieser Eigenschaft ebenfalls aus. Nach diesen Beauftragungen wurde Alexander Bernd nach Venedig geschickt und war dort am k. u. k. Generalkonsulat in der Funktion eines Gesandten tätig. Auch in dieser Eigenschaft war er neben der Erledigung diplomatisch-politischer Aufgaben auf sein Sprachwissen angewiesen. In dieser Stadt erreichte er einen weiteren beruflichen Fortschritt: Bernd wurde zum wirklichen Gesandtschafts-Attaché ernannt. In dieser Funktion betätigte er sich nicht nur in Venedig, sondern auch in Kairo und Galatz. Der ehemalige ungarische Zögling der Orientalischen Akademie bewies seine sprachlichen und fachlichen Kompetenzen in dieser Eigenschaft, da er einen weiteren Fortschritt erreichte: Er wurde zum Vize-Konsul in Kairo ernannt. Diese Rangerhöhung innerhalb einer kurzen Zeit kann für den ehemaligen ungarischen Akademie-Zögling als bedeutend definiert werden. Laut seiner Berichte an das k. u. k. Ministerium des Äußern hatte er ähnlich wie mehrere ungarische Sprachknaben ebenfalls gesundheitliche Probleme: er litt unter chronischen Erkrankungen und beantragte daher einen sechsmonatigen Urlaub. Nachdem er seinen Dienst wiederaufnahm, erhielt er eine neue Beauftragung, die wieder einen weiteren Fortschritt und eine Rangerhöhung für ihn bedeutete: Alexander Bernd wurde mit der Leitung des k. u. k. gemeinsamen Konsulats in Amsterdam beauftragt. Er leitete das Konsulat in dieser Stadt als wirklicher Konsul. Diese Ernennung war ein Höhepunkt in seiner Karriere war ebenfalls mit einer Gehaltserhöhung verbunden. Alexander Bernd erreichte mit dieser Beauftragung die erste Gehaltsstufe der VII. Rangsklasse und sein Gehalt betrug damit jährlich 2200 Kronen. Er war als wirklicher Konsul bis zum Januar 1888 an dem k. u. k. Konsulat in Amsterdam tätig. Aufgrund seiner oben genannten gesundheitlichen Probleme war er nicht mehr dienstfähig und musste daher seine Versetzung in den frühzeitigen Ruhestand beantragen.

Seinen Antrag wurde von dem damaligen Außenministerium genehmigt. Ab dem Jahr 1888 war er jedoch nicht mehr dienstfähig. Der ehemalige ungarische Zögling der Orientalischen Akademie starb im Jahre 1897 in Wien.

Neben den Rangerhöhungen können die Auszeichnungen während der Dienstzeit von Bernd können als Zeichen für die Anerkennung seiner Arbeit angesehen werden: Er war Besitzer des Ritterkreuzes des Franz Josef-Ordens und des türkischen Medjidie-Ordens. Ferner erhielt Alexander Bernd während seiner beruflichen Tätigkeit die Auszeichnung des niederländischen Löwen-Ordens. Basierend auf diesen Behauptungen kann festgestellt werden, dass er trotz seiner gesundheitlichen Probleme erfolgreich in seiner Arbeit war. Innerhalb der vierzehnjährigen Dienstzeit erreichte er zahlreiche Fortschritte. Seine Ernennung zum Dolmetsch-Attaché ist ein Zeichen dafür, dass seine Vorgesetzten sein sprachliches Können erkannten. Alexander Bernd war in dieser Funktion sowohl in Smyrna, als auch in Alexandrien in der Vertretung Österreich-Ungarns tätig. Die Analyse seiner Personalakten zeigt, dass er ähnlich der anderen ungarischen Sprachmittler, deren Laufbahnen bisher in dieser Arbeit analysiert wurde, mit der Zeit Posten erfüllte, mit denen relevante diplomatische Aufgaben und Funktionen einhergingen. Die Tendenz, dass die ehemaligen Zöglinge der Orientalischen Akademie mit ungarischer Herkunft vor allem am Anfang ihrer Karriere translatorische Tätigkeiten ausübten und mit der Zeit durch die Erfüllung politisch-diplomatischer Funktionen die Erledigung übersetzerischer und dolmetscherischer Aufgaben in den Hintergrund drangen, kann bei Alexander Bernd ebenfalls behauptet werden. Da er als Konsular-Eleve und Dolmetsch-Attaché die Österreichisch-Ungarische Monarchie an den verschiedenen Gesandtschaften vertrat, kann behauptet werden, dass er in einem bestimmten Maß zu der Translation der gesamten Doppelmonarchie beitrug.

5.12. Vom Konsular-Eleven zum Generalkonsul: Marcell Cseh von Szent-Kátolna

Marcell von Cseh, der ungarische Sprachknabe, dessen Name auf offiziellen Schriftstücken auch als Marzell oder Marzell zu finden ist, und dessen Laufbahn im Folgenden analysiert wird, gehörte zu den ehemaligen Zöglingen der Orientalischen Akademie mit ungarischer Herkunft, die Mitte der 1800er Jahre auf der ungarischen Reichshälfte zur Welt kamen. Cseh wurde in Pécs (dt. Fünfkirchen) in Transleithanien geboren. Diese Stadt wurde während der Dienstzeit von Cseh als seine Wohnadresse angegeben, an die zahlreiche offizielle Dokumente vom k. u. k. Ministerium des Äußern versendet wurden. Unter den zur Verfügung stehenden Dokumenten sind einige Texte in ungarischer Sprache verfasst worden, die auf die ungarische Abstammung des ehemaligen Akademie-Zöglings hindeuten. Neben diesen Schriftstücken können sein Name und seine Wohnadresse als Zeichen für seine ungarische Herkunft angesehen werden. Basierend auf diesen Behauptungen wird Marcell Cseh im Rahmen dieser Arbeit als Sprachknabe mit ungarischer Abstammung analysiert. Die

Informationen über seine Karriere beruhen auf offiziellen ungarisch- und deutschsprachigen Schriftstücken vom Archiv des k. u. k. Ministeriums des Äußeren, die von dem Ministerium, anderen öffentlichen Einrichtungen (wie Gesandtschaften) und von Cseh an diese Institutionen verfasst wurden. Neben Deutsch und Ungarisch sind ebenfalls Schriftstücke auf Französisch zu finden. Auf einigen Dokumenten, die im Namen des damaligen Außenministeriums erstellt wurden, steht der Name des im Unterkapitel 5.2. erwähnten ungarischen Sprachknaben, Ladislaus Müller von Szentgyörgy, der als Sektionschef für eine bestimmte Zeit der Vorgesetzte von Cseh war.

Marcell Cseh wurde mit siebzehn Jahren zum Zögling der Orientalischen Akademie. Im Gegensatz zu den anderen, bisher im Rahmen dieser Arbeit betrachteten Zöglinge ungarischer Herkunft, dauerte seine Ausbildung länger als 4-5 Jahre. Diese Tatsache unterstützt die Behauptung, dass die Zeit der sprachlich-diplomatischen Ausbildungen der Eleven von Person zu Person unterschiedlich war. Nach einem siebenjährigen Aufenthalt an der Ausbildungsstätte trat Marcell Cseh von Szent-Kátolna in die auswärtige Karriere ein: Im Jahre 1880 wurde er nach Breslau geschickt und in der Funktion eines Konsular-Eleven beim gemeinsamen österreichisch-ungarischen Konsulat angestellt. Ein Jahr später wurde der ehemalige Akademie-Zögling in dieser Eigenschaft dem k. u. k. Vize-Konsulat in Turn-Severin zugeteilt. Ähnlich zu den anderen ungarischen Absolventen der Orientalischen Akademie erledigte Cseh als Konsular-Eleve administrative, diplomatische und translatorische Arbeiten. Im Allgemeinen war für einen Konsular-Eleven hinsichtlich seiner Tätigkeiten der Translation eine größere Rolle zugewiesen, als während der Erfüllung einer bedeutenderen diplomatischen Funktion. Marcell Cseh bewies innerhalb einer kurzen Zeit seine fachlichen Kompetenzen, da er zwei Jahre nach der Ablegung seiner Abschlussprüfung an der Orientalischen Akademie zum Vize-Konsul in Turn-Severin wurde. Gleich nach seiner Ernennung wurde er in dieser Funktion dem k. u. k. Konsulat in Jassy zugeteilt: Sein Dienstantritt war im April 1882. Als Vize-Konsul – ähnlich zu den anderen ungarischen Akademie-Absolventen, die in Kapitel fünf betrachtet wurden, und die Funktion eines Vize-Konsuls erfüllten – erledigte Cseh wichtige diplomatische Aufgaben und erfüllte eine relevante diplomatische Funktion, während derer die Ausübung dolmetscherischer und übersetzerischer Tätigkeiten keine primäre Rolle mehr inne hatte. Laut offiziellen Briefen hielt Marcell Cseh sich zu dieser Zeit in der Funktion eines Vize-Konsuls auf der ungarischen Reichshälfte in der Stadt Pécs (dt. Fünfkirchen) auf. Später, im Jahre 1885 wurde er in dieser bereits genannten Eigenschaft nach Belgrad geschickt, wo er am gemeinsamen k. u. k. Konsulat arbeitete. Noch im selben Jahr sandte man den ehemaligen ungarischen Akademie-Zögling nach Brăila, wo er sich ebenfalls als Vize-Konsul betätigte. In dieser Funktion erreichte er die erste Gehaltsstufe der VIII. Rangklasse und verdiente damit jährlich 1400 Gulden. Nach einem kürzeren beruflichen Aufenthalt in dieser Stadt wurde Marcell Cseh wieder nach Belgrad geschickt. Nach einer zweijährigen Tätigkeit in Belgrad an der gemeinsamen k. u. k. Gesandtschaft als Vizekonsul folgte ein Fortschritt in der Karriere des

Sprachknaben: er wurde im Februar 1887 mit der Leitung des österreichisch-ungarischen Vize-Konsulats in Turn-Severin beauftragt. Einige offizielle Schriftstücke, die auf der ungarischen Reichshälfte verfasst wurden, deuten darauf hin, dass ähnlich wie der in Unterkapitel 5.9. betrachtete ungarische Sprachknabe Sigmund Bellágh, auch Cseh Militärdienst leistete. Er war für eine kurze Zeit Mitglied des ungarischen Honvéd-Huszáren Regiments Nummer 8. Diese Tatsache unterstützt die obige Behauptung über seine ungarische Herkunft.

Die Stadt Turn-Severin kann als bedeutend in der Laufbahn von Cseh bezeichnet werden, da er hier mehrere Jahre lang tätig war. Am Anfang seiner Karriere, als Konsular-Eleve war Marcell Cseh schon in Turn-Severin berufstätig. Es stehen Berichte von dem ehemaligen Akademie-Zögling zur Verfügung, die er als Vize-Konsul während seines Aufenthalts in dieser Stadt an die k. u. k. Gesandtschaft in Bukarest richtete. Diese Schriftstücke deuten darauf hin, dass Cseh seine Arbeit zufriedenstellend erledigte. Als ein weiteres Zeichen für die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten hinsichtlich seiner beruflichen Tätigkeit kann die Ernennung zum Konsul angesehen werden. Marcell Cseh von Szent-Kátolna wurde im März 1889 zum k. u. k. österreichisch-ungarischen Konsul in Turn-Severin beieidet. Diese Ernennung kann in seiner Karriere als relevant bezeichnet werden, obwohl in dieser Funktion die Ausübung translatorischer Tätigkeiten eher in den Hintergrund gedrängt wurden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass er während dieser Zeit keine Übersetzungen anfertigte und keine Dolmetschdienste erledigte. Später erfolgte eine neue Zuteilung in der Laufbahn des österreichisch-ungarischen Konsuls: er wurde mit der Leitung des Konsulats in Breslau beauftragt, wo er ein Jahr lang tätig war. Mit dieser Beauftragung war ebenfalls eine Gehaltserhöhung verbunden: Cseh verdiente damit jährlich 1800 Gulden. Dem einjährigen beruflichen Aufenthalt folgte die letzte Zuteilung in seiner Karriere: Im März 1891 wurde er mit der Leitung des k. u. k. Konsulates in Rustschuk (heute: Russe in Bulgarien) beauftragt. Diese Stadt kann in der Laufbahn von Marcell Cseh als noch bedeutender als Turn-Severin bezeichnet werden, da er neun Jahre lang in dieser Stadt beruflich tätig war. Während seiner beruflichen Tätigkeit in Rustschuk bewies er seine fachlichen (eventuell auch sprachlichen) Kompetenzen, da er nach einigen Jahren vom Konsul zum Generalkonsul zweiter Klasse mit einem Gehalt von jährlich 3000 Gulden ernannt wurde. Diese Ernennung kann als Zeichen für die Anerkennung seiner Arbeit angesehen werden und kann als Höhepunkt in seiner Laufbahn definiert werden. Ähnlich zu mehreren im Rahmen dieser Arbeit erwähnten ungarischen Sprachknaben hatte auch Marcell Cseh gesundheitliche Probleme. Von den offiziellen Briefen des Diplomaten Graf Szécsen, die er an das k. u. k. Ministerium des Äußeren richtete, geht deutlich hervor, dass Cseh aufgrund einer schweren Erkrankung mehrmals die Genehmigung eines längeren Urlaubs beantragte. Laut eines Berichtes vom Generalkonsulat in Rustschuk starb Marcell Cseh von Szent-Kátolna, der k. u. k. Generalkonsul und Leiter des Generalkonsulats in Rustschuk im Januar 1900 in der bereits genannten Stadt mit 45 Jahren.

Marcell Cseh arbeitete 20 Jahre lang. Seine Karriere kann daher mit den Laufbahnen ungarischer Sprachknaben, die dreißig-vierzig Jahre lang dienstfähig waren, nicht verglichen werden. Es kann jedoch festgestellt werden, dass der ehemalige ungarische Akademie-Eleve während seiner Dienstzeit erfolgreich war und Fortschritte machte. Als ein besonderes Merkmal hinsichtlich seiner Laufbahn kann die Tatsache aufgefasst werden, dass er nach zwei Jahren beruflicher Tätigkeit zum Vize-Konsul ernannt wurde. Es sind nicht viele Beispiele dafür zu finden, dass ein Absolvent der Orientalischen Akademie nach zwei Jahren Tätigkeit im Auswärtigen Dienst zum Vize-Konsul ernannt wurde. Die Tendenz, dass ein ehemaliger ungarischer Akademie-Zögling vor allem am Anfang seiner Karriere translatorische Tätigkeiten ausübte, ist bei Marcell Cseh von Szent-Kátolna ebenfalls zu behaupten. Als Konsul und Generalkonsul hatte er zahlreiche diplomatische Aufgaben und beschäftigte sich nicht mehr in erster Linie mit der Ausübung dolmetscherischer und übersetzerischer Tätigkeiten. Es ist jedoch zu behaupten, dass er als Konsular-Eleve am Anfang der 1880er Jahre translatorische Tätigkeiten ausübte. Außerdem ist es nicht auszuschließen, dass er später während der Erfüllung bedeutender diplomatischer Funktionen keine dolmetscherische bzw. übersetzerische Aufgaben erledigte. Ferner ist es relevant anzumerken, dass Marcell Cseh von Szent-Kátolna während seiner Dienstzeit an mehreren Gesandtschaften tätig war und die Doppelmonarchie vertrat. Daher ist festzustellen, dass er in der Vertretung der gesamten Österreichisch-Ungarischen Monarchie in einem gewissen Maß zur Translationstätigkeit des Vielvölkerstaates beitrug.

6. Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Die Österreichisch-Ungarische Monarchie war ein Staat, der von vielen ethnisch-kulturell unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen bewohnt wurde. Diese „vielfache, pluralistische Situation“ bedeutete zahlreiche Möglichkeiten für unterschiedliche Austauschprozesse (vgl. Csáky 1999:4). Ferner konnte die Monarchie durch die Hybridität ihrer ethnischen und kulturellen Gruppierungen und durch die Existenz unterschiedlicher vertikaler kultureller Kommunikationsräume charakterisiert werden (vgl. Csáky 2009). Einerseits war dieser Vielkulturellenstaat aufgrund der Diversität hinsichtlich der Herkunft seiner BewohnerInnen ein Ort für die Ausübung translatorischer Tätigkeiten. Andererseits wurde bei der Außenpolitik der Doppelmonarchie die Arbeit der Sprachkräfte gebraucht. Aus diesem Grund wurde die Translationstätigkeit in diesem Staat auf zahlreichen Gebieten gebraucht: das Spektrum der dolmetscherischen und übersetzerischen Aufgaben reichte von der Ermöglichung der alltäglichen Verständigung innerhalb der Landesgrenzen bis zum Abbau der Kommunikationsbarrieren an den Gesandtschaften in den diplomatischen Vertretungen der k. u. k. Monarchie (vgl. Wolf 2012). Die Translationstätigkeit in diesem Staat fand in unzähligen, verschiedenen Feldern statt und kann daher mit dem Begriff Vielfältigkeit charakterisiert werden. Die Art und Weise der Ausübung von Übersetzen und Dolmetschen

war damals nicht von der Einheitlichkeit dominiert. Basierend auf den Begriffen polykulturelle Kommunikation und polykulturelle Translation von Michaela Wolf (2012) kann festgestellt werden, dass in diesem Kontext zwischen den Laiendolmetschern, die gelegentlich die Rolle eines Dolmetschers übernehmen sollten, und Dolmetschern bzw. Übersetzern, die diese Tätigkeit als ihren Beruf ausübten, eine Unterscheidung getroffen werden sollte. Den Schwerpunkt dieser Masterarbeit bildete die Beschäftigung mit der letztgenannten Gruppe der TranslatorInnen, die mit der polykulturellen Translation, mit der institutionalisierten Form dieser Tätigkeit und mit dem Begriff von Krefeld (2004), Diglossie, im engen Zusammenhang steht. Ausgenommen von kürzeren Begriffserläuterungen konnten die zwei weiteren Termini von Wolf (2012), die polykulturelle Kommunikation und die habitualisierte Translation in dieser Arbeit nicht detailliert erläutert werden. Wie es schon an mehreren Stellen hervorgehoben wurde, kann im Kontext der Doppelmonarchie von keinem hohen Grad der Institutionalisierung dieses Berufs gesprochen werden, die den Bereich der Ausbildung ebenfalls betraf (Wolf 2012). Im Rahmen dieser Arbeit wurde auf das einzige nachweisbare Ausbildungsinstitut für Sprachkräfte im Vielkulturenstaat fokussiert (vgl. Müller 1976). Neben der Orientalischen Akademie stand die Tätigkeit ihrer Absolventen im Zentrum der Untersuchung, die hier als Sprachknaben bzw. Dragomane bezeichnet wurden. In diesem Kontext darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Mehrheit der ehemaligen Akademie-Zöglingen, deren Laufbahnen analysiert wurden, ab Mitte des 19. Jahrhunderts berufstätig war, und zu dieser Zeit die oben genannten zwei Begriffe nicht in dem engsten Sinn des Wortes verstanden werden können, da die Eleven nicht mehr als Knaben ausgebildet wurden und ihre Ausbildung auch als professioneller definiert werden konnte als in den 1700er Jahren.

Bei der Analyse der Translationstätigkeit der Österreichisch-Ungarischen Monarchie sollen verschiedene Aspekte, wie beispielsweise die Faktoren, die auf die Ausübung des Dolmetschens und Übersetzens Einfluss nahmen, in Betracht gezogen werden. Theoretisch setzte die Staatsform der Doppelmonarchie grundsätzlich die Gleichheit und Gleichberechtigung der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen voraus. Die Auffassung von Stachel, Ornig und Weiler (2004), dass das Konzept der Gleichstellung in der Praxis nicht auf allen Feldern verwirklicht werden konnte, konnte im Rahmen des Kapitels zwei mehrmals belegt werden. Laut Nagy (2011) konnte außerdem eine führende Rolle Österreichs und Ungarns hinsichtlich der Situation anderer Bevölkerungsgruppen und eine gewisse Vormachtstellung von Cisleithanien (in Bezug auf das Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn) auf unterschiedlichen Gebieten des kulturellen Transfers beobachtet werden. Diese Behauptung wurde von anderen Auffassungen ebenfalls unterstützt, die im ersten Teil dieser Arbeit beschrieben wurden. Im Zusammenhang mit diesen Feststellungen tauchte die eine zentrale Forschungsfrage auf, ob die beruflichen Tätigkeiten von den ungarischen Sprachknaben durch diese Faktoren beeinflusst werden konnten. Durch die Analyse

ausgewählter Absolventen der Orientalischen Akademie wurde die Beantwortung dieser Frage versucht.

Die allgemeine Relevanz der Tätigkeit der Sprachknaben kann aufgrund der Erläuterungen des Kapitels drei und vier kaum bezweifelt werden. Die wichtige Rolle dieser Sprachkräfte unterstützt die europaweite Erkenntnis hinsichtlich der Stellung ihrer Ausbildung auf einer professionellen Basis (vgl. Müller 1976). Die Untersuchung der Wiener Ausbildungsstätte der Sprachknaben gab ein interessantes Bild über das System der sprachlichen bzw. diplomatischen Ausbildung der Zöglinge, durch das ihre spätere berufliche Tätigkeit in einem erheblichen Maß beeinflusst wurde. Ferner weist das sprachliche Ausbildungsprogramm, das während des Bestehens der Orientalischen Akademie mehrmals ergänzt und verändert wurde, aus der Sicht der Translation relevante Merkmale auf. Die im Kapitel vier beschriebene Entwicklung und mehrmalige Umstrukturierung der Ausbildungsanstalt können als Zeichen für den Anspruch der Professionalisierung und für die Anpassung an die außenpolitischen Umstände angesehen werden. Laut einer Behauptung von Hofrat Barb (1876:12) galten die Absolventen der Orientalischen Akademie als „unvergleichliche und kaum zu übertreffende Meister im Fach des Dragomanats“. Diese Aussage kann translatorisch gesehen als bedeutend bezeichnet werden.

Anhand der Untersuchung der verschiedenen Lehrplänen des Wiener Ausbildungsinstituts, die unter anderem im Werk von Goluchowski (1904) zu finden sind, können keine Zeichen für die Vormachtstellung der österreichischen Reichshälfte hinsichtlich der Ausbildung der Sprachknaben gefunden werden. Nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich wurde der ungarischen Sprache und Kultur im akademischen Lehrplan eine bedeutende Rolle zugewiesen und es wurden bestimmte Lehrveranstaltungen von Professoren bzw. Fachmännern aus Transleithanien gehalten (vgl. Goluchowski 1904). Ferner sollten die Zöglinge aus den Ländern der Heiligen Ungarischen Stephanskronen mit nicht ungarischer Muttersprache ihre Ungarisch-Kenntnisse vor dem Besuch des Instituts nachweisen, und diese Sprache bildete für den Eleven, deren Muttersprache Deutsch oder eventuell eine andere Sprache war, einen Pflichtteil des Studienplans (vgl. Goluchowski 1904). In der Ausbildung der Sprachknaben konnten demnach keine Zeichen für den Einfluss der Machtverhältnisse gefunden werden. Einen weiteren relevanten Teil dieser Masterarbeit bildete die Tätigkeit der Absolventen der Orientalischen Akademie. Das Kapitel vier gibt einen allgemeinen Überblick über die Tätigkeit der österreichischen Absolventen der Ausbildungsstätte und deutet darauf hin, dass sie als Sprachkräfte zur Translation der Österreichisch-Ungarischen Monarchie beitrugen und nach einer gewissen Zeit parallel zur Ausübung translatorischer Tätigkeiten politisch bzw. diplomatisch gesehen relevante Funktionen erfüllten. Für die Beurteilung des von den ungarischen Absolventen der Orientalischen Akademie geleisteten Beitrages zur übersetzerischen und dolmetscherischen Tätigkeit des Vielvölkerstaates wurden die Laufbahnen von 12 ausgewählten ehemaligen ungarischen Akademie-Elaven analysiert.

Anhand der im Österreichischen Haus-, Hof-, und Staatsarchiv geführten Recherche kann grundsätzlich behauptet werden, dass sich die berufliche Tätigkeit der ungarischen Eleven der Wiener Ausbildungsstätte von der seitens ihrer österreichischen Kollegen geleisteten Arbeit nicht erheblich unterscheidet. Für die Analyse wurden neben dem einzigen, von der Literatur allgemein bekannten Sprachknaben, Anton Freiherr von Hammer-Nemesbány, elf weitere ungarische Akademie-Zöglinge stichprobenartig ausgewählt. Die Herkunft der Eleven konnte in den meisten Fällen anhand der zur Verfügung stehenden Urkunden problemlos nachgewiesen werden. Es kann jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass für die ungarische Abstammung von Hammer-Nemesbány, Huszár und Bernd keine so eindeutigen Beweise gefunden werden konnten, wie bei den anderen neun Sprachknaben (z.B. offizielle Erklärung über die nicht-österreichische Nationalität). Die zur Verfügung stehenden Dokumente deuten jedoch auf die ungarischen Wurzeln dieser Personen hin. Ferner kann in diesem Zusammenhang als ein wichtiges Merkmal bezeichnet werden, dass es keine grundlegenden Unterschiede zwischen dem beruflichen Vorgehen dieser drei Sprachknaben und den anderen neun ehemaligen Akademie-Elaven gefunden werden konnten. Außerdem erscheint es in diesem Kontext als wichtig, dass Huszár und Hammer-Nemesbány auch vor dem österreichisch-ungarischen Ausgleich beruflich tätig waren und als ehemalige Akademie-Zöglinge mit ungarischer Herkunft zur Translation der gesamten Monarchie beitrugen und zahlreiche berufliche Fortschritte sammeln konnten.

Ähnlich zu ihren österreichischen Kollegen waren die untersuchten ungarischen Sprachknaben als Sprachkräfte und später auch als Träger relevanter diplomatischer und politischer Funktionen in der Vertretung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie tätig. Bei keinem der betrachteten Personen mit ungarischer Herkunft konnte behauptet werden, dass er nur oder in einem größeren Maß zur Translationstätigkeit der ungarischen Reichshälfte beitrug, obwohl Graf Laurenz Szapáry und Baron Géza Duka de Kádár als politisch einflussreich in Ungarn bezeichnet werden konnten. Aufgrund der Analyse der Laufbahnen der zwölf ausgewählten ungarischen Sprachknaben kann im Allgemeinen behauptet werden, dass alle beruflich erfolgreich waren, Fortschritte sammelten, durch ihre translatorischen Tätigkeiten in einem unterschiedlichen Maß zur Translation der k. u. k. Monarchie beitrugen und im Laufe ihrer Karrieren als Träger unterschiedlicher politischer bzw. diplomatischer Funktionen in der Vertretung des gesamten Staates tätig waren. Natürlicherweise können neben den unzähligen Gemeinsamkeiten in den Karrieren (ferner konnte herausgearbeitet werden, dass manche Sprachknaben einander gekannt haben bzw. in dem damaligen Außenministerium oder an einer Gesandtschaft zusammenarbeiteten) auch Unterschiede gefunden werden. Die verschiedenen Merkmale der Laufbahnen sind von Person zu Person unterschiedlich und geben ein interessantes Bild über den Tätigkeitsbereich dieser Personen ab, wobei es anzumerken ist, dass die Abweichungen in diesem Kontext in nur kleinem Maß behauptet werden konnten. Unter den Unterschieden wird verstanden, dass einige ehemalige ungarische Akademie-Elaven auch zu Botschaftern, a.o. Gesandten und bevollmächtigten

Ministern oder zu Generalkonsuln ernannt wurden, während andere aus unterschiedlichen Gründen Posten, die mit einem „niedrigeren“ Rang verbunden waren (Vize-Konsul, Konsul), erfüllten. Aus translatorischer Sicht ist das Merkmal von Relevanz, dass alle zwölf ausgewählten ungarischen Sprachknaben – auch wenn in einigen Fällen zu einem kleineren Maß – zur Translation der Doppelmonarchie und damit zur polykulturellen Translation (das Konzept von Wolf) beitrugen.

In der Eigenschaft eines Sprachknaben waren die untersuchten Personen in verschiedenen Funktionen tätig, zum Beispiel als Dolmetsch-Attaché, Hofdolmetscher, erster oder zweiter Dolmetscher einer Botschaft. Außerdem konnte die Tendenz bei allen ungarischen Sprachknaben beobachtet werden, dass ihre Arbeit am Anfang durch die Ausübung translatorischer Arbeiten gekennzeichnet war und später mit der Zeit auch politisch-diplomatisch relevante Posten erfüllt wurden, während derer Erfüllung der Translation keine primäre Rolle zugewiesen wurde (das ganzheitliche Aufhören mit dem Übersetzen bzw. Dolmetschen konnte bei keinem Sprachknaben behauptet werden). Ein weiteres Merkmal in den Laufbahnen der ungarischen Sprachknaben ist, dass diejenigen, die die Akademie in den 1870er bzw. 1880er Jahren absolvierten nicht als Dolmetsch-Gehilfen (wie im Kapitel drei angeführt), sondern als Konsular-Eleven einer Gesandtschaft zugeteilt wurden, und in dieser Eigenschaft translatorische Tätigkeiten ausübten.

Die Analyse der Laufbahnen ausgewählter ehemaliger ungarischer Akademie-Eleven deutet darauf hin, dass keine grundlegenden Unterschiede in den Karrieren der österreichischen und ungarischen Absolventen der Ausbildungsstätte gefunden werden konnte. Aus diesem Grund kann behauptet werden, dass die ungarische Herkunft der Zöglinge keinen Nachteil hinsichtlich ihres beruflichen Vorgehens bedeutete und die Vormachtstellung der österreichischen Reichshälfte bei der Tätigkeit der ehemaligen Akademie-Zöglinge, ähnlich zu ihrer Ausbildung, nicht beobachtet werden konnte.

7. Bibliographie

7.1. Primärliteratur – Archivquellen

Österreichisches Staatsarchiv: Haus-, Hof-, und Staatsarchiv (HHSTA):

Sonderbestände: Nachlässe, Familien- und Herrschaftsarchive (1180-2005)

Nachlass Anton Hammer-Nemesbány (SB NI Anton Hammer-Nemesbány):
Lebenserinnerungen des Freiherrn Anton Hammer von Nemesbány 1809-1889 (SB NI
Anton Hammer-Nemesbány 1)

Nachlass Johann Vesque von Püttlingen: Korrespondenz mit Valentin von Huszár (SB
NI Vesque von Püttlingen II- 54)

Nachlass Kajetan Mérey von Kapos-Mére: Briefe an Kajetan Mérey von

Géza Duka: SB NI Mérey 10-93

Géza Gáspárdy: SB NI Mérey 11-117

Nikolaus Jankó: SB NI Mérey 12-179

Ladislaus Müller: SB NI Mérey 14-250

Rudolf Wodianer: SB NI Mérey 17-427

Nachlass Karl Freiherr von Macchio: Korrespondenz mit Ladislaus Müller Freiherr
von Szentgyörgy (SB NI Macchio 1-2-5)

Partezettelsammlung (18. Jh.-2008): Partezettel von Alexander Bernd (SB
Partezettelsammlung 8-351)

Sammlung HHSTA: Qualifikationsbericht von Baron Géza Duka (SB Sammlungen
Sammlung HHSTA 1-4)

Archiv des Ministeriums des Äußern (1735-1924)

Administrative Registratur (1735-1924): Personalakten von

Sigmund Bellágh (MdÄ AR F4-21-10)

Alexander Bernd (MdÄ AR F4-24-6)

Marcell Cseh (MdÄ AR F4-61-8)

Géza Duka (MdÄ AR F4-77-9)

Géza Gáspárdy (MdÄ AR F4-102-14)

Anton Hammer-Nemesbány (MdÄ AR F4-123-3)

Valentin Huszár (MdÄ AR F4-146-6)

Nikolaus Jankó (MdÄ AR F4-149-5)

Ladislaus Müller (MdÄ AR F4-228-1)

Laurenz Szapáry (MdÄ AR F4-338-5)

Wilhelm Tóth (MdÄ AR F4-356-2)

Rudolf Wodiáner (MdÄ AR F4-383-4)

Zeitungsarchiv (1883-1944): Artikel über Ladislaus Freiherr Müller von Szentgyörgy
(Zeitungsarchiv 50-23)

Gesandtschafts- und Konsulatsarchive (1617-1920): Administrative Akten über

Ladislaus Müller (Gesandtschaftsarchiv Peking 89-2)

Ladislaus Müller und Géza Gáspárdy (Konstantinopel Gesandtschaftsarchiv 67-1)

Nikolaus Jankó (Konstantinopel Gesandtschaftsarchiv 68-1)

Bücher:

Magyar Nemzetiségi zsebkönyv. 1. kötet. Főrangú Családok.⁴ 1888. Budapest: Magyar Heraldikai és Genealogiai Társaság.

⁴Taschenbuch der adeligen Familien ungarischer Nationalität. Band 1. (dt. Übersetzung von Fruzsina Nagy)

7.2. Sekundärliteratur

- Ágoston, Gábor. 1997. Az oszmán és európai diplomácia a kölcsönösség felé vezető úton⁵.
In: Péter, Hanák & Mariann, Nagy (Hgg.) *Híd a századok felett. Tanulmányok Katus László 70. születésnapjára*.⁶Pécs: Janus Pannonius Tudományegyetem, 83-99.
- Balbous, Cécile. 2014. *Das Sprachknaben-Institut der Habsburgermonarchie in Konstantinopel*. Universität Wien: Masterarbeit.
- Barb, Heinrich A. 1876. *Über die Zwecke der k. u. k. orientalischen Akademie*. Wien: Verlag der k. u. k. orientalischen Akademie.
- Bassnett, Susan & Lefevere, André. 1998. *Constructing Cultures. Essays on Literary Translation*. Clevedon-Philadelphia-Adelaide: Multilingual Matters.
- Boppe-Vigne, Catherine. 1995. L'iconographie des drogman au XVIIIe siècle. In: Hitzel (Hg.) *Istanbul et les langues orientales: Actes du colloque organisé par l'IFÉA et l'INALCO a l'occasion du bicentenaire de l'École des langues orientales, Istanbul, 29-31 mai 1995*. Paris: Éds. L'Harmattan, 257-270.
- Breycha-Vauthier, Arthur. 1980-1982. "Einst war's die Orientalische Akademie". In: *Jahrbuch der Diplomatischen Akademie Wien 16-17*, 69-79.
- Csáky, Éva (Hg.) 1994². *Vom Geachteten zum Geächteten. Erinnerungen des k. und k. Diplomaten und k. ungarischen Außenministers Emerich Csáky (1882–1961)*. Wien [u.a.]: Böhlau.
- Csáky, Moritz. 1996. Die Vielfalt der Habsburgermonarchie und die nationale Frage. In: Altermatt, Urs (Hg.) *Nation, Ethnizität und Staat in Mitteleuropa*. Wien [u.a.]: Böhlau, 44–64.
- Csáky, Moritz & Reichensperger, Richard. 1999. Einleitung. In: Csáky, Moritz &

⁵Die osmanische und europäische Diplomatie auf dem Weg der Gegenseitigkeit (dt. Übersetzung von Fruzsina Nagy)

⁶Brücke über den Jahrhunderten. Studien zum 70. Geburtstag von László Katus (dt. Übersetzung von Fruzsina Nagy)

- Reichensperger, Richard (Hg.) *Literatur als Text der Kultur*. Wien: Passagen, 11–20.
- Csáky, Moritz. 2002. *Pluralistische Gemeinschaften: Ihre Spannungen und Qualitäten am Beispiel Zentraleuropa*. In : <http://www.kakanien.ac.at/beitr/fallstudie/MCsaky2/>
- Csáky, Moritz. 2009. Kommunikation, Information, Kultur. In : Frimmel, Johannes & Wögerbauer, Michael (Hg.) *Kommunikation und Information im 18. Jahrhundert. Das Beispiel der Habsburgermonarchie*. Wiesbaden: Harrassowitz, 21–30.
- Gauthier, Antoine & Testa, Marie. 2003. *Drogmans et diplomates européens auprès de la Porte ottomane*. Istanbul: Éditions Isis.
- Goluchowski, Agenor. 1904. *Die k. und k. Konsular-Akademie von 1754 bis 1904*. Wien: Verl. des k. u. k. Ministeriums des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Äussern.
- Groot, Alexander H. de. 2005. Die Dragomane 1700-1869. Zum Verlust ihrer interkulturellen Funktion. In: Kurz (Hg.) *Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie: Akten des internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung: Wien, 22.-25. September 2004*. Wien [u.a.]: Oldenburg, 473-490.
- Hiller, István, 1992. *Palatin Nikolaus Esterházy : die ungarische Rolle in der Habsburgerdiplomatie 1625 – 1645*. Wien [u.a.]: Böhlau.
- Hiller, István. 2011. Frieden und Feindbild. Habsburgische Verhandlungsstrategien mit dem Osmanischen Reich in der Frühen Neuzeit (1588-1697). In: Kropf, Rudolf & Wagner, Margarete (Hg.) *Si vis pacem...? Bemühungen um Friedenssicherung im pannonischen Raum vom Mittelalter bis zur Gegenwart: Tagungsband der 17. Schlaininger Gespräche 1997 (22.-25. September 1997)*. Eisenstadt: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 7 – Landesmuseum, 38-54.
- Hitzel, Frédéric (Hg.) 1995. *Enfants de langue et drogmans*. Istanbul: Yapı Kredi Yayınları.
- Hobsbawm, Eric J. 1996. *Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780*. Aus

dem Englischen von Udo Rennert. München: dtv.

Ille, Karl & Rindler-Schjerve, Rosita & Vetter, Eva (Hgg.) 2009. Italienisch-deutscher Sprach- und Kulturkontakt in Wien. Historische und aktuelle Perspektiven. In: Ehmer, Josef & Ille, Karl (Hg.) *Italienische Anteile am multikulturellen Wien*. Innsbruck-Wien-Bozen: StudienVerlag, 91–110.

Joukova, Alexandra. 2002. *Dolmetscher- und Sprachausbildung an der orientalischen bzw. diplomatischen Akademie in Wien*. Universität Wien: Masterarbeit.

Kerekes, Dóra. 2010. *Diplomaták és Kémek Konstantinápolyban*⁷. Budapest: L'Harmattan.

Krefeld, Thomas. 2004. *Einführung in die Migrationslinguistik. Von der »Germania italiana« in die »Romania multipla«*. Tübingen: Narr.

Kremnitz, Georg. 1994. *Gesellschaftliche Mehrsprachigkeit. Institutionelle, gesellschaftliche und individuelle Aspekte. Ein einführender Überblick*. Wien: Braumüller.

Krumm, Hans-Jürgen. 2006. Die Entwicklung einer österreichischen Sprachenpolitik im Kontext der europäischen Bildungs- und Sprachenprogramme. in: R. Faistauer & I. Cullin & C. Cali & K. Chester (Hg.) *Mehrsprachigkeit und Kommunikation in der Diplomatie* (= Favorita Papers 04/2005). Diplomatische Akademie Wien 2006, 17 – 34.

Mantran, Robert. 1995. L'École des Langues de Venise: l'exemple vénitien. In: Hitzel (Hg.) *Istanbul et les langues orientales: Actes du colloque organisé par l'IFÉA et l'INALCO à l'occasion du bicentenaire de l'École des langues orientales, Istanbul, 29-31 mai 1995*. Paris: Éds. L'Harmattan, 105-104.

Müller, Klaus. 1976. *Das kaiserliche Gesandtschaftswesen im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden (1648–1740)*. Bonn: Röhrscheid.

Müller, Ralf C. 2005. Der umworbene ‚Erbfeind‘: Habsburgische Diplomatie an der Hohen Pforte vom Regierungsantritt Maximilians I. bis zum ‚Langen Türkenkrieg‘ – ein Entwurf. In: Kurz (Hg.) *Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie: Akten des internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für*

⁷ Diplomaten und Spione in Konstantinopel (dt. Übersetzung von Fruzsina Nagy)

Österreichische Geschichtsforschung; Wien, 22.-25. September 2004. Wien [u.a.]: Oldenburg, 251-280.

Nagy, Fruzsina. 2011. *Kulturelle Transferprozesse zwischen Österreich und Ungarn in der Habsburgermonarchie.* Universität Wien: Bachelorarbeit.

Peez, Karl von. 1916. Die kleineren Angestellten Kaiser Leopolds I. in der Türkei. *Archiv für Österreichische Geschichte / Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Historische Kommission* (105), 211-227.

Petioky, Viktor. 1998. Zur nichtliterarischen Übersetzungstätigkeit in der Donaumonarchie. In: Huber, Dieter & Worbs, Erika (Hg.) *Ars transferendi. Sprache, Übersetzung, Interkulturalität. Festschrift für Nikolai Salnikow zum 65. Geburtstag.* Frankfurt am Main-Berlin-Bern-New York-Paris-Wien: Lang, 351–372.

Petritsch, Ernst Dietrich. 1987. Die Wiener Turkologie vom 16. bis 18. Jahrhundert. In: Kreiser (Hg.) *Germano-Turcica: zur Geschichte des Türkisch-Lernens in den deutschsprachigen Ländern; Ausstellung des Lehrstuhls für Türkische Sprache, Geschichte und Kultur der Universität Bamberg; Universitätsbibliothek Bamberg*, 7. - 31. 7. 1987. Bamberg: Universitätsbibliothek Bamberg, 25-40.

Pidoll-Quintenbach, Freiherr Michael von. 1898. *Promemoria betreffend die Reorganisation des Studienplanes der k. und k. Orientalischen Akademie.* HHStA Archiv der Orientalischen bzw. Konsularakademie, Karton 53.

Pfusterschmid-Hardenstein, Heinrich. 1989. Von der Orientalischen Akademie zur k. u. k. Konsularakademie. Eine Maria-Theresianische Institution und ihre Bedeutung für den auswärtigen Dienst der österreichisch-ungarischen Monarchie. In: Wandruszka, Adam & Urbanitsch, Peter (Hg.) *Die Habsburgermonarchie 1848–1918.* Band VI.1. *Die Habsburgermonarchie im System der Internationalen Beziehungen.* Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 122–195.

Pfusterschmid-Hardenstein, Heinrich. 2008. *Kleine Geschichte der Diplomatischen Akademie Wien: Ausbildung im Bereich der internationalen Beziehungen seit 1754.* Wien: Diplomatische Akademie Wien.

- Reiter, Clara. 2013. „... wo der Dollmetsch allzeit interpretirt.“. *Lebende Sprachen* 58(1), 197-220.
- Rindler-Schjerve, Rosita. 1997. Sprachpolitik aus der Sicht einer Sprachwissenschaftlerin. In: Rinaldi, Umberto & Rindler-Schjerve, Rosita & Metzeltin, Michael (Hg.) *Linguae politica. La politica linguistica della duplice monarchia e la sua attualita. Sprache und Politik. Die Sprachpolitik der Donaumonarchie und ihre Aktualitat. Atti del simposio/Akten des Symposiums Istituto Italiano di Cultura 31.5.1996*. Vienna: Istituto Italiano di Cultura, 13–23.
- Srbik, Heinrich. 1944. Aus den Erinnerungen eines alten österreichischen Beamten, in: *Archiv für österreichische Geschichte* 117:1, 37–100.
- Sprung, Rainer & Mayr, Peter G. 1989. Franz Kleins Lehrtätigkeit an der k. und k. orientalischen Akademie. *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 97, 83-104.
- Stachel, Peter & Ornig, Nikola & Weiler, Bernd. 2004. Die Habsburgermonarchie, die USA und Kanada als multinationale Staaten. Eine vergleichende Untersuchung. In: Csáky, Moritz & Kury, Astrid & Tragatsching, Ulrich (Hg.) *Kultur-Identität-Differenz: Wien und Zentraleuropa in der Moderne*. Innsbruck/Wien: StudienVerlag, 63-100.
- Wandruszka, Adam. 1972. Anton Steindl Ritter von Plessenet. Ein österreichischer Diplomat in der Levante, in: *Mitteilungen des Osterreichischen Staatsarchivs* 25, 449–464.
- Weiß von Starkenfels, Viktor. 1839. *Die kaiserlich-königliche orientalische Akademie zu Wien, ihre Gründung, Fortbildung und gegenwärtige Einrichtung*. Wien : Gerold.
- Weiler, Bernd & Stachel, Peter. 2004. Methodische Überlegungen zur vergleichenden Analyse politischer und kultureller in multiethnischen Gesellschaften. In: Csáky, Moritz & Kury, Astrid & Tragatsching, Ulrich (Hg.) *Kultur-Identität-Differenz: Wien und Zentraleuropa in der Moderne*. Innsbruck/Wien: StudienVerlag, 45-62.
- Várkonyi, Ágnes R. 1999. A tájékoztatás hatalma.⁸In: *Információáramlás a magyar és török végvári rendszerben*.⁹Eger: Studia Agriensia 20, 9-30.

⁸Die Macht der Information (dt. Übersetzung von Fruzsina Nagy)

Wildner, Clemens. 1961. *Von Wien nach Wien. Erinnerungen eines Diplomaten*. Wien-München: Herold.

Wolf, Michaela. 2012. *Die vielsprachige Seele Kakaniens. Übersetzen und Dolmetschen in der Habsburgermonarchie 1848 bis 1918*. Wien-Köln-Weimar: Böhlau.

Zedinger, Renate. 2010. Vom Sprachknaben zum Internuntius. In: Tischler-Hofer, Ulrike & Zedinger, Renate (Hg.) *Kuppeln – Korn – Kanonen. Unerkannte und unbekanntes Spuren in Südosteuropa von der Aufklärung bis in die Gegenwart*. Innsbruck: StudienVerlag, 215-240.

7.3. Onlinequellen

<http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=1315>

(Stand 24.11.2016)

⁹ Informationsströmung im System der ungarischen und osmanischen Bollwerken (dt. Übersetzung von Fruzsina Nagy)

Abstract Deutsch

Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt in der Untersuchung der Translationstätigkeit der österreichischen und ungarischen Sprachknaben in der Doppelmonarchie. Die Translation des Vielvölkerstaates kann mit dem Begriff Vielfältigkeit charakterisiert werden. Die vorliegende Arbeit fokussiert auf die institutionalisierte Form dieser Tätigkeit, die mit dem Terminus von Wolf (2012), polykulturelle Translation im engen Zusammenhang steht und unter anderem auch von den Sprachknaben ausgeübt wurde. Für die Analyse des beruflichen Lebens dieser Sprachmittler erscheint in diesem Kontext als wichtig, das System ihrer sprachlichen bzw. diplomatischen Ausbildung zu erläutern. Daher bildet ihre Ausbildungsstätte, die Orientalische Akademie, ebenfalls einen relevanten Teil der vorliegenden Masterarbeit. Grundsätzlich kann behauptet werden, dass die Tätigkeit und der geleistete Beitrag zur Translation der Österreichisch-Ungarischen Monarchie von den österreichischen Akademie-Zöglingen nach dem Abschluss ihres Studiums von der Literatur bekannt ist. Hingegen stehen über die Beschäftigung der ungarischen Absolventen des Ausbildungsinstituts nicht genügend Informationen zur Verfügung. Aus diesem Grund wird im Folgenden basierend auf der Forschungsarbeit im Österreichischen Haus-, Hof-, und Staatsarchiv untersucht, welchen Beitrag die ungarischen Sprachknaben zur Translationstätigkeit der Monarchie leisteten. Die Ergebnisse weisen zahlreiche Gemeinsamkeiten in den unterschiedlichen Laufbahnen auf, es können jedoch Unterschiede in dem Maß der geleisteten übersetzerischen und dolmetscherischen Arbeit beobachtet werden.

Schlagwörter: Translation, Österreichisch-Ungarische Monarchie, Sprachknaben

Abstract English

The main focus of this work is the survey of the translational activity of the Austrian and Hungarian translators and interpreters (German: *Sprachknaben*) in the diplomacy in the dual monarchy. The translation in this multinational state can be characterized with the term diversity. The present paper focuses on the institutionalized form of this activity, which can be associated with “polycultural translation”, a concept of Wolf (2012), and had been exercised amongst others by *Sprachknaben*. For the study of the careers of these translators and interpreters it seems to be relevant in this context to describe the system of their linguistic und diplomatic training. Therefore their training facility, the “Oriental Academy”, also forms a significant part of the present master’s thesis. It can be basically maintained that the activity and the contributions of the Austrian pupils of the Academy made to translation of the Austro-Hungarian Monarchy after the completion of their studies is known from the literature. However, there is no sufficient information about the work of the Hungarian graduates of the training institute. For this reason based on the research in the Austrian State Archive (Haus-, Hof-, und Staatsarchiv) it will be studied below, how the Hungarian *Sprachknaben* could contribute to the translational activity in the monarchy. The results demonstrate numerous common features in the different careers, however there can be found distinctions to the degree of the translational work (oral and written) performed.

Keywords: translation, Austro-Hungarian Monarchy, *Sprachknaben*